

Geschäftsbericht 2023

1. Januar bis 31. Dezember 2023





**PVA TePla bleibt auf
profitablem
Wachstumskurs**

Umsatz steigt auf
EUR 263,4 Mio. (+ 28 %)

EBITDA-Marge bei
15,8 % (+ 1,2 pp)

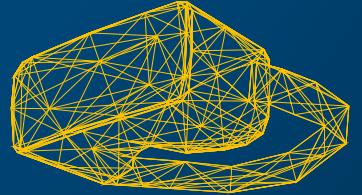
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)
730 (+ 19,1 %)

CO₂-Emissionen,
Scope 1 + 2
(market based) **2.479 t** (- 25,4 %)

Megatrends

PVA TePla ermöglicht den Fortschritt

Ohne es zu wissen, ist vermutlich fast jede und jeder schon einmal mit PVA TePla in Berührung gekommen. Denn Bauteile, die mit Anlagen der Unternehmensgruppe gefertigt werden, stecken vom Mobiltelefon bis hin zum Solarpark in zahlreichen Dingen, mit denen wir regelmäßig umgehen. Und die Produktpalette wird immer größer. Denn PVA TePla Technologien unterstützen auch Megatrends wie die Dekarbonisierung, die Mobilität und die Digitalisierung.



Digitalisierung

Die Basis für hochwertige Halbleiter

Unter den Megatrends ist die Digitalisierung inzwischen schon seit etwa 40 Jahren ein Dauerbrenner. Die rasante Weiterentwicklung der Technologien sowie die immer größere Anzahl von Anwendungen erfordert immer mehr und immer bessere Halbleiter. PVA TePla Lösungen sind hier in der gesamten Herstellungskette gefragt. Sei es, um Silizium-Kristalle für Wafer zu züchten, Wafer auf Defekte zu untersuchen oder um Microchips vor der Weiterverarbeitung zu inspizieren und Defekte zu lokalisieren.



Dekarbonisierung

Die Klimaziele im Blick

Das CO₂-Aufkommen in Wirtschaft und Gesellschaft auf null zu senken und damit den Klimawandel zu begrenzen ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit. Damit ist die Dekarbonisierung eines der Themen, mit denen sich zahlreiche Branchen langfristig beschäftigen werden. Dazu gehört unter anderem die Energiewirtschaft, für die PVA TePla hochinnovative Lösungen für die Erzeugung, Speicherung und Umwandlung von grüner Energie im Portfolio hat.



Mobilität

Für eine zukunftsfähige Mobilität

Zu den kurz- und mittelfristigen Zielen in unserer globalisierten Welt zählt, den Personen- und Warenverkehr so effizient und nachhaltig wie möglich zu machen. Mit hochspezialisierten Technologien gehört PVA TePla zu den Ermöglichen von modernen Mobilitätslösungen. Das gilt für die Erzeugung von Zukunftsmaterialien wie Siliziumkarbid ebenso wie für die Qualitätssicherung.

Hier steckt überall PVA TePla drin

Computer

Eine wichtige Grundlage, um einen Halbleiter für Computer und andere digitale Anwendungen herzustellen, ist der Kristall, aus dem im nächsten Schritt Wafer geschnitten werden. Mit unseren Kristallzucht-Anlagen legen wir einen starken Fokus auf die Herstellung von Siliziumkristallen, die unter anderem für Speicher und Prozessoren benötigt werden.

Smartphones

Kleine portable Elektronik-Geräte wie Smartphones enthalten häufig Chip-Stapel, in denen mehrere Chips vertikal und damit platzsparend angeordnet sind. Die dafür benötigten sehr dünnen Wafer können in einem vollautomatischen Verfahren von PVA TePla per Ultraschall inspiziert werden.

5G

Siliziumkarbid-Kristalle sind das Ausgangsmaterial für leistungsstarke Halbleiter-Bauteile, die beispielsweise in 5G-Basisstationen eingesetzt werden.

Augmented Reality

Damit die Datenverarbeitung beispielsweise bei Augmented Reality Anwendungen mit ihren diversen Datenquellen störungsfrei funktioniert, müssen schon die Wafer als Ausgangsprodukt für die Halbleiterherstellung höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Mit unserem „Scanning Infrared Depolarization“-System können Defekte früh erkannt und fehlerhafte Wafer aussortiert werden.

Internet of Things

Auch für Anwendungen mit einer starken Vernetzung verschiedener Anlagen und Prozesse werden leistungsfähige und langlebige Halbleiterbauteile benötigt. Eine Voraussetzung dafür ist es, Verunreinigungen auf den Wafern etwa durch winzige Metallpartikel frühzeitig zu erkennen. Mit PVA TePla Anlagen zur „Vapor Phase Decomposition“ lassen sich solche Partikel aufspüren und analysieren.

Digitalisierung



Fortschritt

Dank intensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit setzt PVA TePla im Bereich der Metrologiesysteme immer höhere Standards bei Analysegenauigkeit, Automatisierungsgrad und Inspektionsgeschwindigkeit.

Hier steckt überall PVA TePla drin

Energiespeicher

Für einen Kunden baut PVA TePla einen Reaktor zur Herstellung eines von ihm patentierte Rohstoffs, der in hocheffizienten Stromspeichern zum Einsatz kommt. Diese Stromspeicher bieten unter anderem der Automobil- und Energieindustrie zahlreiche Vorteile.

Wasserstofftechnologie

Um grünen Wasserstoff zu erzeugen, werden Elektrolyseanlagen benötigt. Mithilfe unserer Fügetechnologien werden qualitativ hochwertige Bauteile hergestellt, um diesen Prozess zu ermöglichen.

Windenergie

Im Kundenauftrag haben wir ein System entwickelt, um spezielle Sicherheitsschalter unter anderem für Windenergieanlagen herzustellen. Bei dieser vakuumbasierten Lösung wird auf den bisher üblichen Einsatz des extrem schädlichen Klimagases Schwefelhexafluorid (SF6) verzichtet.

Heizungstechnik

Wärmepumpen sind aktuell als nachhaltige Alternative zu Öl- und Gasheizungen sehr gefragt. Mit PVA TePla Technologien können Bauteile für Wärmetauscher hergestellt werden, die die Basis für diese nachgefragten Heizungsanlagen bilden.

Photovoltaik

Mit unseren Mikroskopen zur Ultraschallinspektion lassen sich beispielsweise Photovoltaik-Module, wie sie für Solaranlagen benötigt werden, zerstörungsfrei auf Fehler untersuchen. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag dazu, die Qualität der Module zu sichern.

Dekarbonisierung

Ausblick

Im Segment Material Solutions entstehen unter anderem wertvolle Lösungen, die die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Dazu gehören auch Möglichkeiten, den generierten Strom zu speichern und verfügbar zu machen. Einen Ansatzpunkt bietet hier das Zukunftsthema Wasserstoff.

Hier steckt überall PVA TePla drin

E-Mobilität

Unser Mehrkanal-Ultraschall-Messsystem steigert die Inspektionsgeschwindigkeit signifikant und kann während des Prüfprozesses etwa von Hochleistungsbauten mehrere Parameter gleichzeitig erfassen und überwachen. Von dieser schnellen und umfassenden Inspektionslösung profitieren unter anderem Zulieferer und Hersteller.

Bei der E-Mobilität kommen insbesondere Siliziumkarbid-Halbleiter, die in Anlagen von PVA TePla gezüchtet werden, zum Einsatz. Der Anwendungsbereich ist hier vor allem die Schnellladetechnik.

Autos

Schon kleinste Materialfehler in LEDs können die Qualität des Leuchtmittels beeinträchtigen. Mit Mikroskopen zur Ultraschallinspektion von PVA TePla können solche Defekte beispielsweise in LEDs für Laserlicht-Auto-Scheinwerfer zuverlässig aufgespürt und damit eine hohe Langlebigkeit erreicht werden.

Schienenverkehr

Auch für diesen Bereich ist Siliziumkarbid ein wichtiges Material, das in der Hochleistungselektronik benötigt wird. Außerdem entwickeln wir Inspektions- und Prüftechnik zur Qualitätskontrolle solcher Module. Diese steuern effizient den Wechsel zwischen Gleich- und Wechselstrom. Eine Technologie, die beispielsweise bei Zügen zum Einsatz kommt und dort für einen deutlich reduzierten Energieverbrauch sorgt.

Flugzeuge

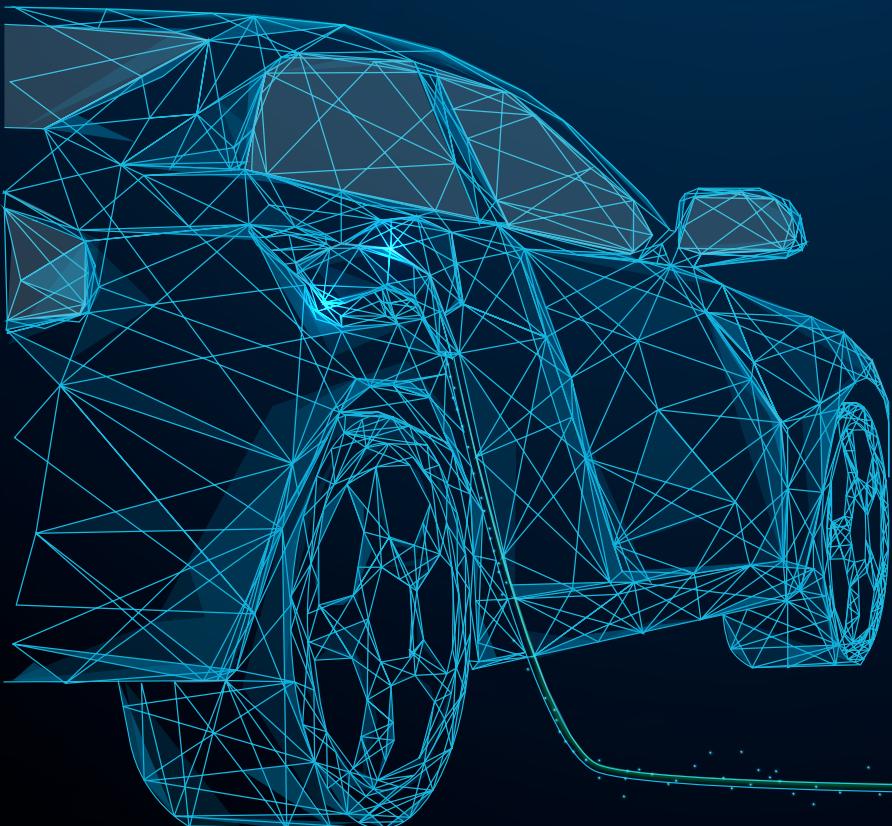
Zum PVA TePla Portfolio gehören auch Anlagen zur Beschichtung und Herstellung von Keramik-Matrix-Verbundwerkstoffen. Diese innovativen Werkstoffe kommen in der Luftfahrt zum Einsatz, zum Beispiel, um Triebwerke für effiziente und treibstoffsparende Flugzeuge zu entwickeln.

Mobilität



Weiterentwicklung

Unser neugegründeter Technology Hub beschäftigt sich intensiv mit Technologielösungen rund um Siliziumkarbid. Dieses Zukunftsmaterial bietet zahlreiche Vorteile in Hochleistungsanwendungen, wie sie beispielsweise für 5G-Netze oder bei der Digitalisierung von industriellen Prozessen nötig sind.



Vorstand



Jalin Ketter

CEO

- Mitglied des Vorstands seit Juni 2020.
- CEO seit 1. Januar 2024.



Oliver Höfer

COO

- Mitglied des Vorstands seit Dezember 2013.

Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben

Aufsichtsratsvorsitzender, Erlenbach ZH, Switzerland

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG seit Juni 2004.



Prof. Dr. Gernot Hebestreit

Aufsichtsrat, Leverkusen

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla AG seit Juni 2008.
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses.



Prof. Dr. Markus H. Thoma

Aufsichtsrat, Schöffengrund

- Mitglied im Aufsichtsrat der PVA TePla AG seit Juni 2014.



Dr. Myriam Jahn

Aufsichtsrätin, Düsseldorf

- Mitglied im Aufsichtsrat der PVA TePla AG seit Juli 2023.

Interview mit dem Vorstand



Im Gespräch mit Jalin Ketter und Oliver Höfer.

Schauen wir zunächst zurück auf das abgelaufene Jahr: Welches Fazit ziehen Sie für 2023?

Jalin Ketter: Ein sehr positives! Wir haben 2023 als neuformiertes Vorstandsteam den Grundstein für die nachhaltige Entwicklung unserer Unternehmensgruppe und damit für unser langfristiges Wachstum gelegt. Für uns wird zudem die Weiterentwicklung der Organisation von PVA TePla in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema sein, das wir mit einem neuen Führungsansatz angehen. Um gut aufgestellt in die Zukunft zu gehen, haben wir uns klare strategische Ziele gesetzt: ein ausgeglichenes Produktpotfolio, die Erschließung neuer regionaler Märkte sowie weiterer Kundenzielgruppen, ein verstärktes Engagement im Bereich Forschung und Entwicklung sowie die Professionalisierung unserer Organisation. Erste Maßnahmen dazu haben wir 2023, operativ unterstützt von den Geschäftsführern unserer Gesellschaften, bereits eingeleitet. Und während wir diese Neuerungen angestoßen haben, sind wir weiter gewachsen und haben ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen. Darauf sind wir sehr stolz.

Wie sollen sich diese Pläne kurz- und mittelfristig auf die Geschäftsergebnisse von PVA TePla auswirken?

Jalin Ketter: Mit allem, was wir gerade einleiten, bereiten wir uns darauf vor, bis 2028 ein Umsatzvolumen von 500 Millionen Euro zu erreichen. Die Marktpotenziale dafür sind gegeben. Denn Megatrends, wie die Dekarbonisierung, die Mobilität und die Digitalisierung werden uns langfristig beschäftigen. Mit unseren Technologien fördern wir die Weiterentwicklungen in diesen Bereichen. Daher ist auch Forschung und Entwicklung für uns ein wichtiges Feld. Wir haben unser übergeordnetes Ziel, uns breiter aufzustellen und uns neben dem Halbleitermarkt weitere Schlüsselindustrien zu erschließen, klar im Blick. Dadurch wird unser Geschäft nicht nur widerstandsfähiger gegen konjunkturelle Schwankungen, wie sie im Semiconductor-Bereich häufiger auftreten, sondern wir können auch das Potenzial unserer führenden Technologien viel besser ausnutzen.



Oliver Höfer: Aktuell leiten wir dafür auf der operativen Ebene die wesentlichen Schritte ein. So haben wir bereits begonnen, räumliche Kapazitäten aufzubauen – das werden wir weiter forcieren. Einige Baumaßnahmen wurden 2023 abgeschlossen, andere laufen gerade oder werden vorbereitet. Zudem arbeiten wir daran, eine Service- und Vertriebsinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen von internationalen Märkten gerecht werden. So ist heute beispielsweise häufig ein 24/7-Support üblich, den wir ebenfalls anbieten müssen, um wettbewerbsfähig zu sein. Zudem bauen wir unter anderem entsprechende Personalstrukturen auf, um für den Anlagenbau international die nötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu haben. Das ist auch kostenseitig sinnvoll, da wir stärker mit Baugruppen arbeiten und die lokalen Infrastrukturen nutzen können, um Anlagen von unseren Teams im Zielland montieren zu lassen. Insgesamt haben wir 2023 Wachstumsinvestitionen in Höhe von 15 Millionen Euro bereitgestellt. In diesem Jahr werden wir diesen Betrag noch einmal verdoppeln.

Oliver Höfer: Wir sehen vor allem in Nordamerika gute Wachstumschancen. Hier arbeiten wir bereits daran, mit unseren beiden Gesellschaften PVA TePla America und PVA TePla Okos unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten auszubauen und an die Marktgegebenheiten anzupassen. Unter anderem bereiten wir einen Showroom zur Produktpräsentation für unsere nordamerikanischen Kunden vor. Auch im wichtigen Wachstumsmarkt Asien sind wir breit vertreten und arbeiten mit Vertriebsgesellschaften in China, Südkorea, Taiwan und Singapur daran, unsere Marktposition weiter auszubauen.

Jalin Ketter: Die Energie- und die Mobilitätswende gehören zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Industrie wird einen maßgeblichen Anteil daran haben, ob wir die gesteckten Klimaziele erreichen. Es sind also clevere Lösungen gefragt und dazu kann PVA TePla an vielen Stellen beitragen. Wir entwickeln beispielsweise zahlreiche Technologien, die in den Bereichen Erzeugung, Speicherung und Umwandlung von Energie eingesetzt werden können. Sei es, um Zukunftsmaterialien und innovative Bauteile herzustellen, oder um Komponenten mit hochpräzisen Inspektionssystemen zu untersuchen. Die Megatrends Dekarbonisierung und Mobilität bieten uns also nicht nur enormes Potenzial für unser Geschäft, sondern gleichzeitig die Chance, an der Lösung von globalen Problemen mitzuwirken. Das hilft uns nicht zuletzt auch, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für PVA TePla zu begeistern.

Welche Initiativen setzen Sie kurzfristig um, um Ihre Wachstumsziele zu erreichen?

Welche internationalen Märkte sind für Sie aktuell vielversprechend?

Warum sind Branchen, die sich mit Energie- und Mobilitätslösungen beschäftigen, für Sie vielversprechend?

**Können Sie ein Beispiel
für ein Forschungsthema
nennen, das für diese Branchen
von Bedeutung ist?**

Jalin Ketter: Wir forschen unter anderem im Bereich von Zukunftsmaterialien, die uns viel Potenzial bieten. Ein Beispiel dafür ist Siliziumkarbid, das sich für Hightech-Anwendungen eignet, wie sie beispielsweise in Schnellladestationen für E-Autos oder in 5G-Netzen eingesetzt werden. Unser neu aufgebauter PVA Technology Hub wird sich zunächst schwerpunktmäßig mit diesem Rohstoff beschäftigen und es uns ermöglichen, unseren Kunden demnächst zahlreiche neue Lösungen rund um Siliziumkarbid anzubieten.

**Und welche Rolle wird der
Halbleitermarkt in Zukunft für
Sie spielen?**

Oliver Höfer: Die Bereitstellung von Lösungen für die Halbleiterbranche bleibt ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäfts. Angesichts der unaufhaltsamen Digitalisierung ist zu erwarten, dass die Nachfrage in diesem Markt weiterhin stark bleibt. Davon werden wir auch weiterhin profitieren und an innovativen Technologien für diese Branche arbeiten. Aber unsere Strategie ist, uns breiter aufzustellen mit Fokus auf langfristige Trends und eine größere Kundenzielgruppe. Damit machen wir uns unabhängiger von der Halbleiterindustrie und ihren konjunkturellen Schwankungen.

**Wo sehen Sie in Ihrem Produkt-
portfolio für die Zukunft das
stärkste Wachstumspotenzial?**

Jalin Ketter: Wenn wir unsere Produktgruppen, unterteilt in die Bereiche Material Solutions und Metrology Solutions, betrachten, sehen wir, dass der Bereich Metrologie mit unseren Inspektionssystemen seit 2015 um mehr als 500 % gewachsen ist. Und Expertenprognosen sehen in diesem Feld für die globalen Märkte weiterhin große Steigerungen voraus, mit Nordamerika als einem der stärksten Treiber. Daher liegt ein wichtiger Fokus für uns auf dem Ausbau unseres Metrologiegeschäfts – auch über die Halbleiter-Branche hinaus. Gleichzeitig beabsichtigen wir, unsere starke Marktposition im Bereich der Materiallösungen beizubehalten. Insgesamt wollen wir mittelfristig eine ausgewogene Umsatzverteilung in beiden Technologie-Bereichen erreichen.



Oliver Höfer: Wir wollen wachsen und dafür müssen wir auch personell die entsprechenden Ressourcen schaffen. Ein Baustein dafür ist die Überarbeitung unserer Ausbildungsprogramme und Recruitingprozesse. Beim Recruiting werden wir verstärkt auch international nach neuen Beschäftigten suchen. Zudem setzen wir Maßnahmen für unsere bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um, die beispielsweise individuelle Entwicklungschancen sowie insgesamt die Steigerung der Zufriedenheit in unserer Belegschaft betreffen. Mit diesen und vielen weiteren Personalthemen wollen wir uns langfristig als noch attraktiverer Arbeitgeber positionieren.

Jalin Ketter: PVA TePla hat inzwischen eine Größe erreicht, die eine gute strategische Planung und die Professionalisierung unserer Organisation auf verschiedenen Ebenen mehr denn je notwendig macht. In diesem Zusammenhang ist die Personalentwicklung ein essentielles Thema. Denn für unser angestrebtes Wachstum benötigen wir auch die entsprechende Personaldecke. Wir werden unsere Unternehmensgruppe insgesamt einheitlicher aufstellen, um die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu meistern.

Jalin Ketter: Wir beobachten die Märkte und sind bereit für potenzielle Übernahmen, wenn sich passende Chancen ergeben. Es kommen dabei nur Unternehmen in Betracht, die unser bestehendes Technologieportfolio sinnvoll ergänzen und uns wirtschaftliche Vorteile bieten.

Jalin Ketter: Wir beabsichtigen, unser Umsatzvolumen bis 2028 auf eine halbe Milliarde Euro auszubauen – bei einer weiterhin starken Ergebnisqualität. Da wir aber noch einiges an Aufbauarbeit leisten müssen und zudem auch bei PVA TePla den aktuellen konjunkturellen Druck spüren, erwarten wir für das laufende und das nächste Jahr ein eher moderates Wachstum. Nach dieser Phase und mit fortschreitender Umsetzung unserer Strategie werden wir ab 2026 stark von der Neuausrichtung profitieren und umso deutlicher wachsen. Insbesondere der Bereich Metrologie, der Ausbau des Nordamerika-Geschäfts und die Adressierung der wichtigsten globalen Megatrends mit unseren Lösungen bieten erhebliches Potenzial, das wir systematisch nutzen werden.

Wie gehen Sie mit dem Arbeitskräftemangel um, der die Wirtschaft vermutlich langfristig vor Herausforderungen stellt?

Blicken wir nun noch einmal über den Tellerrand hinaus: Wie stehen die Chancen für eine Akquisition im laufenden Jahr? Und wie würde ein ideales Ziel aussehen?

Für das laufende Jahr wird allgemein eine schwächere konjunkturelle Entwicklung vorausgesagt. Wie sehen Ihre Erwartungen für 2024 aus?

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	18
PVA TePla am Kapitalmarkt	22
Zusammengefasster Lagebericht	26
Grundlagen des Konzerns	26
Nachhaltigkeit	33
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung	56
Geschäftsentwicklung Konzern	59
Finanzlage	64
Vermögenslage	65
Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG	66
Risiken und Chancen	68
Prognosebericht	79
Gesamtaussage des Vorstands	80
Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a, 315a HGB)	81
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	83
Konzernabschluss	96
Konzernbilanz	98
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	101
Konzern-Kapitalflussrechnung	102
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	103
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	104
A. Grundlagen der Aufstellung	104
B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	106
C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung	108
D. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten	111
E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	113
F. Erläuterungen zur Konzernbilanz	121
G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	141
H. Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
I. Sonstige Erläuterungen	144
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	158
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	159
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	169
GRI-Inhaltsindex	172



Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die PVA TePla-Gruppe blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Trotz der enormen geopolitischen und konjunkturellen Herausforderungen konnte die PVA TePla den Konzernumsatz erneut um rund 28 % auf EUR 263 Mio. steigern und gleichzeitig die EBITDA-Marge um 1,1 Prozentpunkte auf 15,7 % verbessern. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die vom Vorstand forcierte und vom Aufsichtsrat unterstützte Unternehmensstrategie zurückzuführen, deren Kernelement eine technologisch und geografisch breitere Aufstellung des Unternehmens ist. Durch die gezielte Erschließung neuer Märkte, insbesondere in den Zukunftsbranchen Mobilität und Dekarbonisierung, macht sich die PVA TePla zunehmend unabhängiger von den Konjunkturzyklen einzelner Branchen. Unterstützt wird die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie durch umfangreiche Investitionen in Kapazitätserweiterungen und Innovationen. Fortschritte verzeichnete die PVA TePla auch bei der Gewinnung neuer MitarbeiterInnen, um die Organisation im Hinblick auf das geplante mittelfristige Wachstum zu unterstützen. Allein im Berichtszeitraum kamen mehr als 100 neue MitarbeiterInnen zur PVA TePla, sodass die Gesamtzahl bis zum Jahresende auf 761 wuchs.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten dabei sehr konstruktiv zusammen, um PVA TePla erfolgreich weiterzuentwickeln.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage seiner ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Sprecherin des Vorstands bzw. seit 1. Januar 2024 der Vorstandsvorsitzenden sowie den übrigen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, die Nachhaltigkeit und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Gruppe. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nach intensiver Prüfung und Erörterung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden fünf Präsenzsitzungen und vier virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An allen Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Bestandteil der Präsenzsitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der PVA TePla-Gruppe, zur Finanz- und Vermögenslage sowie zu Chancen und Risiken und zur Nachhaltigkeit. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitionsprojekten sowie mit den Chancen und Risiken des Unternehmens.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf detaillierte Berichte zur Lage der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe und weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte und Sitzungsprotokolle. Anhand von aktuellen Finanzzahlen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) und Informationen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

konnte sich der Aufsichtsrat vor und während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

In den virtuellen Aufsichtsratssitzungen vom 6., 17., 22. und 26. Januar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der neuen Führungsstruktur der Gesellschaft im Hinblick auf das geplante Ausscheiden des damaligen CEO Manfred Bender sowie mit der Verlängerung eines Beratervertrags. Ferner wurden die Energiepreisentwicklung und ein Energiekonzept diskutiert. Weitere Themen waren die Vertriebsstruktur, einschließlich des Aufbaus der internationalen Vertriebsorganisation, der regionalen Umsatzverteilung und Kooperationsmöglichkeiten.

In der Bilanzsitzung vom 16. März 2023 standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Ferner wurde zu Vorstandsverträgen, Änderungen des Geschäftsverteilungsplans und zur Geschäftsordnung des Vorstands beraten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. Mai 2023 standen erneut Themen zur Anpassung der Führungsorganisation auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden der Zeitplan des Strategieprozesses und Szenarien der weiteren Unternehmensentwicklung diskutiert. Ferner war ein Vergleich zur Peer Group aus Kapitalmarktsicht Teil der Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung vom 28. Juni 2023 wurde unter anderem ein Strategie-Update zur Ausrichtung der M&A-Aktivitäten behandelt. Des Weiteren wurde ein Budget für PV-Anlagen beschlossen. Weitere Themen waren die Finanzberichterstattung, die Verabschiedung des Geschäftsverteilungsplans und die Weiterentwicklung eines Siliziumkarbid-Entwicklungsprojekts.

In seiner Sitzung am 21. September 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensstrategie und der Nachfolgeregelung für den Aufsichtsrat. Weitere Gegenstände der Beratungen waren die Marktpotenziale der im Vorjahr akquirierten MPA Industries, die Provisionen im Verhältnis zur Geschäftstätigkeit, die Liste der potenziellen M&A-Targets sowie die regionale Verteilung des Produktpportfolios.

Hauptthemen der Sitzung vom 27. Oktober 2023 waren die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 und ein Strategie-Update. Weitere Themen waren die Investitionsentscheidung im Bereich Siliziumkarbid (Beschluss zur Gründung des Technology Hub), die Ausschreibung der Abschlussprüfung und die Fünfjahresstrategie für die Produktbereiche Material Solution und Metrology Solutions. Präsentiert wurde auch eine Analyse der Aktionärsstruktur.

Einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Vorstandsangelegenheiten erfolgten im Umlaufverfahren.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, davon zwei Präsenzsitzungen, vier virtuelle Sitzungen und eine hybride Sitzung. Alle Mitglieder des Ausschusses haben an allen Sitzungen entweder persönlich oder digital teilgenommen. Im Rahmen seiner Sitzungen beriet der Prüfungsausschuss zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem einschließlich seiner Angemessenheit und Wirksamkeit sowie zur Rechnungslegung, zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung und zum Jahres- und Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben auch mit dem erweiterten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, insbesondere den Key Audit Matters, befasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex diskutiert und im März 2024 einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Die Entsprechenserklärung wurde den AktionärlInnen nach ihrer Verabschiedung auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Über Corporate Governance berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, in der Erklärung zur Unternehmensführung und auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter:
<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>.

Der Hauptversammlung wurde die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO AG, Frankfurt am Main“ als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben sich von der Unabhängigkeit des Prüfers im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überzeugt und eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung eingeholt und ausgewertet.

Nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung hat der Prüfungsausschuss den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt und das Prüfungshonorar festgelegt. Ebenso wurden die Schwerpunkte der Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2023 zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Nach einem Beschluss des Aufsichtsrats darf der Abschlussprüfer ebenfalls bestimmte Due-Diligence-Leistungen inklusive der in diesem Kontext anfallenden Nebenleistungen, Schulungsleistungen sowie sonstige Beratungsleistungen erbringen. Vor Vergabe der entsprechenden Leistungen wird jeweils im Einzelfall durch Vorstand und Prüfungsausschuss geprüft, ob diese Leistungen zulässig sind oder die Unabhängigkeit gefährden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Die von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 gewählte BDO AG, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2023 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit dem HGB bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance) geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ ist auf den Seiten 169 ff. zu finden. Der Abschlussprüfer hat auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten Anforderungen erhoben. Der Abschlussprüfer hat zudem den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und die dazugehörigen Angaben geprüft.

Die Abschlüsse nebst Lageberichten sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses übersandt. Diese hat der Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ausgewertet und in den Sitzungen von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom 12. März 2024 ausführlich erörtert. In diesen Sitzungen hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ergeben:

Der ehemalige CEO, Manfred Bender, und Vorstandsmitglied Dr. Andreas Mühe haben das Unternehmen zum 30. Juni 2023 verlassen. Im Zuge der Neuaufstellung der Führungsspitze von PVA TePla haben CFO Jalin Ketter und COO Oliver Höfer ab dem 1. Juli 2023 die Leitung der PVA TePla-Gruppe übernommen. Frau Jalin Ketter übernahm neben ihren Aufgaben als CFO auch die Funktion als Sprecherin des Vorstands und seit dem 1. Januar 2024 die CEO-Funktion.

Mit Frau Dr. Myriam Jahn als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats haben wir unsere Expertise weiter ausgebaut. Sie verfügt über Branchenkompetenz in Halbleiter-Equipment und Maschinenbau ebenso wie über Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, ESG, Vertrieb und Personalmanagement/Human Resources. Damit ergänzt sie das vom Aufsichtsrat für das Gesamtremium erarbeitete Kompetenzprofil optimal. Frau Dr. Jahn wurde von der Hauptversammlung am 28. Juni 2023 gewählt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Wettenberg, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben

Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG

PVA TePla am Kapitalmarkt

PVA TePla-Aktie mit starkem Jahresendspurt

Das Börsenjahr 2023 ist deutlich besser gelaufen, als viele Experten im Vorfeld erwartet hatten: Der deutsche Leitindex Dax hat erstmals die Marke von 17.000 Punkten geknackt und ist mit einem Jahresplus von 19 % aus dem Markt gegangen. In den USA glänzten die bekannten Indizes mit satten Kurssteigerungen und kletterten auf neue Rekordniveaus. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und neuer Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten überwogen ab dem Herbst als Kurstreiber Hoffnungen auf Zinssenkungen durch die Notenbanken. Gestützt wurde das Sentiment von einem in Teilen der Welt widerstandsfähigen Wirtschaftswachstum sowie besser als erwarteten Unternehmensgewinnen.

In diesem spannungsreichen Marktumfeld hat sich die Aktie der PVA TePla AG im Berichtsjahr insgesamt solide entwickelt und das Börsenjahr mit einem Plus von 9,3 % (VJ: - 57,6 %) abgeschlossen. Die Aktie startete mit einer Notierung von 18,66 Euro ins Jahr 2023, stieg bis zum 1. März auf ihren Höchstkurs von 25,92 Euro, um bis Ende Oktober auf den Tiefstkurs von 14,16 Euro nachzugeben. Der auch zum SDAX vergleichsweise starke Kursrückgang kann zum Teil mit Änderungen in der Aktionärsstruktur und einer vorübergehenden Schwäche im Halbleitermarkt in Zusammenhang stehen. Ab Ende Oktober machte die Aktie bis zum Jahresende bis auf 20,40 Euro wieder Boden gut, ein Sprung um 44,1 % in zwei Monaten. Der Spread zwischen dem Höchst- und Tiefstkurs lag bei 83,1 % (VJ: 321,6 %).

Die Kapitalmärkte zeigten im Berichtsjahr aufgrund der eingangs skizzierten geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein uneinheitliches Bild. Die Indizes der hochkapitalisierten Werte stiegen mehrheitlich an, während die Small-Cap-Indizes deutlich geringere Zuwächse verzeichneten bzw. teilweise nachgaben. Der PHLX Semiconductor Index für Halbleiterwerte stieg um beachtliche 67,0 % (VJ: - 33,0 %). Der Nasdaq 100 verbuchte ein Plus von 53,8 % (VJ: - 33,0 %), der MSCI World Index kletterte um 21,6 % (VJ: - 17,7 %) nach oben. In Deutschland stieg der DAX40 um 19,1 % (VJ: - 13,8 %), der SDAX erreichte ein Plus von 15,5 % (VJ: - 28,8 %). Der für PVA TePla sektorspezifische Index DAXsubsector All Advanced Industrial Equipment ging um 18,8 % (VJ: - 50,8 %) zurück.

Wertentwicklung der PVA TePla-Aktie im Vergleich zu DAXsubsector All Advanced Industrial Equipment (indexiert)



Bei einem unveränderten Grundkapital von 21.749.988,00 Euro erhöhte sich die Marktkapitalisierung der PVA TePla AG zum Jahresende auf 443,7 Mio. Euro (403,7 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum hat die PVA TePla AG keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Die Aktionärsstruktur ist breit diversifiziert, der Streubesitz beträgt 100 %. Das Interesse institutioneller Investoren hat deutlich zugenommen, so haben Fonds von Morgan Stanley, Lazard Frères Gestion und der Janus Henderson Group Anteile von über 3 % bzw. 5 % gemeldet.

Die im Jahresverlauf veröffentlichten Kapitalmarktmeldungen der PVA TePla gaben allen Anlass zu Optimismus für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und bestätigten die Ergebnis- und Wachstumsziele. Sowohl unser Halbleiter- als auch unser Industriesegment profitierten mit zweistelligen Wachstumsraten von der anhaltend guten Nachfrage nach den hochspezialisierten Lösungen des Konzerns für verschiedene Industriezweige wie Automatisierung, Digitalisierung, Elektromobilität und Energiewende. Gleichzeitig erzielte das Unternehmen eine zweistellige operative Marge.

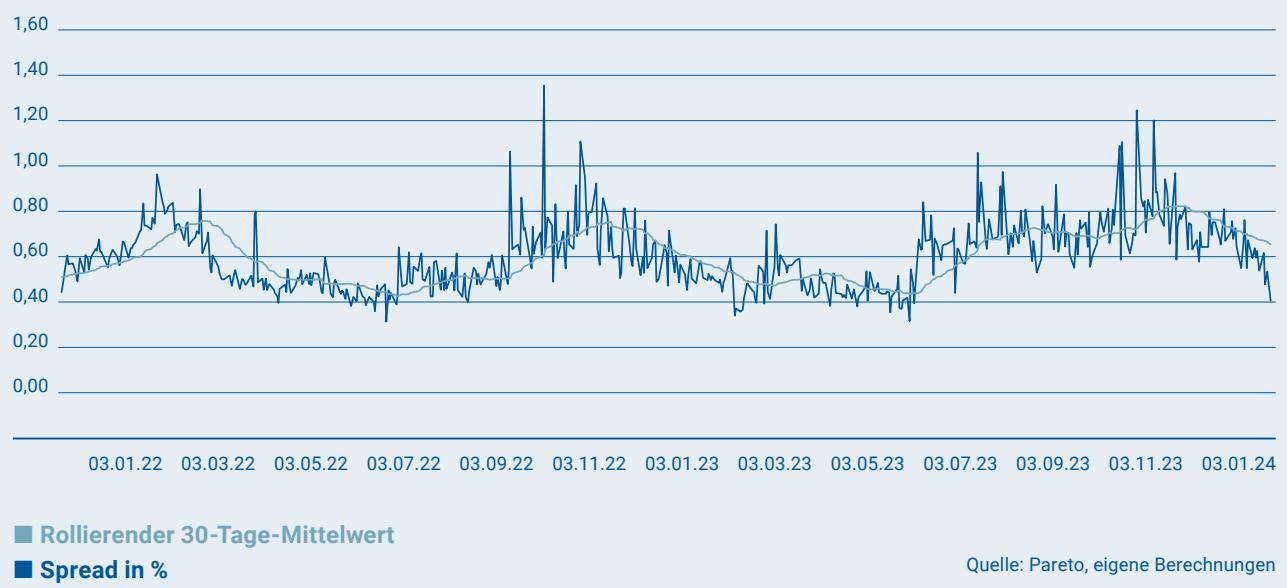
Starke Liquidität und gute Handelbarkeit: PVA TePla-Aktie bleibt attraktiv für InvestorInnen

Die Handelsliquidität der PVA TePla-Aktie blieb im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 107.500 (VJ: 114.000) gehandelten Stücken pro Börsentag über XETRA, tradegate und die Regionalbörsen weitestgehend stabil. Außerbörsliche Umplatzierungen von Aktien sind nicht auszuschließen. Im Handel entfielen rund 68 % (VJ: 72 %) der Trades auf die Handelsplattform XETRA.

Dass die Handelbarkeit der PVA TePla-Aktie auch in einen volatileren Börsenumfeld attraktiv bleibt, zeigt sich u. a. in dem anhaltend niedrigen, durchschnittlichen Spread zwischen Geld- und Briefkursen, wie die unten stehende Abbildung für die Jahre 2022 bis 2023 veranschaulicht. So blieb der durchschnittliche Spread gegenüber dem Vorjahr mit 0,376 % (0,359 %) nahezu unverändert. Diese positive handelstechnische Entwicklung wurde unterstützt von der Erhöhung des Streubesitzes auf 100 %. Insgesamt erhöht die gute Handelbarkeit der PVA TePla-Aktie die Attraktivität für institutionelle Investoren.

Entwicklung der durchschnittlichen Spreads

Spreads in Prozent zwischen XETRA Geld- und Briefkursen 2022 bis 2023



Investor-Relations-Arbeit

Der Dialog mit den KapitalmarktteilnehmerInnen auf Basis einer kontinuierlichen, zeitnahen und transparenten Berichterstattung über relevante Unternehmensereignisse und -entwicklungen stand auch im Geschäftsjahr 2023 im Zentrum der Investor-Relations-Arbeit der PVA TePla AG. Ziel ist es, zum einen das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und in das wirtschaftliche und technologische Profil des Unternehmens weiter zu stärken und zum anderen die notwendige Transparenz und Marktkenntnisse herzustellen, um AnalystInnen, AnteilseignerInnen und potenziellen InvestorInnen eine nachvollziehbare und adäquate Bewertung des Unternehmens zu ermöglichen. PVA TePla ist bestrebt, allen AkteurInnen des Kapitalmarkts das Geschäftsmodell, die technologischen Entwicklungen und Produkte, die Absatzmärkte und die Wachstums- und Ertragspotenziale nachvollziehbar zu erläutern und auf einem aktuellen Stand zu halten.

PVA TePla pflegt den direkten Kontakt zu privaten und institutionellen AktionärInnen und AnalystInnen. Im Berichtsjahr führten Vorstand und Investor Relations zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche, nahmen an Konferenzen teil und gingen auf Roadshows durch Europa. Vorstand und IR beantworteten die Fragen der InvestorInnen und FinanzanalystInnen zur Geschäftsstrategie und -entwicklung der PVA TePla-Gruppe sowie zu Branchen- und Markttrends. Die Zahl der Gespräche hat mit dem weiter hohen Interesse an der PVA TePla 2023 noch einmal deutlich zugenommen. Wesentliche Gesprächsinhalte mit institutionellen und privaten InvestorInnen waren die Erläuterung der langfristigen Perspektiven im Halbleitermarkt – insbesondere in den Bereichen der Silizium- und Siliziumkarbidkristallisation – sowie zur Metrologie und der operativen Profitabilität der PVA TePla-Gruppe.

Breite Research Coverage

Im Geschäftsjahr 2023 veröffentlichten insgesamt neun nationale wie internationale Investment-Banken, Brokerhäuser und Investment-Boutiquen regelmäßig Aktienresearch-Berichte über die PVA TePla AG. Im Berichtsjahr hat die Quirin Bank Coverage zum Unternehmen neu aufgenommen.

PVA TePla Research Coverage 2023

Bankhaus	Ort	Analyst	Votum	Kursziel	Letzte Aktualisierung
Berenberg	London	Gustav Froberg	Kaufen	33,00 €	Feb. 2024
Deutsche Bank	Frankfurt	Uwe Schupp	Halten	25,00 €	Feb. 2024
Jefferies	London	Constantin Hesse	Kaufen	24,00 €	Feb. 2024
Matelan	Bonn	Hartmut Moers	Kaufen	29,50 €	Feb. 2024
Montega	Hamburg	Miguel Lago Mascato	Kaufen	33,00 €	Feb. 2024
Oddo BHF	Paris	Melek Laabidi	Kaufen	35,00 €	Feb. 2024
SMC Research	Münster	Adam Jakubowski	Kaufen	33,00 €	Feb. 2024
Stifel	Frankfurt	Jürgen Wagner	Kaufen	27,00 €	Feb. 2024
Quirin	Frankfurt	Vincent Steindl	Kaufen	29,70 €	März 2024

Insgesamt sehen die AnalystInnen auf der Grundlage ihrer Bewertungsmodelle weiteres Kurssteigerungspotenzial für die PVA TePla-Aktie. Kein Institut rät zum Verkauf der Aktie.

PVA TePla Aktienstammdaten

ISIN	DE0007461006
WKN	746100
Symbol	TPE
Reuters Instr. Code	TPG.DE
Bloomberg Symbol	TPE GY Equity
Aktientyp	Stammaktie
Aktienform	Inhaberaktie
Erstnotierung	21.06.1999
Markt	Regulierter Markt
Marktsegment	Prime Standard
Supersektor	Industrials
Sektor	Industrie
Subsektor	fortgeschrittene Industrieanlagen
Indexzugehörigkeit	SDAX, CDAX, Prime All Share, DAXsubsector Advanced Industrial Equipment
Anzahl der Aktien	21.749.988
Nennwert	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien, rechnerisch 1,00 €
Grundkapital	21.749.988,00 €

PVA TePla Aktiendaten

	2023	2022	2021	2020	2019
Kurs am 31.12. in Euro	20,4	18,56	41,90	19,60	15,30
Anzahl der Aktien	21.749.988	21.749.988	21.749.988	21.749.988	21.749.988
Marktkapitalisierung in Mio. €	443.699.755	403.679.777	911.324.497	426.299.765	332.774.816
Höchstkurs in €	25,92	44,60	50,60	20,90	15,90
Tiefstkurs in €	14,16	13,87	16,50	5,68	10,10
Spread Höchst- vs. Tiefstkurs in %	83,05 %	221,6 %	206,7 %	268,0 %	57,4 %
Umsatz Stück XETRA/Handelstag	73.515	82.149	83.985	51.775	25.117
Umsatz XETRA in Mio. €/Handelstag	1,469	1,858	2,695	0,618	0,307

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Über diesen Bericht



Im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht die PVA TePla-Gruppe sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte unserer Aktivitäten. Auf der Grundlage der integrierten Berichterstattung ist die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Diese Inhalte sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Die Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen, die in diesem Bericht zu finden sind, orientieren sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der GRI-Index findet sich am Ende des Berichts. Bei Fragen zur Nachhaltigkeit wenden Sie sich bitte an auf der letzten Seite dieses Berichts genannten Ansprechpartner.

Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Bestandteile der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gem. HGB	Relevantes Kapitel	
Rahmenwerk	Über diesen Bericht	
Geschäftsmodell	Geschäftstätigkeit und Strategie	
Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeit *	
Risiken	Risiko- und Chancenmanagement *	
Aspekte	Relevantes Kapitel	Handlungsfelder
Umweltbelange	Unser Beitrag zum Klimaschutz *	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen – Abfall
Arbeitnehmerbelange	Verantwortung für unser Team *	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Aus- und Weiterbildung – Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit – Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	<ul style="list-style-type: none"> – Gewissenhafte Auswahl der Akteure innerhalb der Lieferkette sowie der Vertriebsregionen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung von Compliance bei PVA und in der Lieferkette
Sozialbelange	Der Aspekt Sozialbelange wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. *	
F&E	Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – F&E-Aktivitäten im Rahmen von Kundenprojekten – Nicht-projektbezogene F&E-Aktivitäten

* Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c – 289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ungeprüft im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Ausstellung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 12. März 2024 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Der Lagebericht fasst den Lagebericht der PVA TePla-Gruppe und den Lagebericht der PVA TePla AG zusammen. Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der AG. Die Informationen zur PVA TePla AG sind im Abschnitt „Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG“ mit Angaben nach HGB enthalten. Der Deutsche Rechnungslegungsstandard 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ wurde angewendet.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Gruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets die Bezeichnung „PVA TePla AG“ verwendet. Für Angaben, die die Gruppe betreffen, werden die Bezeichnungen „PVA TePla-Gruppe“ oder „PVA TePla-Konzern“ oder „PVA TePla“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Gruppe wie das Mutterunternehmen. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten. Margen und Quoten beziehen sich – sofern im Text nicht anders angegeben – auf den Umsatz.

Das Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Schätzungen des Managements oder von Dritten basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen können mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten werden durch Faktoren bestimmt, die nicht im Einflussbereich von PVA TePla liegen.

Geschäftstätigkeit und Strategie

PVA TePla ist ein führender Anbieter von High-Tech-Lösungen in den Bereichen Material- und Messtechnik. Mit einem breiten Portfolio an innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen unterstützt PVA TePla KundInnen bei der Bewältigung anspruchsvoller Herausforderungen in vielen verschiedenen Industriezweigen, die von den globalen Megatrends Digitalisierung, Dekarbonisierung und Mobilität getrieben werden. Über ihre Standorte in Deutschland, Frankreich, Italien, den USA, China, Taiwan, Korea und Singapur unterhält und pflegt PVA TePla weltweite Geschäftsbeziehungen. Perspektivisch konzentriert sich PVA TePla bei regionalen Wachstumsinitiativen insbesondere auf den asiatischen und amerikanischen Raum.

Als Systemanbieter entwickelt und produziert PVA TePla maßgeschneiderte Lösungen für die Materialbearbeitung, -veredelung und -herstellung. Von der Konzeption bis zur Produktion bieten wir Systeme und Lösungen für die Herstellung von Halbleiterwerkstoffen, Kristallen, optischen Komponenten und anderen High-Tech-Materialien. Diese ermöglichen es unseren KundInnen, ihre Produktionsprozesse zu optimieren und hochwertige Materialien in höchster Qualität und Effizienz herzustellen. Im Bereich Metrology Solutions bieten wir hochpräzise Mess- und Analysegeräte für unterschiedlichste Anwendungsbereiche – von der Oberflächeninspektion bis zur 3-D-Inspektion im Rahmen der Qualitätskontrolle, Prozessüberwachung und Fehleranalyse. Diese unterstützen unsere KundInnen dabei, die Qualität ihrer Produkte zu verbessern, Produktionsprozesse zu optimieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu stärken.

Wir verstehen uns nicht nur als Anlagenlieferant, sondern als Entwicklungs- und Technologiepartner unserer KundInnen. Dieses Höchstmaß an Kundenorientierung sichert einerseits eine starke und langfristige Kundentreue und stellt andererseits einen weiteren Innovationsmotor dar.

Mit unserem im Berichtszeitraum initiierten „PVA Technology Hub“ wollen wir unsere Weiterentwicklung vom Anlagenhersteller zum Lösungsanbieter noch weiter vorantreiben. Das PVA Technology Hub befasst sich mit der Entwicklung von Prozessen und Systemen zur Herstellung, Bearbeitung und Anwendung von Hightech-Materialien und Bauteilen. In der ersten Phase wird der Schwerpunkt auf Anwendungen im Bereich Siliziumkarbid liegen.

Der stetige Ausbau unseres Technologie- und Produktportfolios basierte in der Vergangenheit sowohl auf Eigenentwicklungen als auch auf Akquisitionen leistungsstarker und innovativer Unternehmen. Mit dem Ziel, neue beziehungsweise zusätzliche Geschäftsfelder und regionale Märkte zu erschließen und das Wachstumspotenzial von PVA TePla zu heben, überprüfen wir kontinuierlich gezielte Erweiterungen und Ergänzungen unseres Leistungsportfolios.

Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäftstätigkeit fest verankert. Wir sind dazu entschlossen, die Leistung unseres Unternehmens insbesondere in den Bereichen Mitarbeitende, F&E und Umwelt sowie unsere Chancen in den damit zusammenhängenden Märkten zu nutzen, um dadurch den Unternehmenswert weiter zu steigern.

Mit der Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2022 haben wir uns u. a. zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2024 CO₂-neutral¹ zu werden. Das wollen wir erreichen, indem wir Emissionen so weit wie möglich vermeiden oder reduzieren. Um den restlichen Treibhausgas-Ausstoß vollständig zu kompensieren, werden wir in Klimaschutzprojekte oder Ausgleichszertifikate investieren. Über unseren Fortschritt bei diesem ehrgeizigen Projekt berichten wir im Kapitel „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts.

Ein Fokus unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten liegt seit jeher auf der stetigen Verbesserung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Effizienz, ihrer Langlebigkeit und der Produktsicherheit. So befähigen wir unsere KundInnen, nachhaltig zu wirtschaften. Nachhaltigkeit endet jedoch für uns nicht beim Thema Umwelt. Auch für die Bereiche Arbeitnehmendenbelange und Governance (Unternehmensführung) haben wir klare Ziele und Wertvorstellungen definiert. Ausführliche Informationen finden sich im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts.

Organisationsstruktur

Die PVA TePla AG, Wettenberg, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des PVA TePla-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 21. Juni 1999 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die operativen Aktivitäten der Unternehmensgruppe gliedern sich aktuell in die zwei Segmente Semiconductor Systems und Industrial Systems. Dem Segment Semiconductor Systems, welches im Berichtszeitraum 71 % des Konzernumsatzes ausmachte, sind Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zugeordnet, darunter vor allem Kristallzuchtanlagen, Metrologiesysteme zur Qualitätskontrolle und Plasmasyteme zur Entfernung von Oberflächenkontaminationen auf Wafern. Das Segment Industrial Systems umfasst Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zur Herstellung, Veredlung und Inspektion von innovativen Materialien, zur Oberflächenbehandlung, -reinigung oder -inspektion sowie zur Überwachung von Fertigungsprozessen, die speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse anderer Industriezweige wie z. B. der Medizin-, Elektro- oder Werkzeugbranche konfiguriert sind. Der Umsatzanteil des Industrial-Systems-Segments betrug im Berichtsjahr 29 %.

¹ Bezogen auf Scope 1 und Scope 2. Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Leitungsstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsysteem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das AktG, die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der PVA TePla AG umfasst zurzeit zwei Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt. Der Aufsichtsrat, der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 um ein Mitglied auf insgesamt vier erweitert wurde, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahresabschluss und (Konzern-)Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von PVA TePla eng zusammen. Weitere Details sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ erläutert.

Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis



Die Führungs- und Dachgesellschaft der Gruppe ist die PVA TePla AG mit Sitz in Wettenberg, Deutschland. Diese besitzt verschiedene Beteiligungen im In- und Ausland, zu denen zum 31. Dezember 2023 acht inländische (VJ: acht) und zehn ausländische (VJ: zehn) Vertriebs- und Produktionsstandorte in Frankreich, Italien, China, Singapur, Korea, Taiwan und den USA zählten. Die Produktion und Montage unserer Anlagen und Systeme sowie das Dienstleistungsgeschäft (Contract Processing) erfolgen zum Großteil im Inland an den Standorten Wettenberg, Jena, Westhausen und Coburg. Im Ausland wird an den Standorten Corona und Manassas (beide USA), Schio (Italien) sowie Chapelle d'Aurec, Frankreich, produziert.

Der vollständige Anteilsbesitz der PVA TePla AG zum 31. Dezember 2023 ist im Konzernanhang in Abschnitt „C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ dargestellt.

Steuerungssystem

Der Vorstand der PVA TePla AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe fest und steuert die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und langfristig profitabel zu wachsen. Unser Fokus auf die Wertschöpfung spiegelt sich auch in den variablen Vergütungskomponenten unseres Managements wider: Indem mit der Marktkapitalisierung ein auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenes, mehrjähriges Leistungskriterium definiert wird und die langfristigen Elemente im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile hoch gewichtet sind, leistet das Vergütungssystem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Sowohl kurzfristige Budgets als auch mittel- bis langfristige Unternehmensziele sind anhand betrieblicher Kenngrößen definiert. Um das Wachstum zu unterstützen und gleichzeitig die Profitabilität zu steigern, steuern wir den Konzern auf Basis der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Die bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf die Erreichung der definierten Ziele überwacht.

Wir nutzen weitere Leistungsindikatoren, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern und den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu den weiteren finanziellen Leistungsindikatoren gehören Auftragseingang und Auftragsbestand, Umsatzerlöse nach Regionen sowie verschiedene Kostenquoten. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört eine Kennzahl zum CO₂-Emissionsvolumen (Scope 1 und 2, vor Kompensation). Um unsere wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, wollen wir nur das Nötigste verbrauchen. Wir messen daher den ökologischen Fußabdruck unserer eigenen Standorte weltweit und streben an, CO₂-Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren und zu vermeiden. Nicht vermeidbare Emissionen sollen im ersten Schritt kompensiert werden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

in EUR Mio.	2023	2022
Umsatz	263,4	205,2
EBITDA	41,5	30,0

Umsatz: PVA TePla strebt eine kontinuierliche Steigerung der Umsatzerlöse als Grundlage für eine profitable Unternehmensentwicklung an. Die Umsatzerlöse und deren Entwicklung werden differenziert nach Regionen und Anwendungssegmenten monatlich ermittelt und dem Management zeitnah vorgelegt, um bei Bedarf frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

EBITDA: Das EBITDA und die EBITDA-Rendite werden – wie der Umsatz – auf monatlicher Basis ermittelt und dem Management im Rahmen der internen Berichterstattung vorgelegt.

Forschung und Entwicklung

Die PVA TePla Gruppe ist ein weltweit agierender Hersteller von Hightech-Anlagen und -lösungen, die in den Schlüsselbereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Mobilität benötigt werden. Unser Anspruch ist es, als innovatives Unternehmen qualitativ hochwertige Produkte und Systeme zu entwickeln und zu fertigen, denn wir sind davon überzeugt, dass Innovationen ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind.

Zentraler Bestandteil unserer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ist auch eine enge Zusammenarbeit mit unseren KundInnen, um individuelle Lösungen für ihre spezifischen Anwendungsbereiche zu finden und ihre Arbeitsabläufe und Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Verantwortung für Neu- und Weiterentwicklungen liegt sowohl beim Vorstand als auch in den jeweiligen Fachbereichen und Tochtergesellschaften. Besondere Bedeutung in Bezug auf technologische Optimierungen haben unsere Mitarbeitenden. Auf Basis ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse geben sie wichtige Impulse für zukünftige Entwicklungen.

Wir führen ein kontinuierliches Screening relevanter Märkte und Trends durch, um Chancen zu identifizieren, die Anknüpfungspunkte für unsere Technologien und Kompetenzen bieten. Wir wollen die Merkmale Langlebigkeit und Sicherheit unserer Anlagen für unsere KundInnen besser messbar machen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Analyse unserer Produkte im Hinblick auf mögliche Effizienzsteigerungen und weitere Ressourcenschonung.

Das Thema Energieeffizienz ist nicht nur im Rahmen des Produktionsprozesses wichtig, sondern wird bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt. Gleichzeitig gehört die kontinuierliche Optimierung bestehender Produktlinien zu unseren Kernthemen in Forschung und Entwicklung. Wir sind stets bestrebt, unseren KundInnen innovative und fortschrittliche Lösungen in höchster Qualität anzubieten, um ihnen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Im Berichtsjahr haben wir die Vorarbeiten für das sogenannte PVA Technology Hub vorangetrieben. Das PVA Technology Hub wird ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Schlüsselrolle als interner und externer Dienstleister einnehmen, indem es maßgeschneiderte Lösungen von Grund auf entwickelt. Diese Lösungen werden über die klassischen Bereiche der Produktentwicklung, Lieferung und Installation von Anlagen hinausgehen.

Das PVA Technology Hub soll eine umfassende Beratung entlang des gesamten Entwicklungszyklus bieten. Beginnend bei der Ideengenerierung werden unsere ExpertInnen die KundInnen bei der Auswahl geeigneter Technologien unterstützen und sie bei der vollständigen Prozessentwicklung begleiten. Dieser ganzheitliche Ansatz ermöglicht es uns, nicht nur neue Lösungen zu entwickeln, sondern diese auch nahtlos in die spezifischen Anforderungen und Ziele unserer KundInnen zu integrieren. In der ersten Phase des Technology Hubs wird der Schwerpunkt auf Anwendungen im Bereich Siliziumkarbid liegen. Der Einsatz dieses Materials ist insbesondere in Zukunftsbereichen wie der Elektromobilität, den regenerativen Energien, aber auch in der Luftfahrt interessant und wird voraussichtlich die Nachfrage nach entsprechenden Kristallzuchtkapazitäten nochmals steigern. Die Gründung des PVA Technology Hub stärkt unsere Position als führendes Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Ziel unserer F&E-Aktivitäten ist die Diversifizierung in neue Märkte, die zu einer nachhaltigeren Welt beitragen und gleichzeitig neue Geschäftschancen bieten. Neben der Digitalisierung, in der wir beispielsweise mit unseren Kristallzuchtanlagen seit vielen Jahren einen Beitrag zur Entwicklung von Hightech-Chips im Zusammenhang mit Serverlösungen, IoT und 5G leisten, expandieren wir im Einklang mit unserer Unternehmensstrategie in Märkte, deren Wachstum von den Megatrends Mobilität und Dekarbonisierung getrieben wird. In der Mobilität umfasst dies beispielsweise die Entwicklung von Prozessen zur Herstellung innovativer Materialien für die Elektromobilität sowie Mess- und Überwachungssysteme, die durch den verstärkten Einsatz von KI schneller, präziser und mit einem hohen Automatisierungsgrad arbeiten. Ultraschallmessverfahren reduzieren darüber hinaus den Materialausschuss und verbessern die Qualität, was zu der Schonung wertvoller Ressourcen beiträgt.

Im Bereich der Dekarbonisierung haben wir im Geschäftsjahr 2023 wichtige Vorarbeiten für ein Projekt mit einem Kunden im Bereich Energiespeichersysteme geleistet. PVA TePla hat den Auftrag erhalten, einen Reaktor zur Herstellung eines Elektrodenwerkstoffs zu entwickeln. Dieses Material bildet die Grundlage für leistungsstarke Energiespeicher mit deutlich verbesserten Leistungseigenschaften. Es kommt in Speichermedien wie Superkondensatoren zum Einsatz. Zu den Vorteilen dieser Energiespeicher, die unter anderem in der Automobil-, Transport- oder Energieindustrie eingesetzt werden, zählen eine hohe Leistungsdichte und Zuverlässigkeit, ein nahezu sofortiges Laden und Entladen sowie eine sehr lange Lebensdauer von mehr als 1.000.000 Ladezyklen. Damit gehören Superkondensatoren zu den Energiespeichern der Zukunft und leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer emissionsfreien Industrie. Außerdem können sie dazu beitragen, bei zunehmender Einspeisung volatiler, regenerativ erzeugter Energie die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten, was für den Übergang zu einer nachhaltigen und emissionsfreien Industrie von entscheidender Bedeutung ist.

Ein weiteres Entwicklungsprojekt innerhalb des Berichtszeitraums betraf den Bereich der Energieverteilung, speziell in Windparks. Im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben wir ein hochproduktives Anlagenkonzept inklusive Beladeautomatisation umgesetzt, das speziell für das Löten von Hochspannungs-Schaltkammern entwickelt wurde. Bisher werden Hochspannungs-Schaltkammern typischerweise unter Verwendung des extrem klimaschädlichen gasförmigen Isolators Schwefelhexafluorid (SF6) hergestellt. SF6 trägt jedoch in erheblichem Maße zu Treibhausgasemissionen bei, da es ca. 23.500 Mal schädlicher als Kohlendioxid ist und lange in der Atmosphäre (ca. 3.000 Jahre) verbleibt.² Durch den Einsatz der Vakuumlöttechnologie in UHV-Lötanlagen (Ultrahochvakuum) kann auf das klimaschädliche SF6 als Isolationsmedium verzichtet und durch eine zukunftsfähige und klimafreundliche Technologie ersetzt werden.

Darüber hinaus hat sich die innovative Technologie unserer Diffusionsschweißanlagen als wertschöpfend und relevant für die Wasserstoffindustrie erwiesen. Hier ist es uns gelungen, diffusionsgeschweißte Wärmetauscher herzustellen, welche aus Stählen oder Nickelbasis-Legierungen gefertigt werden und aufgrund der Verbindungsfestigkeit extremen Prozess-Temperaturen und Drücken (– 200 – 600 °C und Drücke bis 1.000 bar) standhalten. Diese sogenannten PCHE-(Printed Circuit Heat Exchangers-)Wärmetauscher können bei der industriellen Abwärmenutzung, der Gasverflüssigung und in der Wasserstoffinfrastruktur für Brennstoffzellenmobilität zum Einsatz kommen. Im Jahr 2023 haben wir zwei hochmoderne Diffusionsschweißanlagen ausgeliefert, die speziell für die Herstellung von Plattenwärmetauschern (PCHE) konzipiert wurden.

Lösungen innerhalb des Megatrends Mobilität, insbesondere im Kontext der Elektromobilität und der Bahnindustrie, die einen weiteren Schwerpunkt unserer F&E-Aktivitäten im Jahr 2023 darstellen, umfassten beispielsweise die Arbeit an der Entwicklung eines Ofenkonzepts für gelötete Keramik-Substrate als Schaltungsträger für Hochleistungselektronik-Bauelemente auf Basis von SiC-Halbleitern, wie sie beispielsweise für das Schnellladen von batterieelektrischen Fahrzeugen benötigt werden.

Für einen Kunden der deutschen Automobilindustrie haben wir außerdem ein Mehrkanal-Ultraschall-Messsystem entwickelt. Diese Lösung hat zu einer Verdopplung der Inspektionsgeschwindigkeit geführt. Das Mehrkanal-System bietet eine effiziente Möglichkeit zur gleichzeitigen Erfassung und Überwachung mehrerer Parameter während des Prüfprozesses. Dabei werden kritische Qualitätsparameter wie mechanische Belastungen, Temperaturverhalten und elektrische Eigenschaften in Echtzeit überprüft. Dies ermöglicht nicht nur eine schnellere Messdatenerfassung, sondern trägt auch zur Beschleunigung des gesamten Inspektionsprozesses bei. Die Integration von mehreren unabhängigen Kanälen ermöglicht eine parallele Datenerfassung, was insbesondere in der Automobilindustrie, wo Präzision und Effizienz von entscheidender Bedeutung sind, von großem Vorteil ist. Die Verdopplung der Prüfgeschwindigkeit erhöht nicht nur die Effizienz, sondern trägt auch zur Minimierung der Produktionskosten und zur Verkürzung der Durchlaufzeiten bei.

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verbot-des-klimaschädlichen-sf6-in>

Die Anwendung der CVI-Technologie (Chemical Vapour Infiltration) zur Infiltration mit Siliziumkarbid ist ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiet der Hochleistungskeramik, insbesondere bei der Herstellung von Ceramic Matrix Composites (CMC), mit denen wir uns im Jahr 2023 befasst haben. Diese Technologie hat in der Luftfahrtindustrie Einzug gehalten. Traditionell werden in der Luftfahrt metallische Werkstoffe für Turbinenanwendungen verwendet. Der Einsatz von CMC ermöglicht die Entwicklung von Werkstoffen, die sich durch hervorragende Hochtemperatur- und Leichtbaueigenschaften auszeichnen, was die jeweiligen Vorteile von Keramik und Metall vereint. Dieser integrative Ansatz trägt dazu bei, die Leistung von Turbinen zu steigern und gleichzeitig den Energieverbrauch in der Luftfahrtindustrie zu minimieren.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich 26 MitarbeiterInnen beschäftigt. Dies betrifft die Zahl der MitarbeiterInnen, die direkt dem Bereich Forschung und Entwicklung zugeordnet sind. Darüber hinaus betreiben wir Forschung und Entwicklung kontinuierlich im Rahmen von Kundenprojekten. Die direkten F&E-Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 2023 EUR 9,5 Mio. nach EUR 6,5 Mio. im Vorjahr. Auch hier sind indirekte Kosten im Rahmen von Kundenprojekten nicht eingeschlossen. Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Umsatz eine F&E-Quote in Höhe von 3,6 % nach 3,2 % im Vorjahr³. Die Entwicklungstätigkeiten finden sowohl im Rahmen spezifischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte als auch im Rahmen von KundInnenaufrägen statt. Letztere sind in der F&E-Quote sowie der Angabe zur Mitarbeitendenzahl nicht enthalten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Positionierung von PVA TePla, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Mehrwert für das Unternehmen und seine Stakeholder zu schaffen. Der Fokus liegt darauf, jeden Mitarbeitenden z. B. durch Schulungen, Workshops oder die Implementierung von nachhaltigen Praktiken und Prozessen zu befähigen, nachhaltig zu arbeiten und zu wirtschaften und gleichzeitig durch die Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Als international tätiges Unternehmen mit regionalen Wurzeln wissen wir, welche große Rolle unsere Mitarbeitenden, die Gemeinschaft und der Erhalt der Umwelt für unseren Unternehmenserfolg spielen. Die ganzheitliche Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Organisationsstrukturen und -prozesse sowie in das Geschäftsmodell und die kontinuierliche Arbeit in Forschung und Entwicklung schaffen letztlich einen langfristigen Mehrwert für alle unsere Stakeholder.

Die PVA TePla-Gruppe misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und hat es als strategisches Schwerpunktthema in der Führung des Konzerns verankert. Nachhaltigkeit wird in ihren unterschiedlichen Aspekten in der Strategie, im Management und im operativen Tagesgeschäft berücksichtigt. Verantwortung zu übernehmen ist demnach auch im operativen Handeln wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen liegt derzeit in der Verantwortung des Vorstands, der dabei von der ESG-Management-Abteilung (im Folgenden „ESG-Management“) und verschiedenen Unternehmensbereichen unterstützt wird. Regelmäßig findet die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat statt.

Die PVA TePla-Gruppe adressiert eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die sich über alle Bereiche der Organisation erstrecken – angefangen beim Personalmanagement und der Beschaffung bis hin zur Forschung und Entwicklung sowie der Produktion. Die Umsetzung strategischer Initiativen und die Überwachung des Fortschritts liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäfts- und AbteilungsleiterInnen oder von ihnen benannten Verantwortlichen. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Gruppe werden diese bei Bedarf von den Tochtergesellschaften vor Ort unterstützt. Damit diese Maßnahmen kontinuierlich zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens beitragen, werden sie fortlaufend umgesetzt und überprüft. Soweit kein anderer Zeitbezug angegeben ist, sind alle Maßnahmen als fortlaufend zu verstehen.

³ Berechnungsgrundlage seit GJ 2022: F&E-Aufwand gemäß GuV im Verhältnis zum Umsatz

Als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserung werden wir in den kommenden Jahren unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten als strategisches Schwerpunktthema weiter ausbauen und bestehende Ziele und Maßnahmen aktualisieren oder ergänzen. Wir werden dabei auch neue Ziele definieren und Maßnahmen ableiten, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern.

Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder

Die Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ergeben sich aus einer Ende 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen orientierte sich an den vier Schritten der GRI-Standards. Um die relevanten Bereiche herauszufiltern, haben wir zunächst einen Themenkatalog erstellt, der anschließend bereinigt, verdichtet und geclustert wurde. Dabei wurden solche Themen als wesentlich identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der Gruppe wesentlich sind und auf die PVA TePla durch die eigene Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen haben. Die Ermittlung der wesentlichen Themen erfolgte unter Einbeziehung interner und externer Interessengruppen, z. B. im Rahmen einer öffentlichen Stakeholderbefragung.

Das Unternehmen überprüft jährlich, inwieweit die in dieser Analyse ermittelten Themen weiterhin relevant und vollständig sind. Die jährliche Überprüfung für 2023 führte zu keiner substanziellen Veränderung der ermittelten Themenfelder.

Der Aspekt Sozialbelange in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. Es werden beispielsweise grundsätzlich keine Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für politische Parteien oder parteiähnliche Organisationen im In- und Ausland geleistet. Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für Sportveranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Ähnliches bedürfen einer Genehmigung durch den Vorstand und werden nur in geringem Rahmen durchgeführt, sodass sich keine Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs ergibt.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung



Das Verhältnis der PVA TePla-Gruppe zu GeschäftspartnerInnen, MitarbeiterInnen, WettbewerberInnen, AnteilseignerInnen und der Öffentlichkeit wird entscheidend durch ihren guten Ruf geprägt. Große Bedeutung kommt dabei dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Werten wie Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Diskretion und Integrität, verbunden mit der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und eigenen Standards, zu. Eine nachhaltige Geschäftsentwicklung der PVA TePla-Gruppe basiert auf fundamentalen Werten und Prinzipien, welche einen integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur bilden. Wir betrachten die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als unerlässliche Grundlage für unser erfolgreiches Geschäft. Dabei legen wir großen Wert auf fairen Wettbewerb sowie einen respektvollen und gerechten Umgang mit unseren GeschäftspartnerInnen und MitarbeiterInnen.

Good Corporate Governance und Compliance

Neben gesetzlichen Vorgaben und internen Bestimmungen umfasst der regulatorische Rahmen, an dem sich PVA TePla orientiert, auch den Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die PVA TePla-Gruppe hat ein Risiko- und Compliance-Management-System (RCMS) implementiert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsethik-Richtlinien im gesamten Unternehmen verankert und korrekt umgesetzt werden. Des Weiteren werden mit dem RCMS sowohl Compliance-Risiken als auch rein wirtschaftliche Risiken festgestellt und kontinuierlich bewertet.

Grundpfeiler des Risiko- und Compliance Managements ist der jeweils aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Er beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und enthält konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Code of Conduct ist für alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte der PVA TePla-Gruppe weltweit verbindlich. Außerdem wird die Gruppe die Kommunikation dieser Grundsätze gegenüber KundInnen und LieferantInnen durch die mittelfristig geplante Einführung eines Supplier Code of Conduct weiter vereinheitlichen, um unsere Anforderungen an unsere LieferantInnen klar zu kommunizieren.

Der Verhaltenskodex enthält Regelungen zum Datenschutz, zum Umweltschutz und Vorgaben zur Regelung eines fairen Wettbewerbs sowie von Korruption und Bestechung.

Die PVA TePla-Gruppe hat verschiedene Schulungsportale implementiert und wird diese in Zukunft weiter ausbauen. Dabei soll insbesondere das Schulungsangebot zu Themen wie Arbeitsschutz, IT-Sicherheit, Compliance, Datensicherheit und Verhalten gegenüber KollegInnen weiterentwickelt werden.

Eine Kultur des Hinnehens und Meldens von Verstößen soll von Führungskräften der PVA TePla-Gruppe aktiv gefördert und gelebt werden. Die MitarbeiterInnen sollen ermutigt werden, mögliche Verstöße zu melden und sich aktiv an der Umsetzung des Verhaltenskodex zu beteiligen. Dies ist für die PVA TePla-Gruppe von entscheidender Bedeutung, da entsprechende Sachverhalte zu erheblichen Reputationsverlusten, Bußgeldern oder im Extremfall zu Freiheitsstrafen für Mitarbeitende, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen haben, führen könnten. Unser Anspruch ist die vollständige Vermeidung von Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Whistleblowing

Im Berichtsjahr wurde eine interne Meldestelle entsprechend des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet. Über diese Meldestelle können MitarbeiterInnen beobachtetes potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten bzw. einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften melden, unabhängig davon, ob diese von anderen Mitarbeitenden oder GeschäftspartnerInnen begangen werden.

Whistleblowing-Fälle: 0 (VJ: 0)



Neben MitarbeiterInnen sind andere Stakeholder, wie z. B. GeschäftspartnerInnen, KundInnen, LieferantInnen oder AnteilseignerInnen, ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle. Auch sie können uns bei der Feststellung von Verstößen gegen rechtliche und ethische Standards unterstützen.

Mit der Einrichtung der internen Meldestelle steht eine frei zugängliche Online-Plattform zur Verfügung (<https://whistleblowersoftware.com/secure/PVA>). Verdachtsfälle, die unter das Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, können hier anonym oder vertraulich bei uns eingereicht werden. Um die rechtliche Konformität zu gewährleisten, betreuen externe RechtsanwältInnen als erste Instanz diese Meldestelle. Entsprechende Folgemaßnahmen werden in Absprache mit den RechtsanwältInnen von internen, geschulten AnsprechpartnerInnen ergriffen.

Die Wahrung der Vertraulichkeit innerhalb dieses Meldeprozesses spielt für uns eine entscheidende Rolle. Hinweisgebende werden weiterhin keinerlei Repressalien oder Benachteiligungen durch uns erfahren. Wir fördern und unterstützen MitarbeiterInnen, die Initiative zu ergreifen und verantwortungsbewusstes Handeln in unserem Unternehmen zu stärken.

Zusätzlich zu unserem Whistleblowing-System stehen unseren Mitarbeitenden auch weitere Möglichkeiten einer Meldung zur Verfügung, um bei Verdachtsmomenten tätig zu werden. So können als AnsprechpartnerInnen sowohl die jeweilige Führungskraft, der Betriebsrat, die Unternehmensleitung, die Unternehmenssicherheit als auch die Personalabteilung kontaktiert werden.

Im Falle einer Verdachtsmeldung werden der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

ESG Risiko- und Chancenmanagement

Gute Unternehmensführung basiert auch auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und Chancen. Mithilfe des PVA TePla-Risikomanagementsystems wird der Vorstand in die Lage versetzt, konzernweite Risiken frühzeitig zu erkennen und auf diese zu reagieren. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig überprüft.

Um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, führt die PVA TePla-Gruppe regelmäßig mindestens einmal jährlich Risikoinventuren durch. Diese dienen der Identifikation von Risiken in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Produktion, Lieferkette, Umwelt und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden auch unterjährige, anlassbezogene Risikoinventuren durchgeführt, wenn sich neue Risiken ergeben oder bestehende Risiken verändern. Die Ergebnisse der Risikoinventuren fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme ein, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit und Kontinuität unseres Handelns zu unterstützen.

Im Rahmen des ESG-Risikomanagements betrachtet die PVA TePla-Gruppe potenzielle Risiken und Chancen entlang ihrer Wertschöpfungskette und nimmt dabei sowohl interne als auch externe Faktoren in den Blick. Hierbei wird ein Outside-in-Ansatz verfolgt, bei dem externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen, gesellschaftliche Trends oder ökologische Bedingungen analysiert werden, um mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen abzuschätzen. Gleichzeitig wird auch ein Inside-out-Ansatz angewandt, der interne Prozesse und Abläufe auf potenzielle Risiken, die vom Unternehmen und seinen Geschäftsbeziehungen auf die identifizierten Aspekte der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel „Über diesen Bericht“) ausgehen, hin untersucht. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis für die Auswirkungen dieser Risiken zu gewinnen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung zu ergreifen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren ESG-Ansatz weiter zu verbessern und unsere Stakeholder noch stärker einzubinden. Im Berichtsjahr haben wir keine sehr wahrscheinlichen, schwerwiegenden Auswirkungen von PVA TePla auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte feststellen können.

Zur weiteren Information über die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der PVA TePla-Gruppe wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ dieses Berichts verwiesen.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer weltweiten Einkaufsaktivitäten einen großen Einfluss auf die Umwelt in unseren Beschaffungsmärkten nehmen. Deshalb arbeiten wir an der gruppenweiten Implementierung eines konzernweiten Supplier Code of Conduct. In Anlehnung an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden Maßnahmen eingeleitet, um unserer Verantwortung gegenüber unseren LieferantInnen gerecht zu werden.

Wir richten unsere Beschaffungsprozesse soweit wie möglich regional aus, was zu möglichst kurzen Transportwegen führt. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es in manchen Fällen nicht möglich oder sinnvoll ist, regional einzukaufen, beispielsweise, wenn es keine geeigneten LieferantInnen vor Ort gibt oder die Qualität oder Verfügbarkeit der benötigten Produkte nicht gegeben ist. Wir beabsichtigen, unsere Beschaffungsprozesse weiterhin zu optimieren und dabei sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Das US-amerikanische Konfliktmineraliengesetz (Dodd-Frank Act) verpflichtet Unternehmen, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) aus der Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten über Lieferketten ohne das Wissen des Unternehmens in dessen Produkte gelangen. Darüber hinaus legt die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Verordnung der Europäischen Union „(EU) 2017/821“ für Unternehmen eine erweiterte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für die 3TG fest, indem alle globalen Konflikt- und Hochrisikogebiete einbezogen werden.

PVA TePla fällt selbst nicht in den Anwendungsbereich des Dodd-Frank Acts, aber verwendet in der Produktion zum Teil Gold bzw. goldhaltige Verbindungen, Wolfram sowie Tantal. Daher fordern wir Herkunfts nachweise von LieferantInnen, die potenziell von dieser Thematik betroffen sind, ein.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die PVA TePla-Gruppe gemäß eigener Erhebung keine Konfliktminerale aus Minen in relevanten Konfliktregionen bezogen.

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechtsverletzungen nimmt bei der PVA TePla-Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Verstöße gegen Menschenrechte könnten für das Unternehmen schwerwiegende Konsequenzen haben, die über den ethischen Widerspruch mit unseren Werten hinausgehen. Ein solcher Verstoß könnte zu einem erheblichen Verlust an Ansehen führen, sowohl bei KundInnen und Mitarbeitenden als auch in der breiteren Öffentlichkeit.

Die PVA TePla-Gruppe akzeptiert innerhalb ihrer Unternehmen und Lieferketten keine Kinder- und Zwangsarbeit, steht ein für Chancengleichheit und duldet keinerlei Diskriminierung. Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter werden klar abgelehnt.

Diese Prinzipien gelten gruppenweit und sind als Teil der Unternehmenskultur schriftlich im aktuellen Code of Conduct verankert. Sie werden ebenfalls ein Bestandteil unseres gruppenweit einheitlichen Supplier Code of Conduct. Mit diesem Supplier Code of Conduct setzen wir uns das Ziel, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen zu schaffen. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Unternehmensgruppe sowie entlang der Lieferkette.

Als Maßgröße wird die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen als relevant angesehen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen registriert.

Unser Beitrag zum Klimaschutz

Als produzierendes Unternehmen ist uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt hat, beispielsweise durch Luftemissionen, Abwässer und Abfälle. Zudem sind wir zur Fertigung unserer Produkte auf natürliche Ressourcen wie Wasser angewiesen, da dieses zur kontinuierlichen Kühlung unserer produzierten Anlagen benötigt und für diesen Zweck in einem Kreislaufsystem eingesetzt wird. Um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, haben wir uns das Ziel gesetzt, sowohl direkte als auch indirekte Treibhausgasemissionen zu vermeiden, wo immer dies möglich ist. Sollten Emissionen nicht vermeidbar sein, werden wir diese bestmöglich reduzieren und den verbleibenden Anteil zukünftig kompensieren.

Wir möchten unseren Teil zur Bewältigung der zentralen Herausforderung des Klimawandels leisten und uns als Unternehmen für den Umweltschutz engagieren. Daher ist das Thema organisatorisch bei uns im ESG-Management verankert, das direkt an den Vorstand berichtet und für den betrieblichen Umweltschutz verantwortlich ist.

Unser ESG-Management hat zum Ziel, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und umweltfreundlichere Prozesse zu etablieren. Hierbei konzentrieren wir uns insbesondere auf die Bereiche Energie, Abfall und Ressourcenschonung.

Unser festgelegtes Ziel: Netto-CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) im Jahr 2024.⁴ 2023 lagen die CO₂-Emissionen der PVA TePla-Gruppe bei 2.479,41 (VJ: 3.324,84) Tonnen CO₂-Äquivalente. Das entspricht einer Reduzierung von 25 % gegenüber dem Vorjahr.

Effizienzsteigerungen in Bezug auf Material- und Energieeinsatz sowie Emissionen und Abfallaufkommen sind für uns wesentliche Elemente des betrieblichen Umweltschutzes. Wir setzen auf technische Anpassungen und Modernisierungen, um die Energieeffizienz in unseren Forschungs- und Produktionsprozessen sowie in unseren Gebäuden zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energien im Strombezug und die Optimierung von Produktionsprozessen durch den Einsatz energieeffizienterer Maschinen.

Regelmäßige Überprüfungen der Stromkosten, Verbräuche und CO₂-Äquivalente sowie ggf. eine Anpassung der Stromanbieter an Standorten in unserem Besitz sind Teil unserer Strategie zur effektiven Nutzung und Erzeugung von Energie.

Neben der Reduktion von Emissionen in unserem Produktionsprozess haben wir auch bei der Entwicklung unserer Produkte einen klaren Fokus auf Energieeffizienz gelegt. Unsere Produkte sind darüber hinaus in zukunftsweisenden Bereichen wie E-Mobilität, Digitalisierung und Erneuerbaren Energien im Einsatz.

MitarbeiterInnen für den Klimaschutz sensibilisieren

Wir motivieren unsere MitarbeiterInnen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In unserem 2022 etablierten ESG-Newsletter berichten wir u. a. über konzernweite Klimaschutzmaßnahmen und -ziele. Außerdem unterstützen wir MitarbeiterInnen, die sich klimaschonend fortbewegen möchten. So ersetzen wir beispielsweise fortlaufend Leasingfahrzeuge durch effizientere Modelle. An den deutschen Standorten investieren wir in die Aufstellung von Stromtankstellen auf den firmeneigenen Parkplätzen, um den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern. Im Jahr 2023 haben wir zudem eine Richtlinie zur Erfassung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen erstellt, die MitarbeiterInnen zu diesem Thema informieren und ein einheitliches Verständnis schaffen soll.

⁴ Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Darüber hinaus unterstützt die PVA TePla-Gruppe an den deutschen Standorten ihre MitarbeiterInnen finanziell durch das „JobRad“, um gesundheitsorientiertes Verhalten zu fördern. Fahrräder und E-Bikes werden steuerlich gefördert, durch den Arbeitgeber geleast und dem Arbeitnehmer zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Umweltbelastung zu minimieren. Unsere Energiebeauftragten an den jeweiligen Standorten spielen dabei eine wichtige Rolle. Zudem arbeitet das ESG-Management daran, einheitliche Vorgehensweisen zu gewährleisten und zukünftig konzernweite KPIs in Management-reporten zu überführen.

Am Standort Jena nutzen wir Wärmerückgewinnung, um unseren Energieverbrauch und Heizkosten deutlich zu senken. Durch einen Rückkühlturn wird die Abwärme der Produktionsanlagen aufgefangen und mittels einer Wärmepumpe dem Heizkreissystem zugeführt. Damit soll kurzfristig eine Produktionshalle beheizt werden. Durch die Wärmerückgewinnung werden wir jährlich rund 202.300 KWh an Gas einsparen, was einer Reduzierung des Gesamtverbrauchs um 27 % entspricht.

Die PVA TePla-Gruppe nutzt hauptsächlich elektrischen Strom und in geringerem Umfang Wärme. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen insbesondere die Standorte Wettenberg und Jena im Fokus, da sie durch die dortigen Produktionsanlagen zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs des Unternehmens ausmachen. Um uns unabhängig von nicht-regenerativen Energiequellen wie Kohle zu machen, sind Solaranlagen an den Standorten Wettenberg und Jena installiert und an beiden Standorten sind Solaranlagen zur Eigennutzung geplant. Das Ziel ist hierbei, ca. 20 % des benötigten Stroms selbst zu produzieren und damit pro Jahr rund 600 Tonnen CO₂-Äquivalente einzusparen.

Unser langfristiges Ziel ist es, fossile Energieträger so weit wie möglich zu reduzieren. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung war die Umstellung der Standorte Wettenberg und Jena auf Strom aus erneuerbaren Quellen im Berichtsjahr. Damit stammten in 2023 45 % und künftig rund 80 % unseres gesamten Energieverbrauchs an Strom aus zertifiziert grünen Energiequellen. Im Berichtsjahr haben wir damit etwa 1.182 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Dies war ein enormer Schritt, um unser Ziel der Netto-CO₂-Neutralität bis 2024 zu erreichen.

Neben der Stromproduktion ist auch die -einsparung ein wichtiges Feld, um die Nachhaltigkeit zu steigern. Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehört unter anderem die Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Produktionshallen in Wettenberg und Jena sowie die automatische Abschaltung aller Monitore in den Büros und der Produktion.

Auch bei den Neubauten an den Standorten Wettenberg und Schio, Italien, achten wir auf einen möglichst nachhaltigen Betrieb und reduzieren die Flächeninanspruchnahme. Am Standort Wettenberg ist Ende 2023 der Neubau eines Produktions- und Logistikzentrums nahezu fertiggestellt worden. Das Thema Energieeffizienz wurde unter anderem bei der Nutzung von Fernwärme, der Rückgewinnung der Abwärme von Produktionsanlagen, einer effizienten Dämmung und einer geplanten Solaranlage auf dem Dach bedacht. 2024 sollen weitere Photovoltaikanlagen am und um das Gebäude folgen.

Auch der Bau des neuen Produktionsstandorts von PVA Italy in Schio, dessen Grundsteinlegung im Juni 2023 erfolgte, wurde energieeffizient gestaltet. Das Gebäude erhält eine großflächige Photovoltaik-Anlage, die vor allem im Sommer durch den erhöhten Stromertrag einen Großteil des Strombedarfs decken wird. Durch die Stromproduktion der Solaranlage von rund 371.000 KWh im Jahr werden nach Fertigstellung etwa 171 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr vermieden. Beheizt wird das neue Gebäude durch eine Luft-Wärmepumpe, die im Sommer auch zur Kühlung genutzt werden kann und größtenteils durch den selbst produzierten Solarstrom betrieben wird. Aufgrund der hervorragenden Gesamtenergieeffizienz erfüllt das Gebäude die EU-Vorgaben als „Nearly Zero Energy Building“.

Zur Berechnung des Treibhausgasinventars wurden wie im Vorjahr die Grundlagen und Methoden des Greenhouse Gas Protocol⁵ angewendet. Die Berechnungen basieren teilweise auf Hochrechnungen von Vorjahreswerten.

Die folgenden Emissionen werden berichtet:

Scope 1:

Direkte Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären Anlagen (z. B. Erdgas, Heizöl), mobilen Anlagen (Treibstoff eigener und geleister Fahrzeuge) sowie direkte Emissionen flüchtiger Gase (z. B. Kältemittel, Methan).

Scope 2:

Indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekauftem Strom und Fernwärme. Bei der Berechnung von Scope 2 wurden sowohl der marktbasierter als auch der standortbasierter Ansatz angewandt.

GRI Bez.	Kennzahlen	2023	2022
Energie	Energieverbrauch nach Energiequelle ⁶ Gas und Wärme (in kWh)	1.964.704	2.008.671
	Stromverbrauch (in kWh)	7.306.035	6.836.386
CO2-Emissionen	Scope 1 (in Tonnen CO ₂ e)	827,63	467,81
	Scope 2 (location based) (in Tonnen CO ₂ e)	3.793,21	2.983,67
	Scope 2 (market based) (in Tonnen CO ₂ e)	1.651,78	2.857,02
	Scope 1 + 2 (location based) (in Tonnen CO ₂ e)	4.620,85	3.451,48
	Scope 1 + 2 (market based) (in Tonnen CO ₂ e)	2.479,41	3.324,84

Der Stromverbrauch lag im Berichtsjahr bei 7,3 Mio. kWh (VJ: 6,8 Mio. kWh). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 469.946 kWh war damit zu dem erhöhten Umsatz unterproportional. Der Wärmeenergieverbrauch lag mit 1,96 Mio. kWh knapp unter dem Vorjahreswert von 2,01 Mio. kWh.

Abfall

Die PVA TePla-Gruppe verwendet in ihren Produktionsprozessen Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben können. Im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle wie Elektroschrott, Klebstoffreste, Lösungsmittel, Siedlungsabfälle, Kartonage, Papier und Verpackungsmaterialien.

Beginnend mit einer umfassenden Analyse des Ressourcenverbrauchs innerhalb der Organisation wird künftig ein Reduktions- und Kreislaufkonzept für Abfall, Wasser und andere Ressourcen entwickelt. Als relevante Steuerungsgröße wird die Menge des jährlich in der PVA TePla-Gruppe entstehenden Abfalls ermittelt. Das Ziel ist es, den in der Produktion anfallenden Abfall weitgehend zu vermeiden, zu recyceln oder zumindest fachgerecht zu entsorgen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Auch der Abfall, der in den Verwaltungsgebäuden anfällt, beispielsweise durch Papiermüll, soll durch veränderte Verbrauchskonzepte und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen reduziert werden.

⁵ Greenhouse Gas Protocol | (ghgprotocol.org)

⁶ Verbrauch von Benzin, Diesel, Kühlmittel und sonstigen Energieträgern nur in geringfügigem Umfang, daher kein Ausweis.

In der Regel werden bei der PVA TePla-Gruppe bevorzugt Entsorgungswege gewählt, die eine umweltverträgliche und nachhaltige Verwertung der Abfälle ermöglichen, wie z. B. das Recycling oder die energetische Verwertung. Falls dies nicht möglich ist, wird der Abfall sachgerecht entsorgt, z. B. durch die Deponierung in speziellen Deponien. Die MitarbeiterInnen der PVA TePla-Gruppe werden dazu angehalten, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu trennen sowie achtsam mit dem Verbrauch von Druckerpapier, Verpackungen, Verbrauchsmaterialien etc. umzugehen.

Zur Erzielung eines effizienten Umgangs mit Ressourcen und zur Minimierung von Umweltbelastungen werden Prozesse und Strukturen kontinuierlich optimiert. Transport- und Verpackungsmaterialien, die wiederverwendet werden können, werden systematisch erfasst und einer erneuten Verwendung zugeführt.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Rohstoffen, Technologien und Produktionsverfahren berücksichtigt die PVA TePla Gruppe deren Umweltverträglichkeit und hält sich an geltende Regelungen, z. B. an die Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) sowie der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances). Materialien mit Gefährdungspotenzial werden möglichst durch weniger problematische Stoffe ersetzt.

Verantwortung für unser Team

Unsere Personalstrategie leitet sich aus der übergeordneten Unternehmensstrategie ab. Gleichzeitig orientiert sich die Personalstrategie an unseren Unternehmenswerten und unserem Kulturverständnis. Die übergeordneten Ziele der Personalstrategie werden von der Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources (HR) in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Unsere Personalpolitik zielt auf langfristige Beschäftigung ab, da sowohl Mitarbeitende als auch unser Unternehmen von langfristigen Arbeitsverhältnissen profitieren.

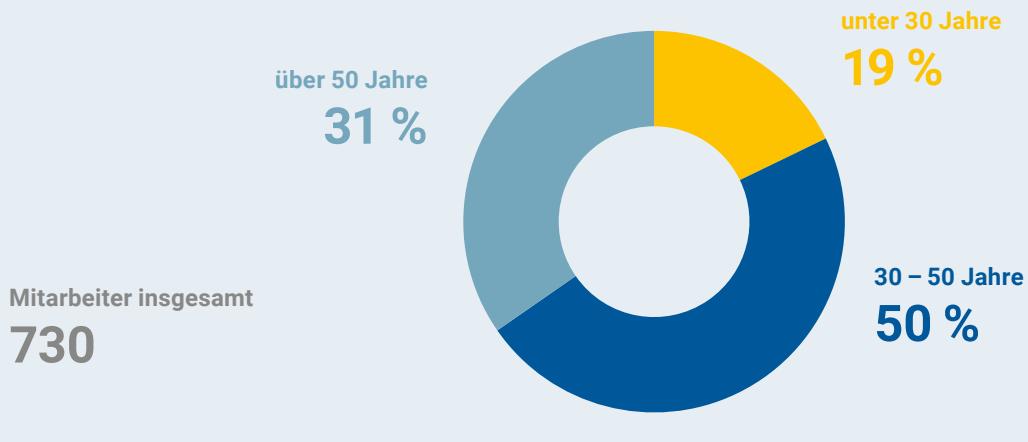
Die Förderung von Leistung und Möglichkeiten der persönlichen Einflussnahme stehen ebenso im Vordergrund wie der Ausbau und die langfristige Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen der MitarbeiterInnen. Es ist uns auch bewusst, dass Arbeitsplatzsicherheit nicht nur für die einzelnen Mitarbeitenden, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive und für die jeweilige Region ein wichtiges Anliegen ist. Wir wollen dieser Verantwortung durch vorausschauende Planung gerecht werden.

Wir messen dem Thema Diversität und Chancengleichheit eine hohe Bedeutung bei. Nach unserer Überzeugung fördert Diversität den Wissensaustausch, unterschiedliche Sichtweisen und eine offene Zusammenarbeit. Als Unternehmen sind wir bestrebt, eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit zu unterstützen und Diskriminierung in jeglicher Form zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung fair behandelt werden und gleiche Chancen und Zugang zu Karrieremöglichkeiten haben. Deshalb werden wir im laufenden Geschäftsjahr 2024 ein über bisher implementierte Einzelmaßnahmen hinausgehendes ganzheitliches Konzept zur Förderung von Diversität und der Umsetzung von Chancengleichheit entwickeln.

Ein bedeutender Schritt im Berichtsjahr 2023 war die Entwicklung einer spezifischen Kennzahl zur Messung der Diversität. Diese Kennzahl dient dazu, unsere Fortschritte in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren. Unser Ziel besteht darin, unsere Daten über die Jahre hinweg vergleichbar zu machen und unsere Entwicklungen messbar zu gestalten.

Diversität wird darin in verschiedene für uns relevante Dimensionen unterteilt (Demografie, Gender, kulturelle Vielfalt und Inklusion). Diese wird um eine Kennzahl auf Teamebene ergänzt, die sich aus Alters- und Geschlechtervielfalt zusammensetzt, um die Durchdringung der Diversität auch in Arbeitsteams zu erfassen. Aus den verschiedenen Dimensionen ergibt sich mithilfe von Gewichtungen eine Messgröße für Diversität, die wir im Zeitverlauf verbessern wollen. Die erstmalige Erhebung dieser Kennzahl erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Altersstruktur der Beschäftigten der PVA TePla-Gruppe



Im Jahr 2023 beschäftigte die PVA TePla-Gruppe insgesamt 730 MitarbeiterInnen, im Vergleich zu 613 im Jahr 2022. Der Anteil der weiblichen MitarbeiterInnen betrug 2023 19,5 % (Vorjahr 19,6 %).

Bei der Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand betrug die Quote im Jahr 2023 22,4 %, verglichen mit 17,8 % im Vorjahr. Diese Kennzahlen umfassen alle Gesellschaften der Gruppe. In der Holding PVA TePla AG wurde im Berichtsjahr durch die Ernennung von Prokuristen eine neue Führungs-ebene direkt unterhalb des Vorstands geschaffen.

Die Steigerung der Frauenquote, besonders in einem Produktionsunternehmen, ist ein langfristiger Prozess, der kontinuierliche Anstrengungen erfordert. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen.

Das Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen betrug 43 Jahre, verglichen mit 43 Jahren im Vorjahr, und die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit betrug 7,7 Jahre, verglichen mit 8,0 Jahren im Vorjahr. Die Fluktuationsrate betrug 4,0 % im Jahr 2023 und 6,4 % im Vorjahr.

Kennzahlen	2023	2022
MitarbeiterInnen gesamt	730	613
– davon männlich in %	80,5	80,4
– davon weiblich in %	19,5	19,6
Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in % (1. und 2. Ebene unter dem Vorstand)	22,4	17,8
Anzahl Auszubildender	34	34
Durchschnittsalter in Jahren	43	43
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit	7,7	8,0
Fluktuationsrate	4,0	6,4
Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit, Quote*	19,2	14,7

* Arbeitsunfälle im Jahr pro tausend Beschäftigten

Die Kennzahlen wurden basierend auf der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl berechnet, mit Ausnahme des Durchschnittsalters und der Altersstruktur. Diese basieren auf der Anzahl Mitarbeitenden des Stichtags 31. Dezember 2023.

Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit

Wir sind uns bewusst, dass die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, Betriebszugehörigkeit und den Unternehmenserfolg hat. Daher streben wir danach, eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen, um eine langfristig loyale Zusammenarbeit zu schaffen. Unser Ziel ist es, die Fluktuarionsrate möglichst niedrig und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stabil zu halten. Wir bieten unseren MitarbeiterInnen spannende Aufgabenfelder und flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich Gleitzeit und Stundenkonten, mobiles Arbeiten und viele weitere Benefits.

Um die Ziele unserer Unternehmensstrategie zu erreichen, sind wir bestrebt, wettbewerbsfähige Vergütungs- und Leistungspakete zu bieten und diese stetig weiterzuentwickeln.

Daneben bieten wir unseren MitarbeiterInnen ein attraktives Arbeitsumfeld und unterstützen sie mit zahlreichen Angeboten und Leistungen. Dies trägt zur Zufriedenheit unserer Belegschaft bei.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Pläne zur Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit weiterentwickelt und beabsichtigen, diese im Verlauf des Jahres 2024 weiter auszubauen. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die mittelfristige Einführung einer geeigneten Kennzahl zur systematischen Erfassung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, um die Entwicklungen in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um auf Basis der Ergebnisse von MitarbeiterInnenbefragungen gezielt Verbesserungen im Arbeitsumfeld und bei den Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Benefits an unseren Standorten in Deutschland:

- Flexible Arbeitszeiten
- Mobiles Arbeiten
- JobRad
- Bonuszahlungen
- Bezuschusste Kantine*
- Jubiläumsprämien
- Betriebsarzt*
- Shopping-Vorteile über Mitarbeiterrabatte
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Firmenfeiern
- Fitnessraum*
- Gesundheitsvorsorge

* nicht an allen Standorten

Die bestehenden Programme werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem internationalen Fokus überarbeitet und harmonisiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es für uns selbstverständlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen schützen und ihre Leistungsfähigkeit fördern. Wir sind bestrebt, die Zahl der Unfälle und die Häufigkeit krankheitsbedingter Ausfalltage möglichst gering zu halten.

Wir haben ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, damit unsere MitarbeiterInnen in einer sicheren Umgebung arbeiten können. Dieses System orientiert sich an den rechtlichen Anforderungen jedes Landes, in dem wir tätig sind. Die Minimalforderung an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Einhaltung der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

In den Bereichen Produktion, Service, Verwaltung und Vertrieb gibt es jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitssicherheit. In der PVA TePla-Gruppe wurden daher Maßnahmen implementiert, die sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren und mithilfe derer sichergestellt wird, dass MitarbeiterInnen bei ihrer Tätigkeit keinen Gefährdungen ausgesetzt sind. Beispiele dafür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Form eines zentralen Brandmeldesystems als auch von Feuerschutzwänden, Rauchentlüftungsanlagen sowie Sprinkleranlagen und gängigen Betriebsmitteln, die das Arbeitsleben erleichtern. Hierzu zählt beispielsweise Schutzausrüstung wie Helme, Sicherheitsschuhe oder Schutzbrillen. Darüber hinaus existiert für die MitarbeiterInnen an den deutschen Standorten eine Gruppenunfallversicherung.

Unser Ansatz für die kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen, um mögliche Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Die implementierten Maßnahmen und Prozesse sollen einen hohen Grad an Sicherheit für die Belegschaft der PVA TePla-Gruppe gewährleisten.

An allen Standorten finden regelmäßige Sicherheitsunterweisungen für sämtliche MitarbeiterInnen statt, diese erfolgen überwiegend digital.

Zur Messung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgt eine Erfassung und Auswertung von Unfällen und Krankheitsfällen. Unser Anliegen ist es, die Unfallquote so niedrig wie möglich und gleichzeitig unter dem Branchendurchschnitt zu halten. Hierfür vergleichen wir uns mit der Unfallversicherung der gewerblichen Wirtschaft. Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements erfassen wir auch die Krankheitstage unserer MitarbeiterInnen. Unsere Krankheitsquote lag im Berichtsjahr bei 5 %.

Die Unfallhäufigkeit je 1.000 MitarbeiterInnen lag 2023 bei 19,2 (Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit), im Vergleich zu 14,7 im Vorjahr. Der zuletzt erhobene Branchendurchschnitt für das Jahr 2022 betrug 21,1.⁷ Im Geschäftsjahr 2023 kam es bei PVA TePla ebenso wie im Vorjahr zu keinem Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Um arbeitsbedingten Störungen und Berufskrankheiten vorzubeugen, wurden präventive Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört beispielsweise eine besondere Beachtung der Ergonomie am Arbeitsplatz, die wir an vielen Standorten in den letzten Jahren verbessert haben, indem wir unsere Büros mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Bürostühlen ausgestattet haben. Zusätzlich dazu haben wir während des Berichtszeitraums in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Erste-Hilfe-Kurse angeboten, um unsere MitarbeiterInnen im Umgang mit medizinischen Notfällen zu schulen. Ebenso haben wir unseren MitarbeiterInnen im vergangenen Jahr als präventive Maßnahme gegen Wegeunfälle die Möglichkeit geboten, an Fahrsicherheitstrainings des ADAC teilzunehmen.

⁷ <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp>

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements steht Mitarbeitenden die Inanspruchnahme eines Betriebsarztes für allgemeine Untersuchungen, Sehtests, Auffrischung des Impfschutzes gegen die Grippe und das Coronavirus und ähnliches zur Verfügung, häufig sogar direkt vor Ort.

Zudem steht am Standort Wettenberg ein professionell ausgestatteter Fitnessraum innerhalb des Firmengebäudes zur freien Verfügung. An anderen Standorten werden externe Alternativen wie z. B. die regelmäßige Nutzung einer Basketballhalle o. ä. zur Verfügung gestellt. In der Regel findet darüber hinaus mindestens einmal jährlich der PVA-Gesundheitstag statt, an dem in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse verschiedene Angebote der Gesundheitsförderung der Belegschaft offeriert werden, unter anderem zu den Themen Körperhaltung und Tagesschlafqualität.

Aus- und Weiterbildung

Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Ausbildung von Nachwuchskräften zu fördern, und haben uns zum Ziel gesetzt, die Anzahl unserer Auszubildenden entsprechend unserer Wachstumsstrategie deutlich zu erhöhen. Dabei werden wir zukünftig auch Kennzahlen zur Erfolgsmessung der Strategie einführen, um eine aussagekräftige Bewertung der Effektivität zu ermöglichen.

Wir erwarten, dass sich Investitionen in Aus- und Weiterbildung in der Mittelfristbetrachtung deutlich erhöhen werden, um sicherzustellen, dass unsere Belegschaft stets über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um den Herausforderungen des sich ständig wandelnden Geschäftsumfelds gewachsen zu sein.

Um die Ausbildungsplätze für verschiedene Fachrichtungen zu besetzen, geht die PVA TePla-Gruppe an ihren deutschen Standorten u. a. Schul- und Hochschulpatenschaften ein und bietet SchülerInnen und Studierenden Orientierungstage und Praktika an. Zur Deckung des hohen Bedarfs an praxisnah ausgebildetem Nachwuchs wurden zudem spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt und etabliert. Hierbei arbeitet die PVA TePla-Gruppe in Kooperation mit weiteren Betrieben zusammen. Den Auszubildenden werden in Lehrwerkstätten die Basistrainings vermittelt, bevor sie im 2. Lehrjahr zur vertieften Ausbildung zur PVA TePla-Gruppe wechseln. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studierenden und der Betreuung von u. a. Semester-, Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten. Diese Programme wurden bereits und werden nochmals im Rahmen des Ausbildungskonzepts der PVA TePla-Gruppe intensiviert und um das Angebot von z. B. dualen Studienplätzen ergänzt. Um die Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu erhöhen, werden AbsolventInnen der jeweiligen Ausbildungsgänge, auch der dualen Studiengänge, nach erfolgreichem Abschluss in der Regel in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Im Jahr 2023 wurden 34 Auszubildende (2022: 34) beschäftigt, dazu zählen auch duale Studenten.

Weiterhin ist die Investition in die Weiterbildung der vorhandenen Belegschaft zur Erzielung eines nachhaltig wirtschaftlichen Erfolgs unverzichtbar. Damit die Mitarbeitenden ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen können, offeriert die PVA TePla-Gruppe umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenzen. Mitarbeitende mit einschlägiger Erfahrung können passende Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen, um sich zu spezialisieren und entsprechende Karrierechancen innerhalb des Konzerns zu nutzen. Geplant ist, die Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Unternehmensstrategie im Geschäftsjahr 2024 weiter zu intensivieren und um gesellschaftsübergreifende Konzepte und internationale Ansätze zu ergänzen. Somit ermöglicht die PVA TePla-Gruppe eine kontinuierliche Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen und Qualifikation für neue Aufgaben.

Die Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 492 Tsd. gegenüber EUR 364 Tsd. im Vorjahr.

EU-Taxonomie⁸

1. Berichterstattungspflichten

Für das Geschäftsjahr 2023 müssen Nicht-Finanzunternehmen, die nach Artikel 19a bzw. Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Bilanzrichtlinie) zur Erstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, Angaben dazu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakte (nachfolgend: EU-Taxonomieverordnung) eingestuft werden können. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dabei gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig, „wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

- a) gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leistet;
- b) nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führt;
- c) unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- d) technischen Bewertungskriterien, die die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 festgelegt hat, entspricht.“

Die in Art. 9 genannten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz (Art. 10),
2. Anpassung an den Klimawandel (Art. 11),
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Art. 12),
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Art. 13),
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Art. 14) und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Art. 15).

Für das Geschäftsjahr 2023 muss gemäß Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Delegierten Verordnung 2023/2486 vom 21.11.2023 die Taxonomiefähigkeit und -konformität für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie die Taxonomiefähigkeit der vier anderen Umweltziele berichtet werden. Diese Angaben müssen anhand des jeweiligen Anteils an Umsätzen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ausgewiesen werden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde für die ersten beiden Umweltziele die Analyse der Umsätze und des CapEx vorrangig für das Umweltziel Klimaschutz durchgeführt und anschließend zur Vollständigkeit um eine Überprüfung weiterer Umsatzerlöse und Investitionsausgaben für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergänzt. Aus der Überprüfung für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergaben sich keine weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten.

Die Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie betragen bei PVA rund 12.100.000 EUR. Die in diesem Nenner enthaltenen Ausgaben sind im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben bei PVA für das Geschäftsmodell unerheblich, weshalb wir auf eine Analyse dieser Aufwendungen verzichtet haben und den taxonomiefähigen Anteil mit null ausweisen.

Zur generellen Bewertung der Taxonomiekonformität haben wir eine Analyse der Anforderungen an den Mindestschutz durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Verstöße der PVA im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht oder den Menschenrechten, wegen Korruption oder Bestechung, Steuerhinterziehung, Wettbewerbsrecht oder anderen Elementen der für den Mindestschutz relevanten Richtlinien bekannt geworden. Einzelne Prozesse bezüglich der Dokumentation zum

⁸ Nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Mindestschutz müssen noch implementiert werden, weswegen eine vollständige Erfüllung gemäß der Taxonomieanforderungen noch nicht ausgewiesen werden kann.

In Bezug auf Erdgas und Atomenergie führt die PVA TePla-Gruppe keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten durch, daher wurde in der Berichterstattung von einer Aufnahme der Tabellen zum Nicht-Ausweis von Erdgas- und Atomenergieaktivitäten abgesehen.

Auch wurden im Berichtsjahr keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgeübt, die der Deckung des Eigenbedarfs im Sinne des Anhang I Abschnitt 1.2.3 der delegierten Verordnung 2021/2178 dienten.

Die Taxonomieverordnung und die zugehörigen Delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen VertreterInnen der PVA TePla-Gruppe ist in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt.

2. Analyse der Umsatzerlöse

Zunächst wurden alle für den externen Umsatz relevanten Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla Unternehmensgruppe mit den Tätigkeitsbeschreibungen der sechs Umweltziele der Delegierten Verordnungen 2021/2139 und 2023/2485 (Klimaschutz und Klimawandel) bzw. den delegierten Verordnungen (EU) 2023/2486 (weitere vier Umweltziele) verglichen, um festzustellen, welche Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung in Bezug auf die sechs Umweltziele taxonomiefähig sind. Die Analyse bezog sich dabei auf den gesamten Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe.

Diejenigen Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla-Gruppe, die nicht von den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und 2023/2485 (Klimaschutz und Klimawandel) bzw. den Delegierten Verordnungen (EU) 2023/2486 (weitere vier Umweltziele) abgedeckt werden, gelten als nicht taxonomiefähig.

Für die von PVA hergestellten Produkte ergaben die Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der PVA und der Vergleich mit den als taxonomiefähig definierten Wirtschaftstätigkeiten, dass die Herstellung der Produkte selbst keine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung darstellt. Dies liegt daran, dass die Anlagen und Technologien der PVA TePla nicht unter die konkrete Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit fallen.

Allerdings unterstützt die PVA TePla-Gruppe als Zulieferer mit ihren Systemen und Dienstleistungen wesentliche Herstellungsprozesse und technologische Entwicklungen anderer Industrieunternehmen.

Die Systeme bzw. Anlagentypen, die die PVA TePla-Gruppe herstellt und an ihre KundInnen liefert, können grundsätzlich für folgende Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden:

Umweltziel Klimaschutz:

- 3.1 Herstellung von Technologien für Erneuerbare Energie
- 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff
- 3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien
- 3.4 Herstellung von Batterien
- 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen
- 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien
- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten
- 3.21 Herstellung von Luftfahrtzeugen

Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft:

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Diese Wirtschaftstätigkeiten werden jedoch nicht von PVA selbst durchgeführt und stellen dementsprechend auch keine für PVA taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dar.

Jedoch konnten für das neue Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft Umsätze in Bezug auf Reparaturaufträge und Ersatzteilaufträge festgestellt werden. Diese lassen sich jeweils den Aktivitäten 5.1 Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung und 5.2 Verkauf von Ersatzteilen zuordnen. Die Analyse der Taxonomiekonformität entfällt für das Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft für 2023.

Insgesamt wurden somit 7.709.092 EUR taxonomiefähiger Umsätze festgestellt, wovon 7.064.986 auf Aktivität 5.2 Verkauf von Ersatzteilen und 644.106 EUR auf die Aktivität 5.1 Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung entfallen.

Der Nenner für den Umsatz umfasst die Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a), der der GuV entnommen wurde.

3. Analyse der Investitionsausgaben

Die Werte für den Nenner des CapEx-KPIs wurden aus den Konzernabschlussdaten für das Geschäftsjahr 2023 entnommen und setzen sich aus Sachanlagenvermögenswerten und immateriellen Vermögenswerten zusammen, abzüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Ermittlung des Zählers des CapEx-KPIs wurde eine Analyse des Konzernanlagenpiegels für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Es wurden alle Zugänge an Vermögenswerten, welche auch für die Berechnung des Nenners für CapEx herangezogen wurden, auf Taxonomiefähigkeit und darauf aufbauend für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel auf Taxonomiekonformität untersucht. Die Analyse ergab hierbei taxonomiefähige Investitionsausgaben für das Geschäftsjahr 2023 in den folgenden Kategorien:

Umweltziel Klimaschutz:

- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik Technologie
- 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.1 Neubau
- 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft:

4.1 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Durch die Erweiterung der EU-Taxonomieverordnung auf die vier neuen Umweltziele sowie unsere Investitionen in Photovoltaik Anlagen und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sowie unseren Neubau konnten in diesem Jahr erheblich höhere taxonomiefähige Investitionsausgaben festgestellt werden als im letzten Jahr. Sie stiegen von rund 3.797.000 EUR in 2022 auf rund 9.760.444 EUR in 2023.

Im Jahr 2023 haben wir in die Installation der Photovoltaik Anlagen in Wettenberg und Jena investiert (Kategorie 4.1). Allerdings konnte für die Anlagen die Einhaltung der DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden, sodass sie nicht als taxonomiekonforme Investition eingestuft werden können. Ähnliches gilt für die Zugänge durch Fahrradleasing in der Kategorie 6.4, Renovierungsausgaben an unserem Standort in Taiwan (Kategorie 7.2) und der Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Wettenberg (Kategorie 7.4). Auch hier konnte die Einhaltung der DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden, sodass die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft wurden.

Der Fuhrpark der PVA, der in die Kategorie 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen fällt, wurde einer detaillierten Analyse unterzogen. Da laut Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01) alle Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotor, als taxonomiefähig einzustufen sind, stellt der Fuhrpark der PVA TePla eine taxonomiefähige Anlagenklasse im Bereich CapEx dar. Die Analyse zur Taxonomiekonformität dieser Anlagenklasse in Bezug auf die Einhaltung der Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz ergab, dass es im Rahmen des Fuhrparks nur in geringem Maße Fahrzeuge gibt, die diese technischen Bewertungskriterien einhalten. Die DNSH-Kriterien konnten allerdings auch für diese nicht sichergestellt werden, weshalb keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben ausgewiesen werden können. Die Analyse der Fahrzeuge wurde dabei auf Einzelpostenebene durchgeführt.

Ein großer Teil unserer taxonomiefähigen Investitionen entfällt im Jahr 2023 auf den Neubau von zwei Hallen an unseren Standorten in Wettenberg und in Italien (Kategorie 7.1). Allerdings können auch für diese die DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden, sodass sie als nicht-taxonomiefähig eingestuft wurden. Auch für unsere angemieteten Gebäude und Wohnungen konnte die Taxonomiekonformität nicht bestätigt werden, da wir die Mindestschutzanforderungen noch nicht vollständig erfüllen (Kategorie 7.7).

In der Kategorie 8.1 handelte es sich im Berichtsjahr vor allem um Investitionsausgaben in Bezug zu Servern und Rechenzentren. Da für diese zwei Kategorien die technischen Auswahlkriterien nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnten, wurden die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Im Rahmen der Analyse wurden keine Investitionsausgaben für Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (sog. CapEx-Pläne) berücksichtigt, da die Investitionsplanung der PVA TePla noch keine Bewertung im Hinblick auf DNSH-Kriterien oder die Einhaltung des Mindestschutzes beinhaltet.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code(a) (2)	Umsatz (3)	Umsatz- Anteil 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
	TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon ermöglichte Tätigkeiten	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon Übergangstätigkeiten	0	0 %	0 %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	644	0,20 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	7.065	2,70 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		7.709	2,90 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2,90 %	0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		7.709	2,90 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2,90 %	0 %
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		255.737	97 %						
Gesamt		263.446	100 %						

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (1)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

0 %

E

T

0 %

0 %

0 %

0 %

Meldebogen: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(a) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon ermöglichte Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	282	1,90 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	38	0,30 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	494	3,40 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	7.078	48,50 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	54	0,40 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	49	0,30 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1.215	8,30 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	155	1,10 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten	CE 1.2	394	2,70 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9.760	66,80 %	64,10 %	0 %	0 %	0 %	2,70 %	0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		9.760	66,80 %	64,10 %	0 %	0 %	0 %	2,70 %	0 %
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.841	33,2 %						
Gesamt		14.602	100 %						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähigster (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermögliche Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (1)	Biologische Vielfalt (16)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
						0			
						0		E	
						0			T
						0 %			
						0,36 %			
						2,69 %			
						0 %			
						0 %			
						18,99 %			
						4,59 %			
						0 %			
						27 %			

Meldebogen: Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code(a) (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
	TEUR	%		J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0 %		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0 %		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0 %		0 %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	–	0 %		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	–	0 %		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	12.100	100 %							
Gesamt	12.100	100 %							

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Tochterunternehmen der PVA TePla AG. Da die PVA TePla AG jedoch ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, sind diese Rahmenbedingungen nicht nur für die PVA TePla-Gruppe insgesamt, sondern auch für die Holding als AG von Bedeutung.

Der Kieler Konjunkturbericht⁹ des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) zeigt, dass sich die Weltwirtschaft trotz des Inflationsschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet gehalten hat, wenngleich die wirtschaftliche Expansion moderat ausfiel. Die Inflation geht inzwischen rasch zurück, und die Geldpolitik dürfte bereits in der ersten Jahreshälfte 2024 mit Zinssenkungen beginnen. Ein konjunktureller Aufschwung ist jedoch noch nicht in Sicht. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremsen die hohe Unsicherheit über die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der Wegfall fiskalpolitischer Impulse das Wachstum. In China bleibt die wirtschaftliche Dynamik aufgrund struktureller Probleme gedämpft. Die Prognose für das kommende Jahr sieht einen Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – um 2,8 % vor, nach 3,1 % im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 wird eine Belebung der Weltkonjunktur auf eine Wachstumsrate von 3,2 % erwartet. Diese Prognose blieb im Vergleich zum Herbst weitgehend unverändert. Die Arbeitslosigkeit soll laut den ExpertInnen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften in nächster Zeit leicht ansteigen. Sie bleibt aber auf einem historisch niedrigen Niveau. Der zugrunde liegende Preisauftrieb hat sich zuletzt deutlich abgeschwächt, und die Inflationsraten dürften sich bis 2025 wieder nachhaltig den Zielwerten annähern.

Die Industrieproduktion und der Welthandel sind weiterhin schwach. Trotz eines leichten Anstiegs im Sommer lag die globale Industrieproduktion im September 2023 kaum höher als zu Jahresbeginn 2022. Das niedrige Niveau der Einkaufsmanagerindizes für das Verarbeitende Gewerbe deutet darauf hin, dass die Dynamik bis auf Weiteres gering bleiben wird. Der Welthandel liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs. Auch hier gibt es keine eindeutigen Anzeichen für eine Erholung: Der Kieler Handelsindikator, der die Aktivität im Welthandel auf Basis von Echtzeitdaten aus dem Containerverkehr schätzt, ist zuletzt erneut gesunken. Dies deutet nach Einschätzung des IfW auf die anhaltenden Herausforderungen und Unsicherheiten für die Weltwirtschaft hin.

Erwartete Erholung im Euroraum: Prognosen deuten auf allmähliches Wachstum hin

Nach einer kräftigen Erholung nach der Pandemie befindet sich das Wirtschaftswachstum des Euroraums derzeit in einer Phase schwachen Wachstums. Steigende Lebenshaltungskosten, die sich dämpfend auf den Konsum auswirken, verschlechterte Finanzierungsbedingungen infolge einer rasch restriktiveren Geldpolitik und schwache außenwirtschaftliche Impulse führten zu einer Stagnation der Wirtschaft.

Im weiteren Jahresverlauf dürfte die europäische Wirtschaft allmählich wieder an Fahrt gewinnen. Zum einen steigen die Reallöhne aufgrund des beschleunigten Lohnwachstums und der rückläufigen Inflation wieder an, was eine Belebung des privaten Konsums begünstigt. Zum anderen ist zu erwarten, dass sich die Finanzierungsbedingungen durch die erwartete Lockerung der Geldpolitik verbessern. Auch das außenwirtschaftliche Umfeld dürfte sich verbessern. Dennoch wird erwartet, dass das BIP-Wachstum mit 0,8 % im Jahr 2024 nach 0,5 % im Jahr 2023 relativ schwach bleibt und sich erst im Jahr 2025 auf 1,5 % beschleunigt.

⁹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/820a0dbb-65bf-40a5-be32-b3d3ce95f262-KKB_109_2023-Q4_Welt_EN.pdf

Die Inflation soll von durchschnittlich 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,2 % (2024) und 1,9 % (2025) zurückgehen und sich damit dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank annähern.

Strukturelle Herausforderungen belasten Chinas Wirtschaft

Trotz eines unerwartet starken Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % im dritten Quartal bleiben die wirtschaftlichen Aussichten für China gedämpft. Die Krise auf dem Immobilienmarkt hält an, begleitet von rückläufigen Investitionen und finanziellen Belastungen. Verschlechterte Arbeitsmarktchancen, hohe Jugendarbeitslosigkeit und gestiegene Unsicherheit belasten das Verbrauchertrauen. Sinkende Einnahmen und die hohe Verschuldung der Kommunen bremsen die öffentlichen Investitionen. Die Zentralregierung versucht, die Situation durch Umschuldungsprogramme zu verbessern, und hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaft umgesetzt, bisher jedoch mit wenig sichtbarem Erfolg. Der allgemeine Trend zu niedrigeren Wachstumsraten in China wird sich voraussichtlich fortsetzen, was auch auf negative demographische Entwicklungen und Änderungen in der Handelspolitik zurückzuführen ist. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich von 5,4 % im Jahr 2023 auf 4,7 % 2024 und 4,6 % 2025 zurückgehen.

Sanfte Landung in den USA

Obwohl das Bruttoinlandsprodukt in den USA im dritten Quartal 2023 überraschend um 1,3 % gestiegen ist, dürfte sich die konjunkturelle Dynamik spürbar abschwächen. Zwar wird nicht mehr mit einer Rezession gerechnet, aber die gedämpfte Stimmung in den Unternehmen und die sich abschwächende Entwicklung am Arbeitsmarkt deuten auf eine Verlangsamung hin. Positive Signale gehen von den kräftig wachsenden Unternehmensinvestitionen aus, die durch staatliche Programme unterstützt werden. Der private Konsum dürfte weiter zunehmen, da die Reallöhne steigen und die Ersparnisse aus der Zeit der COVID-19-Krise aufgebraucht werden. Die restriktive Geldpolitik hat sich bisher vor allem im Wohnungsbau bemerkbar gemacht. Für das laufende Jahr wird ein Ende der Rezession im Wohnungsbau erwartet, auch weil die Hypothekenzinsen ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheinen. Für 2023 wird das BIP-Wachstum von den ExpertInnen auf 2,4 % geschätzt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Wachstum von 1,5 % bzw. 2,0 % erwartet. Die Arbeitslosenquote dürfte im Prognosezeitraum leicht auf 4,4 % ansteigen, während sich die Inflationsrate im Prognosezeitraum allmählich dem Ziel der Zentralbank annähern dürfte.

Branchenentwicklung

Die World Semiconductor Trade Statistics (WSTS)¹⁰ hat ihre Prognose für den globalen Halbleitermarkt überarbeitet. Die aktualisierte Marktbewertung für das Jahr 2023 wird auf 520 Milliarden US-Dollar geschätzt, was einem Rückgang von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Trotz dieser Kontraktion gibt es Anzeichen für eine gewisse Erholung in bestimmten Segmenten. Diskrete Halbleiter, insbesondere Power Semiconductors, haben den Schätzungen zufolge ein Wachstum von 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

Regionale Unterschiede prägen das Bild für 2023, wobei nur der europäische Markt ein Wachstum von 5,9 % aufweisen soll. Die übrigen Regionen, darunter die Amerika-Region (- 6,1 %), die asiatisch-pazifische Region (- 14,4 %) und Japan (- 2,0 %), werden voraussichtlich einen Rückgang verzeichnen.

¹⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/820a0ddb-65bf-40a5-be32-b3d3ce95f262-KKB_109_2023-Q4_Welt_EN.pdf

Trotz der Herausforderungen im Jahr 2023 wird für das Jahr 2024 eine robuste Erholung erwartet, mit einem geschätzten Wachstum von 13,1 % und einer Marktbewertung von 588 Milliarden US-Dollar. Dieses Wachstum wird vor allem durch den Memory-Sektor getrieben, der voraussichtlich um mehr als 40 % gegenüber dem Vorjahr steigen wird. Andere Hauptsegmente sollen ebenfalls ein einstelliges Wachstum verzeichnen, und alle Regionen, insbesondere Amerika und der asiatisch-pazifische Raum, sollen sich auf weiteres Wachstum ausrichten.

Die weltweite Halbleiterkapazität stieg 2023 um voraussichtlich 5,5 % auf 29,6 Millionen Wafer pro Monat (wpm), prognostizierte SEMI¹¹ in seinem jüngsten vierteljährlichen World Fab Forecast Report. Diese Wachstumsrate wird durch Kapazitätserweiterungen in Bereichen wie z. B. generative KI-Anwendungen und High Performance Computing (HPC) sowie die Erholung der Endnachfrage nach Chips angetrieben.

Für 2024 wird erwartet, dass die weltweite Halbleiterkapazität um weitere 6,4 % steigt und erstmals die Marke von 30 Mio. wpm erreicht. Diese Prognose basiert auf einer steigenden Marktnachfrage, höheren Investitionen in Chipfabriken und einer breiteren Erholung der Branche.

¹¹ <https://semi.org/en/news-media/press-releases/semi-press-releases/global-semiconductor-capacity-projected-to-reach-record-high-30-million-wafers-per-month-in-2024-semi-reports>

Geschäftsentwicklung Konzern

2023 war erneut ein erfolgreiches Jahr für PVA TePla. Es ist uns gelungen, den Umsatz durch eine vorausschauende Beschaffungsplanung und den Aufbau von Vorräten trotz angespannter Liefer- und Logistikketten signifikant zu steigern. Beendet haben wir das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatzplus von 28 % auf EUR 263,4 Mio. bei einer EBITDA-Marge von 15,8 %. Insbesondere eine verbesserte Bruttomarge sowie Skaleneffekte haben zur positiven Ergebnisentwicklung beigetragen.

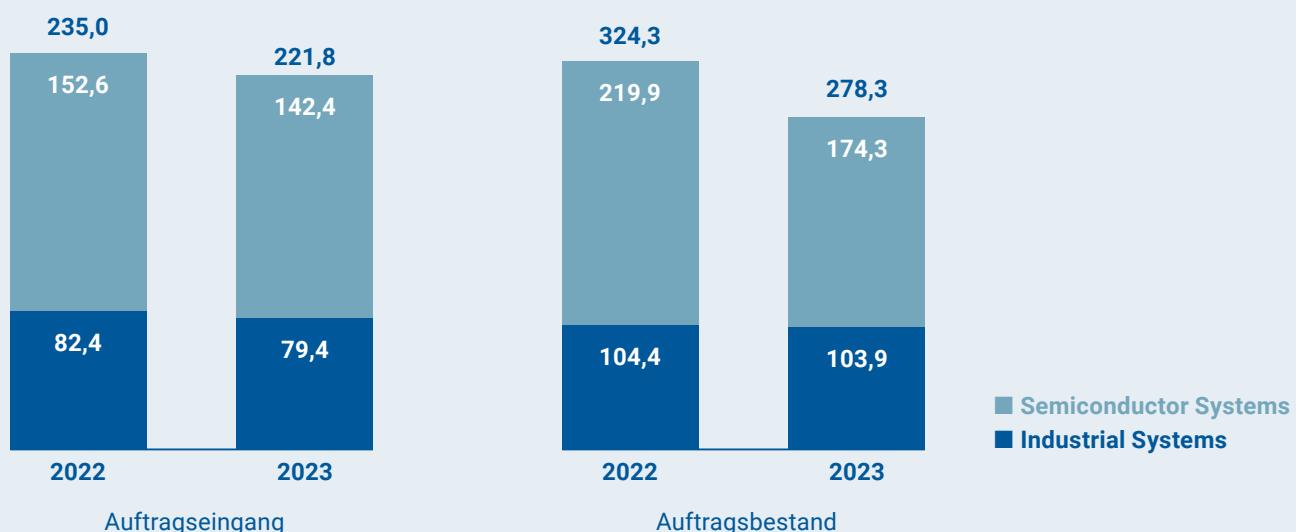
Im Rahmen unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2023 hatten wir einen Umsatz in der Bandbreite von EUR 240 bis 260 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 36 und 40 Mio. antizipiert. Diese Prognose haben wir übertroffen.

Kennzahlen PVA TePla-Konzern

in EUR Mio.	2022	2023	Veränderung
Umsatz	205,2	263,4	+ 28,4 %
Bruttoergebnis	59,1	77,5	+ 31,1 %
EBITDA	30,0	41,5	+ 38,3 %
EBITDA-Marge (in %)	14,6	15,8	+ 1,2 pp
EBIT	25,1	34,4	+ 37,1 %
EBIT-Marge (in %)	12,2	13,0	+ 0,8 pp
Ergebnis vor Steuern	23,8	34,1	+ 43,3 %
Ergebnis nach Steuern	17,7	24,4	+ 37,9 %

Auftragslage

Auftragseingänge und Auftragsbestand (Vergleich 2022 – 2023 in EUR Mio.)



Der Auftragsbestand der PVA TePla-Gruppe sank vom sehr hohen Niveau des Vorjahressichtags (EUR 324,3 Mio.) auf EUR 278,3 Mio. Wesentliche Gründe für den Rückgang um 14,2 % sind die hohe Zahl von Auftragsrealisierungen im letzten Kalenderquartal des Geschäftsjahres 2023 sowie ein veränderter Auftragsmix mit kürzeren Vorlaufzeiten. Insgesamt sehen wir weiterhin eine stabile Nachfrage und das weiterhin hohe Niveau des Auftragsbestands bietet nach wie vor eine gute Visibilität des Geschäfts. Vom Auftragsbestand zum Bilanzstichtag entfielen EUR 174,3 Mio. auf den Geschäftsbereich Semiconductor Systems (VJ: EUR 219,9 Mio.) und EUR 103,9 Mio. Industrial Systems (VJ: EUR 104,4 Mio.).

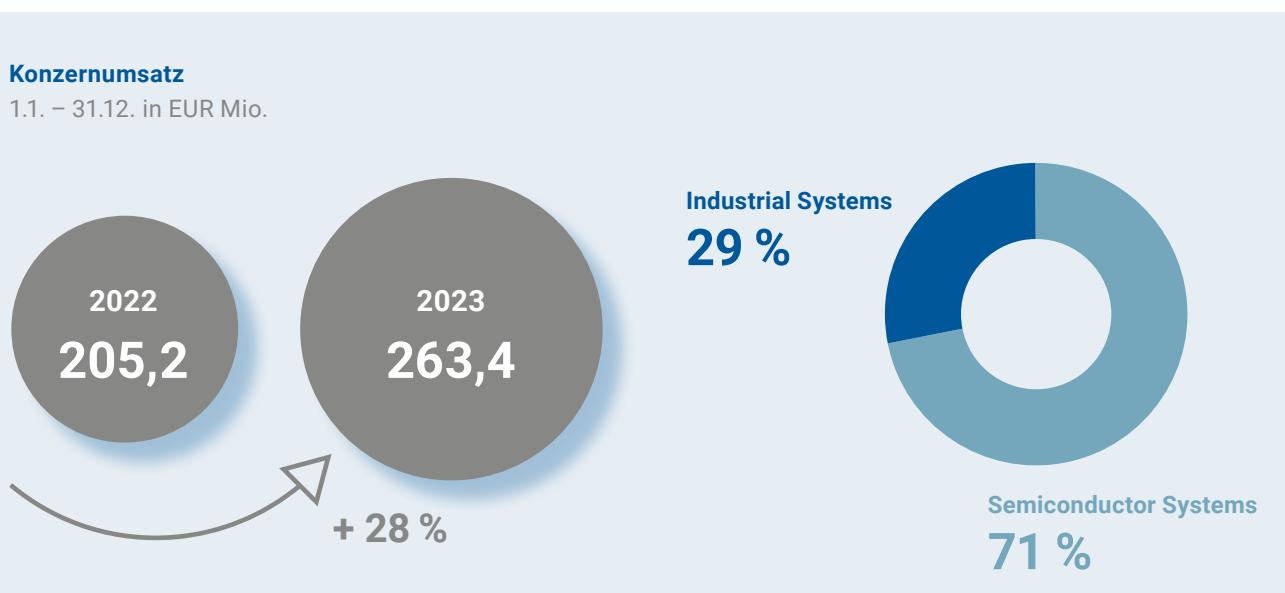
Die Auftragseingänge lagen mit EUR 221,8 Mio. 5,6 % unter dem Vorjahresniveau von EUR 235,0 Mio., mit einer Book-to-Bill-Ratio (also das Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz) von 0,84.

Im Geschäftsbereich Semiconductor Systems lag der Auftragseingang bei EUR 142,4 Mio. (VJ: EUR 152,6 Mio.). Hierin sind im Wesentlichen Aufträge der Halbleiterindustrie für Metrologie- und Kristallzuchtsysteme enthalten.

Der Auftragseingang im Geschäftsbereich Industrial Systems erreichte EUR 79,4 Mio. EUR (VJ: EUR 82,4 Mio.). Die Aufträge betreffen u. a. Technologien, welche im Bereich Luft- und Raumfahrt, der Medizintechnik und der optischen Industrie Verwendung finden.

Umsatz und Ertragslage

Insgesamt erzielten wir im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von EUR 263,4 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs um rund 28 % gegenüber den EUR 205,2 Mio. des vorangegangen Berichtszeitraums.



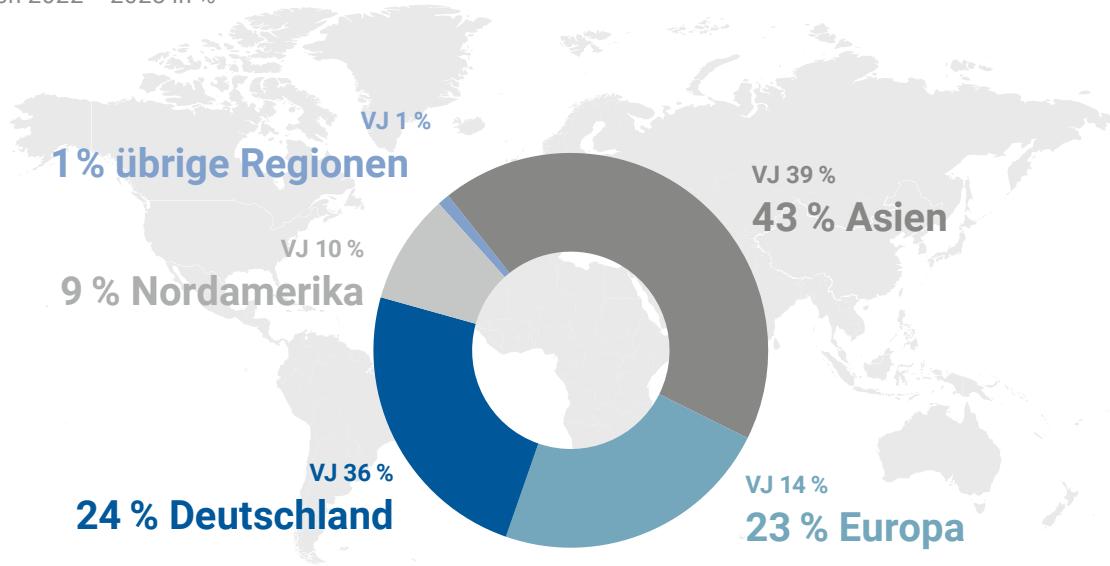
Vom Gesamtumsatz entfielen mit EUR 186,1 Mio. wie im Vorjahr 71 % (VJ: 71 %) auf das Segment Semiconductor Systems und EUR 77,4 Mio. 29 % (VJ: 29 %) auf das Segment Industrial Systems. Ein Kunde mit Sitz in Deutschland sowie ein Kunde mit Sitz in den Niederlanden trugen im Berichtszeitraum jeweils zu mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Asien bleibt größter Absatzmarkt, starkes Wachstum in Europa

In der regionalen Betrachtung war der asiatische Markt mit einem Umsatzanteil von 43 % (VJ: 39 %) erneut der größte Absatzmarkt. Deutliches Wachstum verzeichneten wir in Europa (ohne Deutschland), in dem 23 % (VJ: 14 %) der Umsatzerlöse erzielt wurden. Auf Deutschland entfielen 24 % (VJ: 36 %). 9 % der Umsatzerlöse haben wir in Nordamerika erzielt (VJ: 10 %). Die übrigen Regionen trugen mit 1 % (VJ: 1 %) zum Konzernumsatz bei.

Umsatzanteile weltweit

Vergleich 2022 – 2023 in %



Bruttomarge trotz gestiegener Material- und Fertigungskosten verbessert

Die Umsatzkosten („Herstellkosten des Umsatzes“) beliefen sich auf EUR 185,9 Mio., was einem Anstieg von 27 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 146,2 Mio. entspricht. Der Anstieg fiel damit leicht unterproportional zur Steigerung des Konzernumsatzes aus. Die Bruttomarge verbesserte sich entsprechend auf 29,4 % und lag damit um 0,6 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 28,8 %. Im Jahresverlauf hat sich die Bruttomarge insbesondere im zweiten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist unter anderem auf den Wegfall der im Vorjahr noch enthaltenen Effekte aus kundenbezogenen Entwicklungskosten zurückzuführen.

Vertriebskostenquote geht zurück, Kosten für Administration sowie Forschung und Entwicklung wie geplant höher

Die Vertriebskosten betragen im Berichtszeitraum EUR 19,1 Mio., nach EUR 16,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022. Dies entspricht einem im Vergleich zum Umsatz (Wachstum von 28,4 %) unterproportionalen Anstieg von 18,6 %. Die Vertriebskostenquote verbesserte sich von 7,9 % im Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte (pp) auf 7,3 %. Der absolute Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren internationalen Ausbau der Vertriebsstruktur sowie teilweise aus dem höheren Geschäfts- volumen.

Verwaltungskosten stiegen von EUR 11,5 Mio. auf EUR 15,5 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich eine Verwaltungskostenquote von 5,9 % nach 5,6 % im Vorjahr. Der Anstieg um 0,3 pp beruht im Wesentlichen auf dem Ausbau der personellen Infrastruktur mit Blick auf das antizipierte Wachstum und regulatorische Anforderungen sowie höheren Beratungs- und Personalbeschaffungskosten.

Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E), die im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen beinhalten, lagen mit EUR 9,5 Mio. nach EUR 6,5 Mio. um EUR 3,0 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die F&E-Quote stieg moderat von 3,2 % auf 3,6 %. Nicht in den F&E-Kosten erfasste Entwicklungsaktivitäten wurden projektbezogen an KundInnen abgerechnet. Die Zunahme der F&E-Ausgaben resultiert insbesondere aus der strategiekonformen Diversifizierung der technologischen Positionierung. Neben dem Halbleitergeschäft, das durch die voranschreitende Digitalisierung angetrieben wird, beinhaltet die Strategie die Erschließung neuer Anwendungsfelder in den Bereichen Mobilität und Dekarbonisierung. Ausführliche Informationen zu unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Berichtszeitraum finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 4,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 5,2 Mio., sonstige betriebliche Erträge stiegen im Berichtsjahr von EUR 5,4 Mio. auf EUR 5,8 Mio. Ein Grund für diese Entwicklung sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge aus Kursdifferenzen. Dem gegenüber standen geringere Erträge aus Fördermitteln.

Die genannten Effekte führten insgesamt zu einer signifikanten Verbesserung der Finanzkennzahlen: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug EUR 41,5 Mio., was einen deutlichen Anstieg von über 38 % im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 30,0 Mio. darstellt. Die EBITDA-Marge lag dementsprechend mit 15,8 % ebenfalls deutlich über dem bereits hohen Niveau des Vorjahreszeitraums (14,6 %).

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 34,4 Mio. gegenüber EUR 25,1 Mio. im Vergleichszeitraum 2022. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 13,0 %, eine Verbesserung um 0,8 pp gegenüber den 12,2 % in der Vorjahresperiode.

Das Finanzergebnis betrug EUR – 0,3 Mio. nach EUR – 1,3 Mio. im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus zahlungswirksamen Abwertungen von Finanzanlagen im Jahr 2022, welche der Vermeidung von Negativzinsen und der Risikodiversifizierung dienten.

Dies führt zu einem Vorsteuerergebnis in Höhe von EUR 34,1 Mio., ein Plus von 43 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 23,8 Mio. Aufgrund der leicht höheren Steuerquote von 28 % (VJ: 26 %) erhöhte sich der Ertragssteueraufwand von EUR 6,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,7 Mio. In der Folge stieg das Ergebnis nach Steuern von EUR 17,7 Mio. auf EUR 24,4 Mio. im Berichtszeitraum. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von EUR 1,12 gegenüber EUR 0,81 im Vorjahr. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen des Bestands der im Umlauf befindlichen Aktien ergeben.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Kennzahlen Segmente

in TEUR	Semiconductor Systems			Industrial Systems		
	2022	2023	+/-	2022	2023	+/-
Umsatz	145.745	186.070	+ 27,7 %	59.480	77.376	+ 30,1 %
EBITDA	25.396	33.975	+ 33,8 %	9.067	13.117	+ 44,7 %
EBIT	22.874	30.937	+ 35,3 %	7.797	10.278	+ 31,8 %

Kosten der Holding

	2022 (TEUR)	2023 (TEUR)	+/- (%)
	5.583	6.836	+ 22,4 %

Wir haben in der Holding gezielt Maßnahmen ergriffen, um die Organisation auf das antizierte Wachstum vorzubereiten, darunter Personalaufbau und -beschaffung, Investitionen in IT-Infrastruktur und Beratungskosten. Diese Maßnahmen trugen zum Anstieg der Kosten der Holding um 22,4 % auf EUR 6,8 Mio. bei.

Der Umsatz im Segment Semiconductor Systems stieg im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 186,1 Mio., ein Plus von 27,7 % gegenüber den Erlösen des Segments in Höhe von EUR 145,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Wie im Vorjahr wurde der Umsatzanstieg von der Abarbeitung des hohen Auftragsbestands für Kristallzuchtanlagen für die Halbleiter-Waferindustrie sowie für Metrologiesysteme getragen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs um 33,8 % von EUR 25,4 Mio. auf EUR 34,0 Mio. Die EBITDA-Marge lag bei 18,3 % (VJ: 17,4 %). Nach Abzug der Abschreibungen erwirtschaftete PVA TePla im Segment Semiconductor Systems ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 30,9 Mio. gegenüber EUR 22,9 Mio. im Vorjahr.

Mit einem Wachstum von 30,1 % verzeichnete der Geschäftsbereich Industrial Systems einen Umsatzanstieg von EUR 59,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 77,4 Mio. Wesentlicher Treiber des Geschäftsbereichs waren wie im Vorjahr Hochtemperatur-Wärmebehandlungsanlagen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs deutlich um 44,7 % von EUR 9,1 Mio. auf EUR 13,1 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich eine EBITDA-Marge in Höhe von 17,0 % gegenüber 15,2 % im Vorjahr. Das Betriebsergebnis (EBIT) des Segments lag mit EUR 10,3 Mio. ebenfalls signifikant über dem Vorjahresniveau von EUR 7,8 Mio.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt PVA TePla sicher, dass die Gruppe dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die PVA TePla-Gruppe tätigt keine spekulativen Termingeschäfte.

Grundlage für die Finanzaktivitäten ist die Finanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine Cashflow-Planung verwendet, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dargestellt.

Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die PVA TePla-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente als ökonomische Absicherung zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen ein. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Zinssätze bzw. Devisenkurse ermittelt.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 2,0 Mio. Im Zusammenhang mit der Abarbeitung des hohen Auftragsvolumens und der damit verbundenen Notwendigkeit von hohen Vorratsbeständen stiegen Vertragsvermögenswerte (EUR + 10,1 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR + 6,7 Mio.) wie auch Vorräte (EUR + 19,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr an.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in den Produktbereichen Vakumanlagen und Kristallzuchtanlagen aufgrund der Projektstruktur und Zahlungsmodalitäten der Aufträge stichtagsbezogen starken Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Aufträge werden nennenswerte Anzahlungen geleistet, während bei der Bearbeitung der Aufträge ein negativer Cashflow entsteht, bis bei Lieferung die vollständige Zahlung (bis auf einen geringen Restanteil) erfolgt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR – 10,8 Mio. (VJ: EUR – 21,3 Mio.) resultiert nahezu vollständig aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Rahmen verschiedener Ausbauten der Infrastruktur an den Standorten Wettenberg und in Italien.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR 7,3 Mio. (VJ: EUR – 1,3 Mio.) und umfasste, neben der Inanspruchnahme von kurz- und langfristigen Kreditlinien in Höhe von EUR 13,4 Mio., im Wesentlichen Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR – 4,4 Mio. sowie aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR – 1,3 Mio. (VJ: EUR – 1,1 Mio.). Die Zinszahlungen betrugen EUR – 0,2 Mio. (VJ: EUR – 0,2 Mio.).

Mit Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 14,0 Mio. (unter Berücksichtigung der Wechselkursänderungen), Termingeldanlagen von EUR 6,2 Mio. und den noch frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von EUR 27,9 Mio. verfügte die PVA TePla-Gruppe zum Bilanzstichtag 2023 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von EUR 48,1 Mio. Zum 31. Dezember 2023 wies die PVA TePla-Gruppe eine positive Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von EUR 0,4 Mio. (VJ: EUR 16,4 Mio.) aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um rund 5 % auf EUR 305,4 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 290,3 Mio.).

Kurzfristige Vermögenswerte stiegen leicht von EUR 217,6 Mio. um EUR 5,6 Mio. auf EUR 223,2 Mio. Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte nahmen Vorräte (EUR + 19,6 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR + 10,1 Mio.), d. h. Fertigungsaufträge, die nach Leistungsfortschritt (sog. POC-Methode) realisiert werden, zu. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte hingegen sanken um EUR 16,6 Mio. auf EUR 57,0 Mio., was im Wesentlichen in den Verkauf von kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von EUR 18 Mio. zurückzuführen ist. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder sanken um EUR 7,1 Mio. auf EUR 20,1 Mio.

Innerhalb des langfristigen Vermögens sanken immaterielle Vermögenswerte um EUR 1,9 Mio. auf EUR 18,6 Mio. (VJ: EUR 20,5 Mio.) infolge planmäßiger Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Der Wert der Sachanlagen erhöhte sich von EUR 34,0 Mio. auf EUR 41,7 Mio.. Dies ist im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen in Gebäude und Kapazitäten zurückzuführen.

Kurzfristige Schulden sanken von EUR 160,7 Mio. auf EUR 138,1 Mio. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 95,2 Mio. (VJ: EUR 113,5 Mio.), welche Anzahlungen für Produkte und Dienstleistungen sowie für mittels POC-Methode zu bilanzierende kundenspezifische Fertigungsaufträge, deren Höhe die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen überstiegen, umfassen.

Die langfristigen Schulden lagen aufgrund der Nutzung einer langfristigen Kreditlinie im Rahmen der langfristigen Investitionen mit EUR 39,9 Mio. über dem Niveau des Vergleichsstichtags (31. Dezember 2022: EUR 25,6 Mio.).

Das Eigenkapital nahm auf EUR 127,4 Mio. zu (31. Dezember 2022: 104,1 Mio. EUR), die Eigenkapitalquote lag bei 41,7 % (31. Dezember 2022: 35,9 %).

Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der PVA TePla AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der PVA TePla AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Gesellschaft ist das Betriebsergebnis die zentrale Steuerungsgröße.

Wirtschaftslage der PVA TePla AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, Umsatzerlöse der PVA TePla AG resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsentgelten von Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 60 (2022: 48) ArbeitnehmerInnen.

Die PVA TePla AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzwachstum von rund 26,8 % auf EUR 15,3 Mio. Die Gesamtleistung lag mit EUR 16,2 Mio. ebenfalls über Vorjahresniveau (EUR 12,1 Mio.). Sonstige betriebliche Erträge stiegen um 59,6 % auf EUR 2,9 Mio., der Materialaufwand betrug EUR 0,9 Mio. nach EUR 0,1 Mio. im Vorjahr. Der Personalaufwand stieg um 31,3 % auf EUR 7,5 Mio. Abschreibungen lagen mit EUR 1,1 Mio. knapp über Vorjahresniveau (EUR 1,0 Mio.). Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Energiepreise und von Währungseffekten um 41,1 % auf EUR 13,0 Mio.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag bei EUR – 3,5 Mio. nach EUR – 2,1 Mio. im Vorjahr. Damit wurde die Prognose für 2023, die einen leichten Anstieg des Betriebsergebnisses vorsah, verfehlt. Das Finanzergebnis stieg von EUR 20,4 Mio. auf EUR 24,9 Mio. Hintergrund sind die Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften. Nach Abzug von Steuern weist die PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14,7 Mio. aus (VJ: EUR 12,9 Mio.) aus. Nach Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 71,0 Mio. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtszeitraum von EUR 153,2 Mio. auf EUR 144,1 Mio.

Das Anlagevermögen resultiert überwiegend aus Sachanlagen, darunter vor allem Grundstücke und Gebäude, deren bilanzieller Wert zum Bilanzstichtag EUR 18,6 Mio. betrug (VJ: EUR 15,3 Mio.), sowie Finanzanlagen in Höhe von EUR 37,8 Mio. (VJ: EUR 36,4 Mio.), die vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere umfassen. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 1,4 Mio. (VJ: EUR 0).

Das Umlaufvermögen von EUR 84,8 Mio. (VJ: EUR 99,7 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen den Forderungsbestand, insbesondere gegen verbundene Unternehmen, sowie den Kassenbestand. Die im Vorjahr ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von EUR 18,9 Mio. wurden im Berichtszeitraum veräußert, sodass sich deren Bestand zum Bilanzstichtag auf EUR 0 beläuft.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das Eigenkapital in Höhe von EUR 94,9 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 13,2 Mio. (VJ: EUR 0) und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21,3 Mio. (VJ: EUR 50,6 Mio.) bestimmt. Der Anstieg der Bankverbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit einer langfristigen Finanzierung der Investitionen in Gebäude und Infrastruktur. Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert vor allem aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung.

Steuerrückstellungen lagen aufgrund bereits geleisteter Vorauszahlungen mit EUR 0,3 Mio. ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 7,7 Mio.

Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 66 % (2022: 52 %).

Risiken und Chancen

Da die Gesellschaft als Holding der PVA TePla-Gruppe fungiert, entsprechen die Risiken und Chancen der PVA TePla AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der PVA TePla AG weist zum 31. Dezember 2023 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) einen Jahresüberschuss in Höhe von EU 14,7 Mio. (VJ: Jahresüberschuss von EUR 12,9 Mio.) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 71,0 Mio. (VJ: EUR 56,2 Mio.) aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Für das Geschäftsjahr 2023 soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Entnahmen aus der Kapital- sowie der Gewinnrücklage wurden nicht getätigt.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Wir erwarten für 2024 eine leichte Verbesserung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.

Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenpolitik der PVA TePla-Gruppe zielt darauf ab, nachhaltiges Wachstum und die Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen, indem angemessene Risiken gesteuert und unangemessene Risiken vermieden werden. Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Die verschiedenen Geschäftsfelder der PVA TePla-Gruppe sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die eng mit unternehmerischen Entscheidungen verbunden sind. Risiken werden definiert als Ereignisse oder Handlungen, die die Erreichung der Unternehmensziele behindern oder die Ertragsfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, Chancen zu identifizieren, zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Risiken und Chancen werden nicht miteinander verrechnet, sondern separat bewertet und behandelt.

Risiko- und Chancenstrategie

In den Kernkompetenzfeldern der PVA TePla-Gruppe gehen wir angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Das interne Berichtswesen soll es uns ermöglichen, solche Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir ggf. auf andere Risikoträger. Hierzu zählt vor allem der Abschluss geeigneter Versicherungen, beispielsweise für potenzielle Schadensfälle oder Haftungsrisiken, und die Auslagerung von Risiken über Zulieferer und eine generell niedrige Wertschöpfungstiefe. So vermindern wir unseren Gefährdungsgrad, sichern unsere Flexibilität in der Produktion und in den Kostenstrukturen und vermeiden bzw. mindern mögliche Verluste. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- bzw. Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden.

Die Risikopolitik der PVA TePla-Gruppe wird durch den Vorstand vorgegeben. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Die hierarchische Ebene hängt von der Bedeutung des jeweiligen Risikos bzw. der jeweiligen Chance ab. Unsere Risikostrategien auf Basis einer regelmäßigen Risikoinventur und -bewertung umfassen folgende Kategorien: Risiken erkennen und überwachen, Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder akzeptieren. Unsere Chancenstrategie evaluieren wir im Rahmen regelmäßiger Strategieprozesse und auf Basis von Chanceninventuren und -bewertungen für unsere jeweiligen Geschäftsfelder. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Und unsere Einschätzungen der Chancen sind Änderungen unterworfen, da sich die Unternehmens-Gruppe, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Wesentlichen werden Risiken aufgeführt, deren Eintreten wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte. PVA TePla ist möglicherweise weiteren Risiken ausgesetzt, die derzeit jedoch noch nicht bekannt sind oder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als wesentlich eingeschätzt werden.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)¹²

Unser Risikomanagementsystem (RMS) hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Das gruppenweite Risikomanagement bezieht alle Unternehmen des Konsolidierungskreises ein. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht.

¹² Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angabe

Das Risikomanagement erfolgt in der PVA TePla AG, ihren Tochterunternehmen und in den Geschäftsprozessen dezentral auf Basis der organisatorischen Grundlagen. Die Vorstände bzw. die GeschäftsführerInnen sind damit für zentrale Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich. Dazu steht den GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d. h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken. Dabei werden unter Beachtung definierter Risikokategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet.

Die frühzeitige Erfassung von Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems, um insbesondere die Vorstände laufend über den aktuellen Stand der Risiken innerhalb der PVA TePla-Gruppe zu informieren. Die Aufgabe der Verantwortlichen ist es darüber hinaus, Maßnahmen zum Vermeiden, Reduzieren und Absichern von Risiken zu entwickeln und ggf. zu initiieren. Die Verantwortlichen überwachen die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen turnusmäßig. Die Risikoberichte werden regelmäßig zentral zusammengefasst und analysiert und dann von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und diskutiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für unerwartet auftretende Risiken eine unverzügliche konzerninterne, geregelte Ad-hoc-Berichterstattungspflicht. Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess ggf. durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig zu adressieren.

Das Risikomanagementsystem umfasst ebenfalls eine jährliche Risikoinventur, in der die relevanten Risiken für die PVA TePla-Gruppe erfasst und bezüglich ihrer Relevanz sowie möglicher Auswirkungen bewertet werden. Maßnahmen, die zur Reduzierung der erfassten Risiken dienen, werden definiert und in ihrer Umsetzung nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie ggf. gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Es umfasst zusätzlich ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Die Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Vorstandsebene kontrolliert und bei Bedarf entsprechend angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat legen regelmäßig Bereiche fest, in denen die PVA TePla-Gruppe einer internen Revision unterzogen wird. Für diese Prüfungen werden bedarfsweise externe Gesellschaften hinzugezogen.

Zusätzlich zu den in der Organisation implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche auch von ihren Vorgesetzten überwacht. Der Vorstand und Aufsichtsrat definieren Aktivitäten für die interne Revision, die durch externe DienstleisterInnen unterstützt wird. Dadurch soll eine unabhängige Überwachung der Geschäftsprozesse und Kontrollen gewährleistet werden. Die Ergebnisse der internen Revision werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den relevanten Fachbereichen zur Verfügung gestellt, um Verbesserungen in den Prozessen zu identifizieren und umzusetzen. Die interne Revision ist auch dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im Konzern unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations- und Prüfrechte.

Das Chancenmanagement ist ebenfalls integraler Bestandteil der konzernweiten Steuerung. Die einzelnen Chancenbereiche werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und bewertet. Ebenso wie die Risiken werden die Chancenpotenziale dezentral erhoben und gesteuert. Über ein regelmäßiges Reporting wird frühzeitig erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung erforderlich machen. Wie bei der Risikobetrachtung erfolgt auch beim Chancenmanagement die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess ggf. durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig publik zu machen.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS und RMS getroffen. Auf dieser Basis beurteilt der Vorstand zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS. Diese Informationen werden auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als Berichterstattung über die Wirksamkeit des IKS und RMS zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss ist in unser IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Das IKS und das RMS sind integrale Bestandteile unseres Unternehmens und werden durch ein Compliance Management System (CMS) ergänzt, das auf die spezifischen Risiken und Anforderungen unseres Geschäfts ausgerichtet ist. Grundlage unseres CMS ist ein umfassender Verhaltenskodex (Code of Conduct) als Leitfaden für das Verhalten aller MitarbeiterInnen.

Wesentliche Bestandteile unseres CMS sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, Mechanismen zur Früherkennung potenzieller Verstöße sowie klare Prozesse zur Reaktion und Behebung von Compliance-Verstößen. Wir legen großen Wert auf die Sensibilisierung unserer MitarbeiterInnen, um sicherzustellen, dass sie mit den geltenden Regeln vertraut sind und deren Einhaltung aktiv unterstützen.

Beispiele für Maßnahmen unseres CMS sind Schulungen zu Compliance-Themen, die Einrichtung eines Hinweisgeber-systems zur anonymen Meldung von Verstößen, interne Audits zur Überprüfung der Einhaltung von Richtlinien und Verfahren sowie klare Sanktionsmechanismen bei Fehlverhalten.

Unser CMS wird kontinuierlich überprüft und an neue geschäftsspezifische Risiken sowie sich ändernde gesetzliche Anforderungen angepasst. Dabei fließen Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement in die Weiterentwicklung des Systems ein. Wir wollen sicherstellen, dass unser CMS stets wirksam und angemessen ist, um die Integrität und die ethischen Standards unseres Unternehmens zu wahren.

Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das IKS oder das RMS zum Bilanzstichtag in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Bezogen auf die Prozesse in der Rechnungslegung werden die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet. Hierdurch sollen frühzeitig wichtige Informationen über mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen gewonnen werden.

Ziel der eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften sollen durch das installierte „Interne Kontrollsyste“ (IKS) gewährleistet werden. Es wird auf eine adäquate Trennung von Funktionen geachtet, zudem wurden angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus wird auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten geachtet, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Zudem wurden Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Zentrale Bestandteile dieser Strukturen und Kontrollen sind die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips in allen wesentlichen Prozessabläufen des Rechnungswesens, definierte Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen, stichprobenweise Kontrollen der MitarbeiterInnen aller Ebenen durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbeziehung der wesentlichen operativen Unternehmensprozesse im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen KontrollsysteMs finden in allen Funktionsbereichen Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des internen KontrollsysteMs stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung und Konsolidierung basiert auf der dezentralen Erstellung der Abschlüsse durch die einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschlüsse werden unter Anwendung der IFRS-Standards aufgestellt und in konzernintern definierten Datenformaten weitergeleitet. Das zentrale Buchhaltungssystem ist mit dem ERP-System über umfassende Schnittstellen verbunden.

Der gesamte Prozess wird durch das zentrale Konzernrechnungswesen und -controlling gesteuert und kontrolliert. Hier erfolgen ebenfalls inhaltliche und formale Kontrollen der Daten. Alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen. Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder ein IKS noch ein Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in Textziffer „19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ detailliert erläutert. Die PVA TePla-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente als ökonomische Absicherung zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen ein. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken. Zum 31. Dezember 2023 bestehen entsprechende Währungssicherungen in Form von Devisentermingeschäften. Diese beschränken sich ausschließlich auf USD-Sicherungsgeschäfte im Nominalwert von USD 6,5 Mio.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen grundsätzlich Ausfallrisiken, für die Wertberichtigungen gebildet werden.

Aus der Verwendung von weiteren Finanzinstrumenten resultieren keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt und können bei Bedarf durch Zeitintervalle, in denen das Risiko typischerweise auftritt, weiter konkretisiert werden.

Bei der Bewertung des möglichen Schadensausmaßes unterscheiden wir ebenfalls die vier Kategorien »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diese Kategorien sind jeweils Grenzwerte hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR hinsichtlich der Wirkung auf das EBITDA zugeordnet.

Nicht quantifizierbare Risiken, wie z. B. Reputationsschäden, werden qualitativ beurteilt.

	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering > 0 % – 5 %	Gering > 5 % – 20 %	Hoch > 20 % – 50 %	Sehr hoch > 50 % – 100 %
Sehr hoch über 16 Mio. EUR			Handels- barrieren		
Hoch 6 – 16 Mio. EUR	Absatzmärkte			Informations- technologie	
Gering 2 – 6 Mio. EUR				Beschaffungs- märkte	
Sehr gering bis 2 Mio. EUR					

Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe unterscheidet zwischen Geschäftsrisiken und -chancen sowie operationellen Risiken und Chancen. Diese stellen die wesentlichen Bereiche für die Unternehmensgruppe dar. Nicht in allen Teilbereichen sind Risiken und Chancen gleichermaßen vorhanden. Grundsätzlich erfolgt im Folgenden eine Nettodarstellung der Risiken.

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2024 und darüber hinaus. Dazu zählen Risiken, die sowohl hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe als auch hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens der Kategorie „hoch“ zugeordnet sind. Darüber hinaus berichten wir über wesentliche Risiken aus dem Vorjahresbericht, sofern sich unsere Einschätzung geändert hat.

Geschäftsrisiken und -chancen

Auswirkungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine

Russland griff am 24. Februar 2022 die Ukraine an und führt seither einen Eroberungskrieg, was zu Millionen von Flüchtlingen und großräumigen Zerstörungen von Städten und Infrastrukturen aufseiten der Ukraine führte. Da weder Russland noch die Ukraine relevante Absatz- oder Beschaffungsmärkte für die Produkte der PVA TePla sind, hatte der Krieg keine wesentlichen direkten wirtschaftlichen Auswirkungen. Nichtsdestotrotz erwachsen hieraus indirekte Risiken, die untenstehend unter „Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen“ ausgeführt sind.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr in den meisten für PVA TePla relevanten Märkten endemischen Charakter und beeinträchtigte die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr nennenswert.

Handelsbarrieren

Als international tätige Unternehmensgruppe mit hohem Exportanteil ist die PVA TePla-Gruppe grundsätzlich anfällig für Handelsbarrieren oder Sanktionen in der Zollpolitik respektive gegenüber generellen Handels- und Ausfuhrverboten. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen ist – nach unserer Einschätzung – tendenziell mit Verschärfungen in diesen Feldern zu rechnen.

Risiken wie Zollstreitigkeiten, Exportkontrollen und -verbote für Hochtechnologie sowie Handelsbeschränkungen, insbesondere zwischen den USA und China, könnten den Welthandel beeinträchtigen und das Weltwirtschaftswachstum bremsen. Diese Entwicklungen könnten sich auf die Auslandsnachfrage in Ländern wie China auswirken, was sich wiederum negativ auf das Bruttoinlandsprodukt auswirken könnte. Für die PVA TePla könnte dies eine Verschlechterung der Marktbedingungen bedeuten, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.

Die PVA TePla-Gruppe prüft stets die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen und sichert bei Risikoaufrägen das politische Risiko ggf. über Investitionsgüterkreditversicherungen ab.

Die PVA TePla-Gruppe begegnet dieser möglichen Entwicklung durch den Betrieb, Auf- und Ausbau von regionalen Tochtergesellschaften in wichtigen Märkten, so dass entsprechende Lieferketten in den jeweiligen Ländern alternativ aufgebaut und alternative Strategien für eventuell auftretende Handelsbarrieren etabliert werden können. Gleichzeitig könnte der Aufbau neuer Produktionsstandorte unserer KundInnen außerhalb der Einflusssphäre Chinas für PVA TePla gewisse Kompensationen für ein rückläufiges China-Geschäft bieten.

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen

Geopolitische Risiken, insbesondere der andauernde Krieg in der Ukraine, der Streit um Taiwan und Spannungen im Nahen Osten, sind im Geschäftsjahr 2023 angestiegen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken und die Planbarkeit beeinträchtigen. Mögliche Preissteigerungen und Verknappungen von Energie und Rohstoffen infolge des Ukraine-Konflikts könnten die Produktionskosten für Unternehmen wie PVA TePla erhöhen. Darüber hinaus könnte eine Eskalation von einem oder mehreren Konflikten zu einem weltweiten konjunkturellen Abschwung führen, der sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der KundInnen und damit auf die Umsatz- und Auftragslage der PVA TePla auswirken würde.

Die Zyklizität des Halbleitermarkts hat eine hohe Relevanz für PVA TePla. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die PVA TePla AG ihr Geschäft weiter diversifiziert, wodurch andere Umsatzteile, wie z. B. im Industriebereich, eher der globalen Konjunktur folgen. Sollte das Wachstum in bestimmten Märkten zum Erliegen kommen und es nicht gelingen, die Produktions- und Kostenstrukturen erfolgreich an das geänderte Marktumfeld anzupassen, könnten sich dennoch negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragssituation der PVA TePla AG ergeben.

Die Strategie einer niedrigen Fertigungstiefe ermöglicht es, schnell auf Veränderungen zu reagieren und eine hohe Flexibilität zu wahren. Die Bemühungen der letzten Jahre, eigene Prozesse zur Herstellung hochwertiger Materialien zu entwickeln und anzubieten, haben die Marktposition der PVA TePla-Gruppe weiter gestärkt. Darüber hinaus werden in der Gruppe hochwertige Lohnarbeiten wie Plasmabehandlung, Hochvakuumlöten, Diffusionsschweißen und Wärmebehandeln von Bauteilen angeboten, die in Zeiten geringer Investitionsneigung verstärkt nachgefragt werden.

Nachhaltigkeit

Die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, InvestorInnen und KundInnen sowie steigende Risikoaufschläge für Finanzierungen von treibhausgasintensiven Technologien können zu zusätzlichen Kosten führen oder Einfluss auf die Nachfragesituation haben. Die wachsenden Anforderungen im regulatorischen Umfeld, aber auch die Selbstverpflichtung in Form eigener Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele können zusätzliche Haftungsrisiken bergen. Wir adressieren diese Risiken durch eine klar definierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung unseres sozialen Arbeitsumfelds und unserer Governance stehen Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Wertschöpfung sowie unser Beitrag zu Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen im Vordergrund. Auf der Produktseite tragen wir mit unseren selbst entwickelten Technologien wie der Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid, der Metrologie oder dem Diffusionsschweißen mit Innovationen ebendazu auf der Seite unserer KundInnen bei. Für die Prozess- und Anlagentechnik der PVA TePla-Gruppe können sich aus den Nachhaltigkeitsanforderungen zahlreiche neue Marktchancen ergeben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen der PVA identifiziert, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder haben werden.

Operative Risiken und Chancen

Risiken der Informationstechnologie

Digitale Technologien sind Grundlage unseres Produkt- und Geschäftsportfolios. Mit der zunehmenden Wichtigkeit der Digitalisierung bei Produkten und Prozessen steigen jedoch auch die potenziellen Risiken. Globale Bedrohungen wie Cyberkriminalität, Wirtschaftsspionage und Sabotage können die Sicherheit unserer Produkte und Prozesse gefährden und die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten beeinträchtigen. Wesentliche Risikoszenarien für uns sind der Ausfall zentraler unternehmensinterner IT-Systeme, Datenlecks und Cyber-Angriffe, die darauf abzielen, unsere Systeme zu sabotieren oder zu erpressen. Auch Datenschutzverletzungen und die Nichteinhaltung der Datenschutzgrundverordnung können sich negativ auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, investieren wir in den Ausbau und die Wartung unserer IT-Infrastruktur sowie in Sicherheitsmaßnahmen wie redundante Systeme und einen IT-Sicherheitsleitstand. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere MitarbeiterInnen für Fragen der IT-Sicherheit und arbeiten eng mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, um die Einhaltung der DSGVO sicherzustellen.

Absatzmarktrisiken

Die Gesamterlöse und das Ergebnis der PVA TePla-Gruppe hängen von den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen der beiden Geschäftsbereiche Semiconductor Systems und Industrial Systems ab. Absatzmarktrisiken bestehen aufgrund von Markt- und Konjunkturschwankungen, insbesondere in der Halbleiterindustrie. Zur Reduzierung dieser Risiken streben wir eine Diversifizierung unseres Produktpportfolios und die Generierung wiederkehrender Umsätze an. Unsere Präsenz in verschiedenen Märkten und die Zusammenarbeit als Entwicklungs- und Technologiepartner bieten zudem eine solide Basis, um möglichen Marktschwankungen zu begegnen.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Leistung unserer operativen Einheiten hängt von einer effektiven Steuerung der Lieferketten und einer vorausschauenden Personaleinsatzplanung ab.

Risiken auf der Beschaffungsseite, wie steigende Rohstoffpreise und Lieferausfälle, werden durch eine strategische Einkaufspolitik und Lagerhaltung minimiert. Im Berichtsjahr waren anders als im Vorjahr keine Engpässe mehr zu verzeichnen, da die Lagerhaltung für Schlüsselkomponenten erhöht wurde.

Die PVA TePla-Gruppe reduziert Gewährleistungsrisiken durch umfassende Qualitätskontrollen und Zusammenarbeit mit qualifizierten Lieferanten. Die Stärkung der Zuliefererbasis durch die Erschließung neuer Lieferanten und die Akquisition spezialisierter Hersteller trägt zur Sicherheit des Unternehmens bei.

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungsketten für Komponenten, Bauteile, Materialien und einer vorausschauenden Personaleinsatzplanung ab.

Personalrisiken

Der Erfolg der PVA TePla-Gruppe wird maßgeblich von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Know-how geprägt. Qualifizierte MitarbeiterInnen sind ein wichtiger Baustein unseres Unternehmenserfolgs. Es besteht generell das Risiko, nicht genügend oder nicht ausreichend qualifizierte MitarbeiterInnen für unser Unternehmen zu gewinnen,

vorhandenes qualifiziertes Personal zu verlieren oder nicht ausreichend entwickeln und an unser Unternehmen binden zu können. Dies könnte unter anderem durch Lücken in der Nachfolge von Fach- und Führungskräften unser Wachstum einschränken und damit negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Vergleich zum Vorjahr sehen wir uns diesbezüglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Um dieser erhöhten Risiko-einschätzung aktiv zu begegnen, hat die PVA TePla-Gruppe Maßnahmen ergriffen, unter anderem die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe, die sich explizit mit den Themen Rekrutierung, MitarbeiterInnenbindung und -entwicklung befasst, um diesem Risikobereich entgegenzuwirken.

Rechtliche Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe birgt rechtliche Risiken, insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Besteuerung und Rechtsstreitigkeiten. Um diese Risiken zu minimieren, werden standardisierte Vertragsbedingungen verwendet und Verträge intern geprüft oder externen Rechtsberatern vorgelegt. Ein spezialisiertes Beratungsnetzwerk unterstützt länderübergreifende Angelegenheiten.

Haftungs- und Schadensrisiken werden durch vertragliche Vereinbarungen und Versicherungsschutz begrenzt, der kontinuierlich angepasst wird. Elementarschäden sind ebenfalls versichert, und operative Auswirkungen könnten durch temporäre Standortverlagerungen abgemildert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Stand Ende Februar 2024, gibt es keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die die Holding PVA TePla AG bzw. deren Tochterunternehmen betreffen.

Risiken der Forschung und Entwicklung

Innovation steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie der PVA TePla AG, um sich durch technologische und digitale Exzellenz sowie eine hohe Qualitätskontrolle von Wettbewerbern abzuheben. Trotz des latenten Risikos von Verzögerungen oder Budgetüberschreitungen in F&E-Projekten werden laufende Projekte kontinuierlich überwacht und bei Bedarf neu ausgerichtet, um die Risiken zu minimieren. Entscheidungen über Investitionen in neue Technologien werden sorgfältig getroffen, um Marktchancen proaktiv zu nutzen und frühzeitig neue Marktfelder zu erschließen.

Finanzrisiken

PVA TePla ist verschiedenen Finanzrisiken wie Liquiditäts-, Ausfall-, Besteuerungs-, Währungs-, Zoll- und Marktpreisrisiken ausgesetzt. Eine komplexe Liquiditätsplanung ergibt sich aufgrund der hohen Individualität der Auftragseingänge und Zahlungsmodalitäten. Durch Devisentermingeschäfte werden Währungsrisiken minimiert und Finanzgeschäfte kursgesichert.

Die Bedingungen eines Konsortialkredits verpflichten PVA TePla zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants), die sich auf den Bruttoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote beziehen. Bei Verstoß gegen diese Finanzkennzahlen haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Eine Neuverhandlung der Kreditbedingungen könnte zu einer nachteiligen Entwicklung der Finanzierungskosten führen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird kontinuierlich überwacht.

Sonstige wesentliche Finanz- und Liquiditätsrisiken bestehen aktuell nicht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023 hat sich die Gesamtrisikosituation der PVA TePla-Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Die bestimmenden Risiken entstammten im Berichtszeitraum aus den Bereichen Personal, IT und aus möglichen Handelsbarrieren. Insbesondere Risiken hinsichtlich der Personalsituation haben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels in Deutschland erhöht. Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren im Berichtszeitraum nicht mehr relevant.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Relevanz anderer Risiken wie Rechtsstreitigkeiten, Finanzen, Vertrieb/Absatzmärkte und Forschung & Entwicklung sind im Wesentlichen stabil geblieben. Beschaffungsmarktrisiken beurteilen wir niedriger als im Vorjahr. Es besteht weiterhin keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens aufgrund der aktuellen Risikobewertung.

Aus heutiger Sicht und unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene liegen unverändert keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Chancen der wachstums- und ertragsorientierten Konzernentwicklung

PVA TePla hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und unternehmerische Initiativen gestartet, um die Voraussetzungen für die weitere wachstums- und ertragsorientierte Entwicklung des Konzerns zu schaffen. Insbesondere aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder außerhalb der Digitalisierung, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Dekarbonisierung, sowie aus dem strategischen Ansatz „vom Produkt- zum Systementwickler“ ergeben sich wesentliche Chancen.

Wir sind ständig bestrebt, gemeinsam mit unseren KundInnen neue Technologien, Produkte und Lösungen zu entwickeln und bestehende zu verbessern. Zu diesem Zweck investieren wir in Forschung und Entwicklung. Leistungsfähigere und/oder kostengünstigere Technologien, Produkte und Lösungen könnten dazu beitragen, unsere strategischen Wachstums- und Profitabilitätsziele positiv zu beeinflussen.

Die Dringlichkeit, die CO₂-Emissionen zu begrenzen, macht neue Mobilitäts- und Energieformen unverzichtbar. Das beim Klimagipfel in Paris 2015 festgelegte Ziel der Dekarbonisierung, das die EU im Rahmen des Green Deal mit der CO₂-Neutralität bis 2050 anstrebt, erfordert einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Unsere Lösungen ermöglichen Effizienzsteigerungen in der gesamten Energiewirtschaft: bei der Erzeugung, Übertragung, Speicherung und Nutzung elektrischer Energie. Dies könnte die Nachfrage nach unseren Produkten weiter erhöhen.

Die technologische und kapazitätsmäßige Entwicklung des Halbleitermarkts wird für PVA TePla als Ausrüster im Geschäftsbereich Semiconductor Systems weiterhin kurz- bis mittelfristig ein wesentlicher wirtschaftlicher Treiber sein. Beispiele dafür sind bereits heute im 5G-Ausbau und in der fortlaufenden Entwicklung des Internet der Dinge (IoT) erkennbar. Darüber hinaus bietet eine beschleunigte oder breitere Durchdringung mit digitalen Produkten zusätzliches Potenzial.

Aus der konjunkturellen Entwicklung in unseren Hauptabsatzmärkten können sich Chancen ergeben, die über das im Prognosebericht unterstellte Wachstum hinausgehen. Dies könnte beispielsweise durch die Deeskalation politischer Konflikte, die Beendigung von (Wirtschafts-)Kriegen oder die unerwartet schnelle Beilegung von Handelsstreitigkeiten geschehen. Derartige Entwicklungen könnten zu geringeren Marktverwerfungen und Risiken für die PVA TePla-Gruppe führen als erwartet und zuvor beschrieben.

Darüber hinaus ergänzen gezielte Akquisitionen unsere Strategie. Sie dienen sowohl der Verbreiterung der eigenen Technologiebasis und der Optimierung der Wertschöpfungstiefe als auch der Stärkung des Marktzugangs und der Kundenbasis. Unsere Akquisitionsziele sind vorrangig Unternehmen, die über komplementäre Technologien verfügen oder weitere Schritte im Produktionsprozess abdecken.

Die Börsennotierung der PVA TePla AG im regulierten Markt, Segment „Prime Standard“, gewährleistet Transparenz gegenüber nationalen und internationalen Anteilseignern sowie der Öffentlichkeit. Sie bietet dem Unternehmen bei Bedarf Zugang zu Wachstums- und Investitionskapital. Die Einhaltung der gesetzten Transparenzanforderungen trägt dazu bei, das Vertrauen der KundInnen in Investitionsentscheidungen zu stärken, und ermöglicht es dem Unternehmen, sich positiv von Wettbewerbern abzuheben. Die Börsennotierung signalisiert zudem den Status als konzernunabhängiges Unternehmen. Die jährliche Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch Aufsichtsrat und Vorstand bekräftigt gegenüber Aktionären und Interessengruppen das Bekenntnis zu gelebter Kontrolle, Transparenz, Vertrauensbildung und guter Unternehmensführung.

Insgesamt sieht der Vorstand für die PVA TePla AG attraktive Geschäftschancen sowohl auf den deutschen als auch auf den ausländischen Märkten.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die Risikostrategie der PVA TePla AG trägt den Besonderheiten eines international ausgerichteten Spezialmaschinenbauunternehmens Rechnung und ist bewusst chancenorientiert ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch wird eine bestandsgefährdende Kumulationswirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen. Solche sind aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar. Die aufgeführten Risiken können jedoch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Geschäftsergebnis negativ beeinflussen.

Insbesondere aus der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten sowie der angespannten Personalsituation mit Blick auf den Fachkräftemangel in Deutschland ergeben sich wesentliche Veränderungen der Risikosituation. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Konflikts zwischen den USA und China verfolgen wir aufmerksam. Handelsbarrieren und Exportbeschränkungen können erheblichen Einfluss auf unseren Geschäftserfolg haben. Der (Wieder-)Aufbau von Produktionskapazitäten für Halbleiter kann mittel- bis langfristig aber auch erhebliche Absatzchancen für Ausrüster wie PVA TePla bieten. Ferner ergeben sich aus den neu adressierten Industrien in den Bereichen Mobilität und Dekarbonisierung zukünftige Geschäftschancen. Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass sich die Risikosituation des Konzerns per Ende Februar 2024 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich negativ verändert hat.

Die PVA TePla AG könnte von der anhaltenden Nachfrage nach Anlagen für die Halbleiterindustrie, ihren Produkten in der Metrologie sowie neuen Geschäftsfeldern profitieren. Verstärkt werden diese Chancen durch die solide Finanzlage des Unternehmens, die langjährige Transparenz durch die Börsennotierung und die Positionierung als unabhängiger und etablierter Hersteller. Insgesamt ergeben sich damit für die PVA TePla AG neue Chancen auf dem Weltmarkt.

Die Risikotragfähigkeit ist aufgrund der vorhandenen und potenziellen finanziellen Reserven, der soliden bilanziellen Verhältnisse sowie des ausgereiften Versicherungskonzepts jederzeit gegeben. Die unternehmerischen Chancen überwiegen nach unserer Einschätzung die potenziellen Risiken.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen der PVA identifiziert, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder haben werden.

Prognosebericht

Für das Gesamtjahr 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF)¹³ ein Weltwirtschaftswachstum von + 3,1 %. Dies entspricht dem vergleichbar schwachen Wachstum im Jahr 2023. Zwar äußerte sich der IWF zu Jahresbeginn 2024 auch für 2024 optimistischer als noch im Herbst 2023. Allerdings wird für die entwickelten Volkswirtschaften mit einem leichten Dynamikverlust von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr gerechnet, da sowohl die US-amerikanische als auch die japanische Wirtschaft mit vermindertem Tempo wachsen dürften. Für den Euroraum wird ein Anstieg des BIP um 0,9 % prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft dürfte sich mit + 0,5 % erneut unterdurchschnittlich entwickeln. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird das Wachstumstempo wie in den beiden Vorjahren auf 4,1 % geschätzt. China (+ 4,6 %) und Indien (+ 6,5 %) werden voraussichtlich etwas schwächer wachsen als im Jahr 2023. Gleches gilt für Lateinamerika (+ 1,9 %). Mehr Dynamik erwartet der IWF hingegen in den Regionen Mittlerer Osten/Zentralasien (+ 2,9 %) sowie Subsahara-Afrika (+ 3,8 %).

Abwärtsrisiken für die Prognose liegen in geopolitischen Risiken, insbesondere in der Eskalation des Nahostkonflikts und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, sowie in witterungsbedingten Schocks, einem anhaltenden Anstieg der Kerninflation und einer Wachstumsverlangsamung in China. Auf der anderen Seite könnte es auch zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung in China mit positiven grenzüberschreitenden Wachstumsimpulsen kommen. Ein stärkerer Aufschwung wäre auch zu erwarten, wenn die Inflation schneller als erwartet zurückgeht und die Zentralbanken die Zinsen rascher lockern.

Die weltweiten Umsätze der Halbleiterfertigungsausrüstung werden voraussichtlich im Jahr 2024 nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2023 wieder ansteigen, prognostizieren MarktanalystInnen von SEMI¹⁴. Das Wachstum soll durch Investitionen in Kapazitätserweiterungen, neue Fabrikprojekte und die hohe Nachfrage nach fortschrittlichen Technologien und Lösungen getragen werden. Insbesondere wird erwartet, dass das Segment der Wafer-Fabrikausrüstung moderat wächst, während das Segment der Back-End-Ausrüstung eine Erholung verzeichnen wird. Die Umsätze der Halbleiterfertigungsausrüstung werden demnach im Jahr 2025 ein neues Hoch von etwa 124 Mrd. US-Dollar erreichen.

Mit unseren innovativen Technologien, unseren Fertigungskapazitäten und unserem starken Vertriebsnetzwerk sind wir überzeugt, die Marktpotenziale, die sich aus der steigenden Nachfrage nach Halbleitern und Leistungselektronik in der Elektromobilität, den erneuerbaren Energien und dem allgemeinen Trend zur Digitalisierung ergeben, in den kommenden Jahren voll ausschöpfen zu können: Eine annähernde Verdopplung des Umsatzes auf rund EUR 500 Mio. ist mittelfristig, innerhalb der nächsten fünf Jahre, das Ziel von PVA TePla. Zur gezielten Ergänzung des bestehenden Technologieportfolios plant die Unternehmensgruppe hierzu auch Akquisitionen.

Für das laufende und das kommende Geschäftsjahr erwarten wir ein moderates Wachstum: Auf Basis des soliden Auftragsbestandes streben wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz in der Größenordnung von EUR 270 Mio. bis EUR 290 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in der Größenordnung von EUR 47 Mio. bis EUR 51 Mio. an. Mit der strategischen Neuausrichtung soll gleichzeitig die Abhängigkeit von Großaufträgen nochmals reduziert werden. Dies schlägt sich in einer niedrigeren Book-to-Bill-Ratio nieder. Hintergrund ist, dass zum Beispiel Metrologielösungen, also Mess- und Prüfsysteme auf Basis akustischer, optischer oder chemischer Methoden, mit deutlich kürzeren Vorlaufzeiten produziert werden können als ein komplexes, kundenspezifisches Ofenkonzept zur Herstellung neuer Materialien oder eine auf die spezifischen Bedürfnisse von KundInnen zugeschnittene Kristallzuchtanlage.

¹³ Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2024

¹⁴ <https://semi.org/en/news-media/press-releases/semi-press-releases/global-total-semiconductor-equipment-sales-forecast-to-reach-record-%24124-billion-in-2025-semi-reports>

Gesamtaussage des Vorstands

Wir sind sehr zufrieden mit unserer Entwicklung im Geschäftsjahr 2023. Die wiederholte Erreichung unserer finanziellen Ziele in Zeiten herausfordernder geopolitischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist ein Beleg dafür, dass wir unsere Geschäftsaktivitäten mit der Neuausrichtung unserer Strategie auf eine nachhaltige Basis gestellt haben. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell haben wir uns in vielversprechenden Zukunftsmärkten positioniert und unsere Abhängigkeit von Entwicklungen in einzelnen Branchen reduziert. Besonders bemerkenswert ist dabei die dynamische Nachfrageentwicklung aus Branchen außerhalb des klassischen Halbleitersegments sowie im Bereich der Metrologie.

PVA TePla wird im laufenden Jahr einen noch stärkeren Fokus auf die identifizierten künftigen Wachstumsbereiche legen und plant in diesem Zusammenhang umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, Innovation und Personal.

Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus den im Kapitel „Risiken und Chancen“ beschriebenen Einzelrisiken oder Kombinationen der Einzelrisiken ist aus Sicht des Vorstands unter Berücksichtigung der erwarteten weiteren Entwicklungen sehr unwahrscheinlich.

Auf dieser Basis sind wir zuversichtlich, dass wir sowohl unsere finanziellen als auch nichtfinanziellen Ziele für 2024 und unsere mittelfristigen Zielsetzungen für 2028 erreichen werden.

Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG in Höhe von 21.749.988 EUR zum 31. Dezember 2023 setzt sich aus 21.749.988 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielt zum Redaktionsschluss dieses Berichts im Februar 2024 kein Aktionär einen Anteil von mehr als 10 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PVA TePla AG.

InhaberInnen von Aktien mit Sonderrechten

Aktien an der PVA TePla AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der PVA TePla AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

- a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung der Vorstände der PVA TePla AG erfolgt gemäß § 84 AktG und nach § 6 Abs. 2 der Satzung der PVA TePla AG. Dort ist Folgendes geregelt: „(2) Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestimmung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands.“
- b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach § 84 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach § 84 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft: Nach § 179 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Nach § 179 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach § 179 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht § 14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der PVA TePla AG bis zum 22. Juni 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.437.497 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der PVA TePla AG ist ferner um bis zu EUR 5.437.497,00 durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 durch die PVA TePla AG oder durch Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Juni 2028. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, zu einem oder zu mehreren Zwecken durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der für den Erwerb der Aktien über die Börse gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Durchschnitt der Schlusspreise an den drei Börsenhandelstagen, welche der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb vorangehen, um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die aktuellen Rahmenvereinbarungen mit den Banken gehen von einer im Wesentlichen unveränderten Struktur der Gesellschafterverhältnisse aus und sehen für den Fall des Kontrollwechsels Neuverhandlungen bzw. in einem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Bank vor. Ebenfalls sehen die Bestimmungen für ein öffentlich gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein Sonderkündigungsrecht des Fördergebers im Fall des Kontrollwechsels vor. Weiterhin führt ein Kontrollwechsel ebenfalls zu einem Kündigungsrecht bei vereinzelten Kundenaufträgen. Darüber hinaus liegen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150 % des Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) nicht überschreiten sollen.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht¹⁵

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der PVA TePla AG und des Konzerns nach § 289f HGB und § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen inklusive der Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Wettenberg erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 („DCGK“), seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen künftig entsprochen werden wird:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.5 u. a. vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen, börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben, der dem Vorstand einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft angehört, nimmt aktuell insgesamt drei solcher Aufsichtsratsmandate neben seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla wahr.

Begründung: Alexander von Witzleben hat gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla genügend Zeit zur Verfügung steht und er seine Aufgaben mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Aufsichtsrat und Vorstand der PVA TePla AG sehen keine Interessens- und Zeitkonflikte durch seine weiteren Mandate. Alexander von Witzleben hat während seiner Amtszeit die Geschäftsführung der PVA TePla fortlaufend kritisch und intensiv begleitet und überwacht.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.7 u. a. vor, dass Aufsichtsratsmitglieder unter dem Aspekt der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und dem Vorstand dem Aufsichtsrat nicht länger als 12 Jahre angehören sollen.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben und Prof. Dr. Hebestreit gehören dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an.

Begründung: Der Aufsichtsrat erachtet eine pauschale Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder als nicht sachgerecht. Der Festlegung einer solchen Grenze würde die Vermutung zugrunde liegen, dass allein eine längere Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied für eine weitere Mitgliedschaft disqualifiziert bzw. die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds infrage stellt. Für eine solche Vermutung besteht keine sachliche Rechtfertigung. Im Übrigen berücksichtigt eine solche starre Regelgrenze individuelle Faktoren, die für eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder sprechen, nicht.

¹⁵ Nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts

- Der Kodex sieht unter Punkt D.4 vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit VertreterInnen der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete KandidatInnen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden.

Begründung: Nach Auffassung des Aufsichtsrats bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses vor dem Hintergrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Abstimmungsprozesse im Aufsichtsrat keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Arbeit des Gremiums. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufsichtsrat.

Der DCGK enthält in Abschnitt G Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen im Aktiengesetz zur Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie. Der Aufsichtsrat hat das System der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben zur Vorstandsvergütung im Aktiengesetz im Jahr 2021 grundlegend überarbeitet und dieses neue System der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesem Vergütungssystem zugestimmt. Das neue System gilt seitdem für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Auf Basis dieses Systems wurde den Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in Abschnitt G des DCGK mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch zukünftig mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.6 vor, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen kurzfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigen soll.

Dieser Empfehlung wird zukünftig möglicherweise nicht in allen Fällen entsprochen. Für die kurz- und langfristige variable Vergütung wurden im Vergütungssystem die gleichen prozentualen Bandbreiten für den Anteil an der Zielgesamtvergütung festgelegt, sodass sich, je nach konkreter Festlegung innerhalb dieser Bandbreiten, ein Übersteigen des Anteils aus der kurzfristigen variablen Vergütung gegenüber dem Anteil aus der langfristigen variablen Vergütung ergeben kann. Der Aufsichtsrat behält sich die Möglichkeit entsprechender Ausgestaltungen vor.

Begründung: Die langfristige variable Vergütungskomponente ist im Vergütungssystem so ausgestaltet, dass sie in jedem Fall einen signifikanten Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch werden nach Auffassung des Aufsichtsrats hinreichende langfristige Verhaltensanreize gesetzt, und die langfristige Vergütungskomponente trägt entscheidend zur Ausrichtung des Vorstandsvergütungssystems auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft bei. Es mag aber durchaus einzelne Situationen geben, in denen der Aufsichtsrat ein besonderes Bedürfnis dafür sieht, im Gesellschaftsinteresse einen spezifischen signifikanten Verhaltensanreiz auch im Hinblick auf kurzfristige Ziele zu setzen und das Verhältnis der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung dann innerhalb der durch das Vergütungssystem vorgegebenen Bandbreiten entsprechend festzusetzen. Diese Flexibilität möchte sich der Aufsichtsrat erhalten.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.7 u. a. vor, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als eine jährliche Festlegung der Leistungskriterien nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile erfolgt, sondern diese teilweise durch den Vorstandsdienstvertrag für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Dies kann gemäß dem Vergütungssystem Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung betreffen und gilt für das Leistungskriterium der langfristigen variablen Vergütung.

Begründung: Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile für jedes bevorstehende Geschäftsjahr nicht erforderlich und wäre mit einem überflüssigen Aufwand verbunden. Zum Beispiel können Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT auch für einen längeren Zeitraum als Leistungskriterium für die kurzfristig variable Vergütung geeignet sein. Da die langfristige variable Vergütung einen Bemessungszeitraum von drei bis fünf Jahren hat, wird das Leistungskriterium dafür, nämlich die Steigerung der Marktkapitalisierung, entsprechend dem Bemessungszeitraum ebenfalls für drei bis fünf Jahre und nicht für jedes bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt. Dieses Vorgehen dient der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Vorstandsmitglieder. Soweit die Leistungskriterien für einen mittelfristigen Zeitraum bereits abschließend bestimmt sind, bedarf es einer Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr nicht mehr. Reine Bestätigungsbeschlüsse hätten keinen Mehrwert. Auch unabhängig davon sind die festgelegten Leistungskriterien jeweils auf die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswerts ausgelegt.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.10 vor, dass die gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden sollen. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Die kurzfristigen variablen Vergütungsbeträge werden nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die langfristige variable Vergütung ist aber einer aktienorientierten Vergütung angenähert, weil Leistungskriterium die Entwicklung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft ist. Der Bemessungszeitraum liegt dabei zwischen drei und fünf Jahren, sodass ein Vorstandsmitglied im Einzelfall auch bereits nach weniger als vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen kann.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die vorstehend beschriebene Ausgestaltung ein hinreichender Gleichlauf der Vorstandsvergütung mit den Aktionärsinteressen erreicht wird. Da die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sich auf die Marktkapitalisierung der Gesellschaft und damit die Höhe der langfristig variablen Vergütung auswirkt, wird das Ziel einer aktienbasierten Vergütung auch durch die von der Gesellschaft angewandte Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung erreicht.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.11 vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben sollte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefördert werden können.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als ein Einbehalt oder eine Rückforderung variabler Vergütungen in der Vergütungsstruktur nicht vorgesehen ist.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vergütungsstruktur auch ohne solche Regelungen ausreichende Anreize für eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt, die gesetzlichen Schadensersatzansprüche den Vorstand hinreichend zu pflichtgemäßem Verhalten anhalten und diese auch mit hinreichender Sicherheit durchsetzbar sind.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.12 vor, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Halte- dauern erfolgen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen.

Begründung: Nach Überzeugung der Gesellschaft kann im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Möglichkeit der pauschalierten Abgeltung noch offener variabler Vergütungsbestandteile des betroffenen Vorstandsmitglieds zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung für die Gesellschaft vorteilhaft und hilfreich sein, um eine gütliche Einigung mit dem betroffenen Vorstandsmitglied zu treffen. Zudem wird so eine aus Sicht der Gesellschaft nicht angemessene Auswirkung zukünftiger nicht dem ausscheidenden Vorstandsmitglied zuzurechnenden Entwicklungen auf dessen variable Vergütung ausgeschlossen.

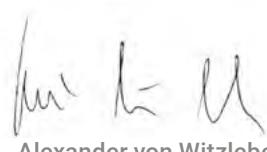
Wettenberg, im März 2024

für den Vorstand



Jalin Ketter
CEO

für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die PVA TePla-Gruppe ist ein börsennotierter, international tätiger Konzern mit Sitz in Wettenberg (Deutschland) und weist ein duales Führungssystem auf. Daher bilden insbesondere das deutsche Aktiengesetz, unsere Satzung, die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und die unternehmensspezifisch umgesetzten Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Ausgestaltung der Führungs- und Überwachungsstruktur im Konzern. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander.

Risiko- und Chancenmanagement sowie IKS

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört eine kontinuierliche und vorausschauende Abwägung von Risiken und Chancen, die darauf ausgerichtet ist, eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen und den damit verbundenen Risiken herzustellen.

Ziel des internen Kontrollsysteams (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse durch interne Kontrollen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des Systems.

Ausführliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagementsystem sowie zum IKS der PVA TePla-Gruppe sind im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht dargestellt.

Compliance & Code of Conduct

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten ist für PVA TePla unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Deshalb ist das oberste Ziel unseres Compliance-Management-Systems, das rechtmäßige Verhalten von Unternehmen, Leitungsorganen und Mitarbeitenden im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensinterne Ge- und Verbote zu gewährleisten und Verstöße zu verhindern. Grundlage des Compliance Managements ist der aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Dieser beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und gibt konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Verhaltenskodex ist weltweit für alle Mitarbeitenden der PVA TePla-Gruppe verbindlich. Darüber hinaus sind das Vorleben durch die Führungskräfte, eine offene und faire Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen im Unternehmen sowie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit KundInnen und LieferantInnen wichtige Voraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, dass sie unsere Einstellung mit Hinblick auf Integrität und Nachhaltigkeit teilen.

Über ein elektronisches Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen im Hinblick auf wirtschaftskriminelle Handlungen oder Verstöße gegen die Compliance-Regelungen abzugeben. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die vollkommene Vermeidung von Korruption und Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um so ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken schon im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die PVA TePla-Gruppe hat den Anspruch, in allen Bereichen des Unternehmens nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften. Das bedeutet für uns: Recht und Gesetz achten, Ressourcen schonen, den Klimaschutz fördern und der Verantwortung gegenüber MitarbeiterInnen und Gesellschaft nachkommen. Aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung, dass nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensgruppe erhöht, wollen wir Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in der Unternehmensausrichtung sowie bei operativen Entscheidungen berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts und in der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft wird die PVA TePla AG entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungs- und Überwachungsstruktur geführt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die strategische Ausrichtung fest. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, welches der Hauptversammlung gemäß § 120a AktG zur Billigung vorgelegt wird, und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Bestimmte Entscheidungen bedürfen gemäß Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung des Vorstands und Geschäftsverteilung

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Er bestand zum Bilanzstichtag aus zwei Mitgliedern, Frau Jalin Ketter (CEO) und Herrn Oliver Höfer (COO). Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Manfred Bender und Dr. Andreas Mühe haben das Unternehmen am 30. Juni 2023 wie zuvor kommuniziert verlassen.

Die Mitglieder des Vorstands sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Angesichts der geringen Anzahl von Vorstandsmitgliedern sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten findet sich im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance zum Download bereitsteht.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der PVA TePla AG legt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation fest. Hierzu zählt insbesondere die Steuerung des Konzerns einschließlich seiner Finanzressourcen, die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche, die Personalplanung sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands obliegt der Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Führung und Koordinierung des Konzernvorstands. Sie repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernanteile betreffen. Darüber hinaus hat sie eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Aufgabenbereiche gemäß Aufgabenverteilungsplan sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen getroffen. Die Vorstandssitzungen werden durch die Vorstandsvorsitzende geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme der Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Vorgenanntes Stichentscheidungsrecht gilt nur dann, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht. Besteht der Vorstand lediglich aus zwei Mitgliedern, so ist bei Stimmengleichheit der Beschlussvorschlag dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Vermittlung vorzulegen.

Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht zudem einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen. Außerdem besteht ein Katalog von Geschäftsvorfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Regelmäßig finden zudem Vorstandssitzungen statt, an denen auch die GeschäftsführerInnen der Tochtergesellschaften teilnehmen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Bei Abwägungen, welche Persönlichkeiten den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würden, berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung auch Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, Alter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Unabhängig von einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der PVA TePla AG sein kann. Folgende Kriterien erachtet der Aufsichtsrat für den Vorstand als Ganzes für wesentlich:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Zusammen mit dem Vorstand werden potenzielle Nachfolgethemen identifiziert und für den konkreten Einzelfall ein Maßnahmenplan verabschiedet. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere u. a. folgende Gesichtspunkte:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter KandidatInnen unterschiedlicher Fachrichtungen und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 auf vier Mitglieder erweitert. Gegenüber dem Vorjahrestichtag wurde die personelle Zusammensetzung wie folgt erweitert:

- Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Gernot Hebestreit, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Markus H. Thoma, Aufsichtsrat, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1958
- Dr. Myriam Jahn, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1968

Alexander von Witzleben gehört seit 2004, Prof. Dr. Gernot Hebestreit seit 2008 und Prof. Dr. Markus H. Thoma seit 2014 dem Aufsichtsrat der PVA TePla AG an. Frau Dr. Myriam Jahn wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 in den Aufsichtsrat der PVA TePla AG gewählt. Bei ihrer Bestellung wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt. Sie verfügt über Branchenkompetenz in Halbleiter-Equipment und Maschinenbau ebenso wie über Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, ESG, Vertrieb sowie Personalmanagement/Human Resources und trägt damit zur Ausfüllung des vom Aufsichtsrat für das Gesamtremium erarbeiteten Kompetenzprofils bei. Mit ihrer Wahl wurde zudem die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erreicht.

Lebensläufe und Angaben zu wahrgenommenen weiteren Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder sind unter <https://www.pvatepla.com/management/> verfügbar. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der PVA TePla AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Gemäß den gesetzlichen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand in der Ausübung seiner Tätigkeit und der Führung des Unternehmens. Dabei begleitet er insbesondere den Vorstand in kritischer Diskussion grundsätzlicher Fragen der Ausrichtung des Unternehmens. Dazu zählen speziell die jährliche Unternehmensplanung und die Aufstellung der Abschlüsse, aber auch grundlegende Themen der strategischen Ausrichtung und Weiterentwick-

lung des Unternehmens. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat lässt sich in vier ordentlichen Sitzungen im Jahr über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf im Unternehmen detailliert informieren. Im Falle von besonderen unternehmensexternen oder -internen Vorkommnissen hält der Aufsichtsrat zudem außerordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, außer in dringenden Fällen, in denen die Einberufungsfrist verkürzt werden kann. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Berichte mit Erläuterungen wesentlicher unternehmerischer finanzieller sowie nichfinanzieller Kennziffern vonseiten des Vorstands geben dem Aufsichtsrat Einsicht in den Verlauf der Geschäftssituation. Neben den Sitzungen und Berichten informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand.

Im regelmäßigen Turnus überprüft der Aufsichtsrat anhand eines strukturierten Fragebogens durch Interviews der Aufsichts- und Vorstandsmitglieder die Effizienz seiner Arbeit.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (einschließlich nichtfinanzialer Berichterstattung), unterjährige Finanzmitteilungen und den Einzelabschluss nach HGB. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Gernot Hebestreit. Er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Alexander von Witzleben erfüllt ergänzend ebenso die gesetzlichen Anforderungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zum 26. Oktober 2023 Prof. Dr. Markus H. Thoma und ab dem 27. Oktober 2023 Dr. Myriam Jahn.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus vier Personen besteht, strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des betriebenen Unternehmensgegenstands sowie der Größe der Gesellschaft als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Aufseiten der Anteilseigner sollen alle Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vertreten sein, insbesondere ohne solche Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei KundInnen, LieferantInnen, KreditgeberInnen oder sonstigen Dritten entstehen können.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet. Die Beschreibung des Kompetenzprofils ist im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website (www.pvatepla.com) zu finden.

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung weiterhin auf Vielfalt (Diversity) in Form von Alter, Bildungs-, Berufshintergrund, Internationalität und den Frauenanteil achten.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet, welches sowohl das vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) geforderte Kompetenzprofil als auch das nach § 289f HGB erforderliche Diversitätskonzept umfasst. Das Anforderungsprofil ist auf unserer Website im Bereich Investor Relations/ Corporate Governance abrufbar.

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat nachfolgende Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix erstellt:

Kompetenzanforderungen	Alexander von Witzleben	Prof. Dr. Gernot Hebestreit	Prof. Dr. Markus H. Thoma	Dr. Myriam Jahn
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	Juni 2004	Juni 2008	Juni 2014	Juni 2023
Persönliche Eignung				
Unabhängigkeit	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Kein Overboarding	Grds. Overboarding, aber Abweichung in der Entsprechenserklärung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Diversität				
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich
Geburtsjahr (Alter)	1963 (60 Jahre)	1963 (60 Jahre)	1958 (65 Jahre)	1968 (55 Jahre)
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Ausbildungshintergrund	Hochschulstudium	Hochschulstudium	Hochschulstudium	Hochschulstudium
Fachliche Eignung				
Hightech-Maschinenbau	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Risikomanagement/Compliance		Erfüllt		
Unternehmensführung und -kontrolle	Erfüllt	Erfüllt		Erfüllt
Finanzexperte für Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG)	Erfüllt	Erfüllt		
Finanzexperte für Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG)		Erfüllt		
Digitalisierung				Erfüllt
Corporate Social Responsibility/ESG		Erfüllt		Erfüllt
Personalmanagement/Human Resources				Erfüllt
Naturwissenschaften			Erfüllt	
Ingenieurwissenschaften			Erfüllt	Erfüllt

Diversität

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG setzen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der MitarbeiterInnen. Sie bilden für die PVA TePla-Gruppe die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens. Die Aktivitäten haben zum Ziel, die richtigen Menschen zur Bewältigung unserer Herausforderungen zusammenzubringen, eine Arbeitskultur zu schaffen, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie unserer Führungskräfte fördert.

Führungsebene unterhalb des Vorstands

Im Berichtszeitraum wurde in der Holding PVA TePla AG eine neue Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands eingeführt. Dies erfolgte durch die Ernennung von Prokuristen. Zuvor bestand unterhalb der Vorstandsebene nur eine Führungsebene. Im Mai 2023 wurde für den Anteil von Frauen in dieser Führungsebene ein Zielwert von 30 % festgelegt, der derzeit erreicht wird. Bis zum 31. Dezember 2026 strebt das Unternehmen an, diesen Anteil mindestens aufrechtzuerhalten.¹⁶

Vorstand

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandsposten insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der KandidatInnen. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei auch auf den Frauenanteil achten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat somit nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören dem Vorstand ein männliches und ein weibliches Mitglied an. Somit beträgt die Frauenquote im Vorstand 50 %. Für die Frauenquote im Vorstand ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von 30 % definiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus drei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Als Zielgröße für eine Frauenquote im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2026 25 % definiert, die mit gegenwärtig 25 % erreicht ist. Hinsichtlich des Themas Gleichstellung von Männern und Frauen lässt sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung insbesondere von der fachlichen und persönlichen Eignung der KandidatInnen leiten. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

¹⁶ Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir über den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns, also einschließlich aller Gesellschaften der Gruppe.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. Die PVA TePla AG informierte AktionärlInnen, FinanzanalystInnen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit im Berichtsjahr jeweils gleichberechtigt und aktuell über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche ergänzende Informationen standen jeweils zeitnah auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Unternehmenspublikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen, Zwischenberichte sowie Geschäftsbericht und Eigengeschäfte von Führungspersonen wurden, und werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, z. B. Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird fortlaufend aktualisiert und ist im Investor-Relations-Bereich der Internetseite zu finden. Die Termine für die Veröffentlichungen orientieren sich an den Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Segments Prime Standard.

AktionärlInnen und Hauptversammlung

Die AktionärlInnen der PVA TePla AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die AktionärlInnen können ihr Stimmrecht in der Präsenz-Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Die letzjährige Hauptversammlung wurde als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf unserer Website im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von AktionärlInnen veröffentlicht.



Konzernanhang

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023



Konzernabschluss

Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	8	18.597	20.497
Nutzungsrechte	20	2.924	2.650
Sachanlagen	9	41.646	33.997
Finanzielle Vermögenswerte	10	9.011	9.019
Latente Steueransprüche	13	9.997	6.581
Summe langfristige Vermögenswerte		82.175	72.742
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	11	94.601	74.996
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	57.016	73.569
Vertragsvermögenswerte	12	50.613	40.466
Ertragsteueransprüche		823	1.332
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder	G	20.132	27.227
Summe kurzfristige Vermögenswerte		223.185	217.589
Summe Aktiva		305.360	290.331

Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H	21.750	21.750
Rücklagen	H	105.667	82.346
Summe Eigenkapital		127.417	104.096
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	15	11.770	11.453
Sonstige Rückstellungen	16	853	906
Finanzverbindlichkeiten	14	14.458	5.073
Latente Steuerschulden	13	12.808	8.127
Summe langfristige Schulden		39.889	25.558
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	16	7.300	4.411
Finanzverbindlichkeiten	14	5.291	5.801
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		7.699	7.273
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.825	18.295
Vertragsverbindlichkeiten	17	95.268	113.510
Ertragsteuerverbindlichkeiten		529	8.681
Sonstige Verbindlichkeiten		3.142	2.707
Summe kurzfristige Schulden		138.054	160.677
Summe Passiva		305.360	290.331

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der PVA TePla-Gruppe

in TEUR	Anhang	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Umsatzerlöse	1	263.446	205.225
Herstellungskosten des Umsatzes		– 185.939	– 146.167
Bruttoergebnis vom Umsatz		77.507	59.058
Vertriebskosten		– 19.147	– 16.140
Allgemeine Verwaltungskosten		– 15.451	– 11.463
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	– 9.513	– 6.522
Sonstige betriebliche Erträge	3	5.795	5.404
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	– 4.811	– 5.249
Betriebsergebnis (EBIT)		34.379	25.088
Finanzergebnis	4	– 274	– 1.300
Finanzierungserträge	4	714	418
Finanzierungsaufwendungen	4	– 988	– 1.718
Ergebnis vor Steuern		34.105	23.788
Ertragsteuern	5	– 9.684	– 6.130
Ergebnis nach Steuern		24.421	17.658
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)			
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		1,12	0,81
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		1,12	0,81

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PVA TePla-Gruppe

in TEUR	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Ergebnis nach Steuern	24.421	17.658
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen		
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:		
– Währungsdifferenzen	– 406	443
– Ertragsteuern	0	0
Veränderungen des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsdifferenzen)	– 406	443
Summe der Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	– 406	443
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen	– 977	4.303
– Ertragsteuern	283	– 1.097
Veränderungen des im Eigenkapital erfassten Betrags (Pensionsrückstellungen)	– 694	3.206
Summe der Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	– 694	3.206
Gesamtergebnis	23.321	21.307

Konzern-Kapitalflussrechnung der PVA TePla-Gruppe

in TEUR	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Ergebnis nach Steuern	24.421	17.658
Anpassungen des Ergebnisses nach Steuern für die Überleitung zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
+ Ertragsteuern	9.684	6.130
– Finanzierungserträge	– 714	– 418
+ Finanzierungsaufwendungen	988	1.718
= Betriebsergebnis (EBIT)	34.379	25.088
+/- Ertragsteuerzahlungen	– 15.807	– 2.920
+ Abschreibungen	7.149	4.940
–/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	35
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 293	804
–/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	– 8.620	– 55.624
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.068	– 1.439
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	– 16.902	15.044
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.998	– 14.073
+ Einzahlungen aus assoziierten Unternehmen	0	319
– Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	– 300	– 6.149
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	44	165
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 11.266	– 6.689
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	8	– 19
– Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	– 9.000
+ Zinseinzahlungen	673	92
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 10.841	– 21.281
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	13.352	0
– Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	– 144	0
– Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	– 1.293	– 1.103
– Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	– 4.386	– 3
– Zinsauszahlungen	– 226	– 199
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.303	– 1.305
= Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 1.540	– 36.660
+/- Einfluss von Wechselkursänderungen auf die flüssigen Mittel	– 99	– 471
+ Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung am Anfang der Periode	15.602	52.734
= Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung am Ende der Periode	13.964	15.602
Zahlungsmittelbestand laut Konzernbilanz am Ende der Periode	20.132	27.227
– Termingeldanlagen	– 6.168	– 11.625
= Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung am Ende der Periode	13.964	15.602

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PVA TePla-Gruppe

in TEUR	Ausgegebene Stückaktien	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen		Summe Rücklagen	Summe Eigenkapital
				Währungs- umrechnung	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste		
	Anzahl						
Stand 1.1.2022	21.749.988	21.750	65.833	560	- 5.354	61.039	82.789
Ergebnis nach Steuern			17.658			17.658	17.658
Sonstiges Ergebnis				443	3.206	3.649	3.649
Gesamtergebnis			17.658	443	3.206	21.307	21.307
Stand 31.12.2022	21.749.988	21.750	83.491	1.003	- 2.148	82.346	104.096
Stand 1.1.2023	21.749.988	21.750	83.491	1.003	- 2.148	82.346	104.096
Ergebnis nach Steuern			24.421			24.421	24.421
Sonstiges Ergebnis				- 406	- 694	- 1.100	- 1.100
Gesamtergebnis			24.421	- 406	- 694	23.321	23.321
Stand 31.12.2023	21.749.988	21.750	107.912	597	- 2.842	105.667	127.417

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen der Aufstellung

Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden „PVA TePla AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz Im Westpark 10–12 in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006). Seit dem 20. September 2021 sind die Aktien der PVA TePla AG im SDAX gelistet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die PVA TePla AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden „PVA TePla-Gruppe“) sind führende Anbieter von High-Tech-Lösungen in den Bereichen Material- und Messtechnik. Mit einem breiten Portfolio an innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen unterstützt PVA TePla KundInnen bei der Bewältigung anspruchsvoller Herausforderungen in vielen verschiedenen Industriezweigen, die von den globalen Megatrends Digitalisierung, Dekarbonisierung und Mobilität getrieben werden. Über ihre Standorte in Deutschland, Frankreich, Italien, den USA, China, Taiwan, Korea und Singapur unterhält und pflegt PVA TePla weltweite Geschäftsbeziehungen. Perspektivisch konzentriert sich PVA TePla bei regionalen Wachstumsinitiativen insbesondere auf den asiatischen und amerikanischen Raum.

Die PVA TePla-Gruppe gliedert ihre Geschäftsaktivitäten in die beiden Geschäftsbereiche „Semiconductor Systems“ und „Industrial Systems“. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen beiden Geschäftsbereichen, die für Zwecke der Segmentberichterstattung insoweit die beiden Geschäftssegmente bilden. Dem Geschäftsbereich Semiconductor Systems sind Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zugeordnet, darunter vor allem Kristallzuchtanlagen, Metrologiesysteme zur Qualitätskontrolle und Plasmasysteme zur Entfernung von Oberflächenkontaminationen auf Wafern. Der Geschäftsbereich Industrial Systems umfasst Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zur Herstellung, Veredlung und Inspektion von innovativen Materialien, zur Oberflächenbehandlung, -reinigung oder -inspektion sowie zur Überwachung von Fertigungsprozessen, die speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse anderer Industriezweige wie z. B. der Medizin-, Elektro- oder Werkzeugbranche konfiguriert sind.

Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der PVA TePla AG für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde unter Anwendung von § 315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der PVA TePla AG und ihrer Tochterunternehmen stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Das Geschäftsjahr 2023 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2023 und endete am 31. Dezember 2023. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“ oder „Vorjahr“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, Earn-Out-Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie von der PVA TePla-Gruppe gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der PVA TePla-Gruppe ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde am 8. März 2024 vom Vorstand der PVA TePla AG freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erstmals im Geschäftsjahr 2023 angewandte Verlautbarungen

Die im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahrs (Geschäftsjahr 2022). Davon abweichend hat die PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 die nachfolgend aufgeführten, von der Europäischen Union in Europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards erstmals angewendet. Aus deren erstmaliger Anwendung haben sich im Geschäftsjahr 2023 für die PVA TePla-Gruppe die unter der Tabelle erläuterten Änderungen ergeben.

Standard	Titel	Erstanwendung PVA TePla-Gruppe	Übernahme durch EU	Auswirkungen PVA TePla-Gruppe
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	erfolgte am 19. November 2021	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1. Januar 2023	erfolgte am 8. September 2022	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	erfolgte am 2. März 2022	Auswirkungen werden unterhalb der Tabelle erläutert
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	erfolgte am 2. März 2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	1. Januar 2023	erfolgte am 11. August 2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform: Säule-2-Mustervorschriften	1. Januar 2023	erfolgte am 8. November 2023	keine Relevanz

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 (und Practice Statement 2 Making Materiality Judgements) mit dem Titel „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ veröffentlicht. Danach sind künftig nur „wesentliche“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen. Die Erstanwendung dieses Amendments hat mit Blick auf den IFRS-Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe lediglich zu einer Darstellungsänderung geführt, nicht indes zu einer Änderung der Bilanzierung dem Grunde oder der Höhe nach. Die PVA TePla-Gruppe fokussiert sich bei der Darstellung der Rechnungslegungsmethoden künftig ausschließlich auf die zum Verständnis des Abschlusses wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

Das IASB hat am 23. Mai 2023 die Änderungen an IAS 12 mit dem Titel „Internationale Steuerreform: Säule-2-Mustervorschriften“ zu verpflichtend anzuwendenden Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern aus der globalen Mindestbesteuerung (einschließlich verpflichtender Anhangangaben) veröffentlicht. Da die Konzernumsatzerlöse der PVA TePla-Gruppe unterhalb des Schwellenwerts von 750 Mio. EUR liegen, ist die Unternehmensgruppe weder von den Vorschriften der globalen Mindestbesteuerung noch von den einschlägigen Angabeerfordernissen dieses Amendments betroffen.

Künftig verpflichtend anzuwendende Verlautbarungen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die PVA TePla-Gruppe beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards.

Standard	Titel	Erstanwendung PVA TePla-Gruppe	Übernahme durch EU	Auswirkungen PVA TePla-Gruppe
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	1. Januar 2024	erfolgte am 20. November 2023	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1	Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden als Nebenbedingung	1. Januar 2024	erfolgte am 19. Dezember 2023	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	voraussichtlich 1. Januar 2024	nein	keine Relevanz
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	voraussichtlich 1. Januar 2025	nein	keine Relevanz



C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die PVA TePla AG und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausüben kann („PVA TePla-Gruppe“). Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung von Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung von Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe zum 31. Dezember 2023 wurden neben der PVA TePla AG acht inländische (VJ: acht) und zehn ausländische (VJ: zehn) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
		unmittelbare Beteiligung 31.12.2023	mittelbare Beteiligung 31.12.2023
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100	
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100	
PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutschland	100	
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100	
PVA Holding, LLC	Wilmington DE, USA	100	
OKOS Solutions, LLC	Manassas VA, USA		100
PVA TePla America, LLC	Corona CA, USA		100
PVA Italy S.r.l.	San Vito di Leguzzano, Italien	100	
M.P.A. Industrie SAS	La Chapelle-d'Aurec, Frankreich	100	
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100	
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100	
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100	
PVA Taiwan Ltd.	Hsinchu, Taiwan	100	
PVA TePla Korea LLC	Gyeonggi-do, Republik Korea	100	

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden inländischen Tochterunternehmen der PVA TePla AG machen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2023 von ihrer Verpflichtung zur Aufstellung und Offenlegung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg
- PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wettenberg
- PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg
- PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen
- PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena
- PVA Control GmbH, Wettenberg
- PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg
- PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2023

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2022

Im Januar 2022 wurde die PVA TePla Korea LLC, Gyeonggi-do, Republik Korea, gegründet, an der die PVA TePla AG unmittelbar 100 % der Anteile hält. Mit dieser Gründung weitete die PVA TePla-Gruppe ihre Präsenz auf den asiatischen Märkten aus. Die Gesellschaft übernimmt Vertriebstätigkeiten auf dem koreanischen Markt und anderen asiatischen Märkten.

Im November 2022 erwarb die PVA TePla AG die restlichen rund 90 % der Anteile der M.P.A. Industrie SAS, La Chapelle-d'Aurec, Frankreich (im Folgenden „M.P.A. Industrie SAS“), wodurch die PVA TePla AG Beherrschung über die M.P.A. Industrie SAS erlangte und nun 100 % der Anteile hält. Gegenstand der erworbenen Gesellschaft ist der Bau von Anlagen, u. a. zur Beschichtung von Oberflächen.

Weitere Veränderungen im Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe gab es im Vorjahr nicht.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der PVA TePla AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2023) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. „Acquisition Method“). Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Auf im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden latente Steuern angesetzt, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wird. In den Folgeperioden werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über die Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen der PVA TePla AG erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der PVA TePla-Gruppe ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns (Euro) abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswechselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral innerhalb der „sonstigen Rücklagen“ im Eigenkapital kumuliert.

Kursentwicklung der wichtigsten Kurse in Relation zum Euro

EUR = 1	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
USA (USD)	1,08158	1,05388	1,10500	1,06660
China (CNY)	7,65907	7,08010	7,85090	7,35820
Singapur (SGD)	1,45234	1,45197	1,45910	1,43000
Korea (KRW)	1.413,26445	1.358,07118	1.433,6600	1.344,09000
Taiwan (TWD)	33,68100	31,31900	33,96200	32,72300

D. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten

Im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der noch immer bestehenden politischen Risiken unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten betreffen mit Blick auf den Ansatz und die Bewertung insbesondere die Ermittlung des Unterschieds zwischen beizulegenden Zeitwerten und Buchwerten im Rahmen der Erstkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt und die Bewertung der variablen Kaufpreiskomponenten (Earn-Out-Klauseln) im Rahmen des Erwerbs neuer Gesellschaften (siehe Textziffer C), die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten (siehe Textziffer 8.), die Bewertung der Vorräte (siehe Textziffer 11.), Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte (siehe Textziffer 12. und Textziffer 19.), den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge (siehe Textziffer 13.) sowie die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Pensionsrückstellungen (siehe Textziffer 15.) respektive von sonstigen Rückstellungen (siehe Textziffer 16.) inkl. die Bewertung langfristiger Vergütungskomponenten (siehe Textziffer 22.). Ermessensausübungen des Managements betreffen mit Blick auf den Ausweis vor allem die Einschätzung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden erfüllt sind. Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzungsunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbände etc.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Das Management der PVA TePla-Gruppe überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffenen Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements und Schätzungsunsicherheiten bei der Umsatzrealisierung werden im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung der Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogen zu realisierenden Projekten, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und im Rahmen der Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z. B. im Falle von Installations-, Schulungs-, Wartungs-, Service- und Gewährleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Die aus Verträgen mit Kunden der PVA TePla-Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang mit Anlagenfertigungen und Dienstleistungen werden in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall entweder zeitraumbezogen über den Zeitraum der Leistungserbringung entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (sog. „POC-Methode“) oder zeitpunktbezogen erfasst, sobald die Lieferungen oder Leistungen erbracht sind. Bei kundenspezifischen Anlagenfertigungen ist dabei die Ermessensentscheidung zu treffen, ob im konkreten Einzelfall ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich (im Falle einer zu unterstellenden kundenseitigen Vertragskündigung) ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inkl. eines angemessenen Gewinnaufschlags besteht.

-
- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden Projekten ist zur Bestimmung des Leistungsfortschritts die Methode zu bestimmen, die am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst. In der PVA TePla-Gruppe kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Anlagenfertigungen im Wesentlichen inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. „Cost-to-Cost-Methode“. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Nach Auffassung des Managements der PVA TePla-Gruppe ist die Cost-to-Cost-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Fortschritt bei den zeitraumbezogen zu realisierenden Anlagenfertigungen zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Kostenverlauf der PVA TePla-Gruppe und der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
 - Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
 - Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allokieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die PVA TePla-Gruppe die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommen in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall die folgenden Methoden zur Anwendung: Adjusted-market-assessment-Ansatz, Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz oder (bei Vorliegen bestimmter restriktiver Voraussetzungen) die Residualmethode.

In Bezug auf die Folgen des andauernden Russland-Ukraine-Kriegs ist die PVA TePla-Gruppe nicht unmittelbar betroffen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden aus der Ukraine und Russland bestehen. Dennoch können sich mittelbare Auswirkungen für die PVA TePla-Gruppe ergeben, da die politischen und gesamtwirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs derzeit weiterhin nicht absehbar sind. Vor diesem Hintergrund unterliegen die vom Management der PVA TePla-Gruppe getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit, insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. „expected credit loss model“) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte. Gemäß den hierbei zugrunde liegenden Annahmen hat der Russland-Ukraine-Krieg derzeit keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die PVA TePla-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Anlagen bzw. von Systemen („Anlagen/ Systeme“). Hinzu kommen Serviceleistungen und die Lieferung von Ersatzteilen (zusammengefasst als „After-Sales-Service/IP“) und Dienstleistungen für Kunden an eigenen Anlagen („Contract Processing“). Die üblichen Vertragslaufzeiten und Zahlungsbedingungen von Kundenverträgen dieser Tätigkeitsbereiche der PVA TePla-Gruppe sind nachfolgend aufgeführt, wenngleich einzelne Verträge von diesen Vertragsbedingungen abweichen können.

Tätigkeitsbereiche	Vertragslaufzeiten	Zahlungsbedingungen
Anlagen/Systeme	3 – 18 Monate	30 – 40 % bei Auftragseingang; 50 – 65 % bei Lieferung; 5 – 10 % bei Abnahme
After-Sales-Service/IP	1 – 6 Wochen	100 % bei Lieferung (z. B. Ersatzteile) bzw.
Contract Processing	1 – 4 Wochen	100 % bei Erbringung der Dienstleistung (z. B. Lohnbearbeitung; Reparaturen)

Umsatzaufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

in TEUR	2023	%	2022	%
Anlagen/Systeme	225.406	85	167.099	81
After-Sales-Service/IP	29.935	11	30.688	15
Contract Processing	6.781	3	6.388	3
Sonstiges	1.324	1	1.050	1
Summe	263.446	100	205.225	100

Umsatzaufgliederung nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung

in TEUR	2023	%	2022	%
zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	163.514	62	138.290	67
zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	99.932	38	66.935	33
Summe	263.446	100	205.225	100

Für weitere Umsatzaufgliederungen wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 18. verwiesen.

Kundenspezifische Anlagenfertigungen (POC-Methode)

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Auftragserlöse	87.633	60.055
Auftragskosten	– 64.048	– 47.019
Gewinne aus kundenspezifischen Anlagenfertigungen (POC-Methode)	23.585	13.036

Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr waren signifikante Finanzierungskomponenten in den Verträgen mit Kunden vereinbart.

Zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

in TEUR	davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31.12.2023 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	228.583	49.672
Gesamtumfang der zum 31.12.2022 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	154.575	169.741



Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die PVA TePla-Gruppe zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminde rungen (bspw. Gutschriften und Rabatte) ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (Produkte und Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist, kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Lieferungen oder Leistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk zusammengefasst, bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen. Sofern Lieferungen oder Leistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, werden diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammengefasst.

Die aus Verträgen mit Kunden der PVA TePla-Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang mit Anlagenfertigungen werden nur dann zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (sog. „POC-Methode“), wenn ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich (im Falle einer zu unterstellenden kundenseitigen Vertragskündigung) ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen (inkl. eines angemessenen Gewinnaufschlags) besteht. Andernfalls werden die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert, sobald die Lieferungen oder Leistungen erbracht sind, der Gefahrenübergang erfolgt ist und keine technischen Risiken oder besondere gegenläufige vertragliche Regelungen vorliegen. Erträge aus Dienstleistungen werden in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall zeitpunkt- oder zeitraumbezogen realisiert.

Bei Anwendung der POC-Methode erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt. Die erbrachte Leistung (inkl. des anteiligen Ergebnisses) wird dabei zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer innerhalb des Postens „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zur Bestimmung des Leistungsfortschritts von längerfristigen kundenspezifischen Anlagenfertigungen wendet die PVA TePla-Gruppe im Wesentlichen inputbasierte Methoden an, allen voran die sog. „Cost-to-Cost-Methode“. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Abschlussstichtag zu realisierenden Anteil des Projekt-erlöses (kumulierte Leistungen). Der Ausweis der mittels POC-Methode zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt entweder in dem Bilanzposten „Vertragsvermögenswerte“ oder in dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten inkl. Gewinnanteile) die erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „Vertragsvermögenswerte“. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen dagegen ein negativer Saldo, wird dieser passivisch in dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte und fällige (aber noch nicht geleistete) Anzahlungsrechnungen werden unter den „Vertragsvermögenswerten“ und den „Vertragsverbindlichkeiten“ bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftrags-erlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie Vertragsmodifikationen (bspw. Vertragsänderungen und Nachträge) angesetzt. Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte respektive der kurzfristigen Schulden als separate Bilanzposten ausgewiesen, da sich diese in der PVA TePla-Gruppe im Allgemeinen innerhalb eines Jahres realisieren.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die PVA TePla-Gruppe betreibt Hightech-Maschinenbau in Einzel- und Kleinserienfertigung. Bei der Weiterentwicklung der Produkte sind die Forschung (im Hinblick auf neue Verfahren und Prozesse) und die Entwicklung neuer Produktmerkmale eng verzahnt. Die Aktivitäten beider Bereiche sind iterativ eng vernetzt, sodass sich Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die Forschungs- und Entwicklungskosten in der Regel nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Überdies ist die Einschätzung des voraussichtlichen Nutzens aufgrund ungewisser zukünftiger Marktentwicklungen zu unsicher. Vor diesem Hintergrund aktiviert die PVA TePla-Gruppe keine Entwicklungskosten, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Periode als Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen.

In geringem Umfang wird der PVA TePla-Gruppe von renommierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen (Dienstverträge) zugearbeitet. Sofern aus dieser Zusammenarbeit hinreichende Erfahrungswerte über die Verwertbarkeit der Entwicklungsergebnisse vorliegen und die sonstigen Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind, erfolgt eine Aktivierung der angefallenen Entwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 9.513 TEUR (VJ: 6.522 TEUR) erfasst. Damit zusammenhängende Erträge aus Fördermitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden in Höhe von 783 TEUR (VJ: 993 TEUR) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

3. Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2023	2022
Währungskursgewinne	3.850	2.784
Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte	783	993
Sachbezüge (u. a. Firmenwagen)	395	383
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	122	62
Versicherungsentschädigungen	89	99
Erträge aus der Auflösung von EWB auf Forderungen	76	8
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	–	12
Übrige sonstige betriebliche Erträge	479	1.063
Sonstige betriebliche Erträge	5.794	5.404

in TEUR	2023	2022
Währungskursverluste	– 3.863	– 3.883
Aufwendungen aus der Bildung von EWB auf Forderungen	– 185	– 139
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 20	– 29
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	– 743	– 1.198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 4.811	– 5.249

4. Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Beteiligungserträge der M.P.A. Industrie SAS	–	318
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714	100
Finanzierungserträge	714	418

Von den sonstigen Finanzierungserträgen entfallen 225 TEUR (VJ: 57 TEUR) auf Erträge aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, und 489 TEUR (VJ: 43 TEUR) auf Erträge aus Zahlungsmitteläquivalenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

in TEUR	2023	2022
Abschreibungen auf Wertpapiere	–	– 1.189
Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen	– 414	– 180
Arrangierungs- und Bereitstellungsprovisionen	– 101	– 131
Zinsaufwendungen für Darlehen gegenüber Kreditinstituten	– 324	– 122
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	– 108	– 70
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 41	– 26
Finanzierungsaufwendungen	– 988	– 1.718

Die Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betragen – 432 TEUR (VJ: – 192 TEUR) und entfallen auf Zinsaufwendungen für Darlehen gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten.

5. Ertragsteuern

in TEUR	2023	2022
Tatsächliche Steueraufwendungen	– 8.164	– 6.961
Laufende Steueraufwendungen	– 7.612	– 7.365
Periodenfremder Steueraufwand (–) / Steuerertrag (+)	– 552	404
Aufwendungen (–) / Erträge (+) für latente Steuern	– 1.520	831
Ergebnis aus steuerlichen Verlustvorträgen	– 48	136
Übrige latente Steuern	– 1.472	695
Ertragsteuern	– 9.684	– 6.130

Latente Steuererträge in Höhe von 283 TEUR (VJ: Latente Steueraufwendungen in Höhe von 1.097 TEUR) wurden direkt im Eigenkapital erfasst, ohne die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Diese sind auf im Eigenkapital erfasste Effekte für Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2023 gültige Steuersatz von 29 % (VJ: 29 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % (VJ: 15 %) zzgl. 5,5 % (VJ: 5,5 %) Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,6 % (VJ: 13,6 %). Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen im Geschäftsjahr 2023 zwischen 17 % und 28 % (VJ: zwischen 17 % und 28 %).

in TEUR	2023	%	2022	%
Ergebnis vor Steuern	34.106		23.788	
Erwartete Steueraufwendungen	– 9.891	– 29	– 6.899	– 29
Effekt aus Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerhoheiten	293	1	218	1
Steuersatzdifferenzen aus unterschiedlichen Gewerbesteuer-Hebesätzen	– 143	0	13	0
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	206	1	– 188	– 1
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	2	0	106	0
Auswirkungen in Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen aus Verlustvorträgen	– 8	0	– 107	0
Steuernachzahlungen (–) / Steuererstattungen (+) für Vorjahre	– 552	– 2	404	2
Sonstige Steuereffekte	408	1	323	1
Tatsächliche Steueraufwendungen	– 9.684	– 28	– 6.130	– 26

Die latenten Steuern wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Realisierung mit dem genannten Steuersatz bzw. für die ausländischen Gesellschaften mit den landesspezifischen Steuersätzen bewertet. Die latenten Steuern aus Steuersatzdifferenzen ausländischer Gesellschaften ergeben sich dadurch, dass Tochterunternehmen der PVA TePla-Gruppe außerhalb von Deutschland anderen Steuersätzen als in Deutschland unterliegen.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital zu verbuchen sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13. verwiesen.

Sonstige Steuern, wie z. B. Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

6. Ergebnis je Aktie

	2023	2022
Zählergröße (in TEUR):		
Ergebnis nach Steuern	24.421	17.658
Nennergröße (in Aktien):		
gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher nennwertloser Stückaktien	21.749.988	21.749.988
Ergebnis je Aktie (in EUR): (unverwässert/verwässert)	1,12	0,81

Es bestanden weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der PVA TePla AG berechtigen würden. Somit ergeben sich mit Blick auf das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 respektive das Geschäftsjahr 2022 keine Verwässerungseffekte.

7. Ergänzende Informationen über die Art der Aufwendungen

Materialaufwendungen

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	– 133.171	– 90.302
Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 12.519	– 9.256
Materialaufwendungen	– 145.690	– 99.558

Die Materialaufwendungen sind in den Herstellungskosten des Umsatzes enthalten. Die Materialquote (Materialaufwendungen/Gesamtumsatz) lag im Geschäftsjahr 2023 bei 55,3 % im Vergleich zu 48,5 % im Vorjahr 2022.

Personalaufwendungen

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	– 53.587	– 44.056
Soziale Abgaben	– 9.541	– 8.170
Personalaufwendungen	– 63.128	– 52.226

Im Verhältnis zum Umsatz sanken die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 auf 24,0 % im Vergleich zu 25,4 % im Vorjahr. Der absolute Anstieg ist im Wesentlichen auf Neueinstellungen zurückzuführen. In den sozialen Abgaben sind im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 294 TEUR (VJ: 382 TEUR) enthalten.

MitarbeiterInnenzahl nach Funktionsbereichen

Jahresdurchschnittswerte	2023	2022
Produktion und Service	405	329
Konstruktion, Forschung und Entwicklung	118	108
Vertrieb	104	95
Verwaltung	90	73
Summe	717	605

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wird ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023 waren zusätzlich durchschnittlich 35 Auszubildende/Trainees (VJ: 33) sowie 20 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (VJ: 20) beschäftigt.

Abschreibungen und Wertminderungen

in TEUR	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	– 2.150	– 785
Nutzungsrechte	– 1.310	– 1.118
Sachanlagen	– 3.689	– 3.037
Abschreibungen und Wertminderungen	– 7.149	– 4.940

F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

8. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1.1.2022	12.764	9.610	23	22.397
Fremdwährungsdifferenzen	–	8	–	8
Veränderung Konsolidierungskreis	5.761	4.416	–	10.177
Zugänge	–	405	–	405
Abgänge	–	– 18	–	– 18
Umbuchungen	–	411	– 23	388
31.12.2022	18.525	14.832	–	33.357
1.1.2023	18.525	14.832	–	33.357
Fremdwährungsdifferenzen	–	– 5	–	– 5
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge	–	162	90	252
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen	–	8	– 8	–
31.12.2023	18.525	14.997	82	33.603
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1.1.2022	4.850	7.142	–	11.992
Fremdwährungsdifferenzen	–	7	–	7
Veränderung Konsolidierungskreis	–	79	–	79
Zugänge	–	785	–	785
Abgänge	–	– 3	–	– 3
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2022	4.850	8.010	–	12.860
1.1.2023	4.850	8.010	–	12.860
Fremdwährungsdifferenzen	–	– 5	–	– 5
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge	–	2.151	–	2.151
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2023	4.850	10.156	–	15.006
Nettobuchwerte				
31.12.2023	13.675	4.840	82	18.597
31.12.2022	13.675	6.822	–	20.497

Die immateriellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Geschäfts- oder Firmenwerten und Software, die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen stehen. Derzeit gibt es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer nicht bestimmbaren Nutzungsdauer.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Ebene der nachfolgend aufgeführten, kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) innerhalb der PVA TePla-Gruppe und somit auf der niedrigsten Ebene durchgeführt, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGU)

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
M.P.A. Industrie SAS, La Chapelle-d'Aurec, Frankreich	5.761	5.761
PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen	4.831	4.831
PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wettenberg	2.734	2.734
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg	193	193
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg	90	90
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg	50	50
OKOS Solutions, LLC, Manassas, USA	16	16
Geschäfts- oder Firmenwerte	13.675	13.675

Im Geschäftsbereich Semiconductor Systems erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte getrennt für fünf zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Neben der PVA TePla Analytical Systems GmbH mit Sitz in Westhausen wird seit 2015 die PVA Crystal Growing Systems GmbH mit Sitz in Wettenberg als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Ebenso seit 2015 wird die PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Im Geschäftsjahr 2018 kam der Geschäfts- oder Firmenwert der PVA SPA Software Entwicklungs GmbH mit Sitz in Coburg hinzu, die ebenso als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt wird. Die im Geschäftsjahr 2020 erworbene OKOS Solutions, LLC mit Sitz in Manassas/USA stellt ebenso eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit des Geschäftsbereichs Semiconductor Systems dar.

Im Geschäftsbereich Industrial Systems erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte seit dem Geschäftsjahr 2022 getrennt für zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Seit 2015 besteht mit der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH mit Sitz in Wettenberg eine zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Geschäftsjahr 2022 kam der Geschäfts- oder Firmenwert der M.P.A. Industrie SAS mit Sitz in La Chapelle-d'Aurec/Frankreich hinzu.

Der erzielbare Betrag wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit als Nutzungswert mithilfe der sog. „Discounted Cash Flow“-Methode ermittelt. Zu den wesentlichen Annahmen gehören Annahmen bezüglich Auftragseingangs-, Umsatz-, Margin-, Investitions- und Personalentwicklung. Die Werte dieser Angaben beruhen auf Vergangenheitserfahrungen und berücksichtigen ebenso absehbare künftige Entwicklungen. Die den wesentlichen Planungsparametern (wie z. B. Cashflows, Umsatzwachstum, Abzinsungssätze) zugrunde liegenden Annahmen spiegeln die Erfahrungen der Vergangenheit wider und wurden übereinstimmend mit den externen Informationsquellen getroffen. Die Planung basiert auf einem Finanzplanungshorizont von drei Jahren. Für den nachfolgenden Zeitraum wird für Zwecke der Werthaltigkeitstests eine Wachstumsrate der Cashflows in Höhe von 0,5 % (VJ: 0,5 %) angesetzt. Der zugrunde gelegte Wechselkurs von US-Dollar

zu Euro beträgt 1,0811 (VJ: 1,1549). Der im Rahmen der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten angewandte segmentspezifische Diskontierungszinssatz wurde auf dem „Capital Asset Pricing Model“ aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet (WACC Ansatz). Der Eigenkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors für die Branche und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungszinssatz abgeleitet. Die Kapitalkosten vor Steuern für die betrachteten Einheiten lagen zwischen 14,3 % und 15,3 % (VJ: zwischen 12,7 % und 14,0 %).

Für Cash Generating Units mit signifikantem Geschäfts- oder Firmenwert wurden folgende Entwicklungen unterstellt:

Im Produktbereich der Kristallzuchtanlagen (PVA Crystal Growing Systems GmbH) wird für das nächste Geschäftsjahr ein prozentuales Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Bereich erwartet, das sich in den nachfolgenden zwei Geschäftsjahren 2025 und 2026 (Detailplanungszeitraum) reduziert. Im Produktbereich der CVD-Anlagen (M.P.A. Industrie SAS) wird in den nächsten beiden Geschäftsjahren ein signifikantes Umsatzwachstum unterstellt, das sich im letzten Jahr des Detailplanungszeitraums 2026 reduziert. Dagegen wird im Produktbereich der Messsysteme (PVA TePla Analytical Systems GmbH) in den nächsten drei Geschäftsjahren (bis zum Ende des Detailplanungszeitraums) von einem moderaten prozentualen Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich ausgegangen. Mit Blick auf das in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 tatsächlich erreichte hohe Umsatzniveau im Produktbereich der Messsysteme erwartet das Management der PVA TePla-Gruppe im Detailplanungszeitraum eine Normalisierung der Investitionsaktivitäten. In sämtlichen Produktbereichen wurde (unverändert zum Vorjahr) von einer Wachstumsrate in der ewigen Rente in Höhe von 0,5 % ausgegangen.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr der Bedarf an einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der PVA TePla-Gruppe, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5 %-Punkte sowie eine Senkung der Cashflows um 25 % angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen führt sowohl isoliert betrachtet als auch in Kombination zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Da sich der Russland-Ukraine-Konflikt ständig weiterentwickelt, unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2023 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen keine langfristige Dauer haben.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt. Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Voraussetzung für die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist, dass aus diesen Vermögenswerten aller Wahrscheinlichkeit nach der PVA TePla-Gruppe ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte besteht ein Aktivierungsverbot.

Entwicklungskosten werden in der PVA TePla-Gruppe nicht aktiviert, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst werden. Da die Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung in der PVA TePla-Gruppe iterativ eng miteinander vernetzt sind, lassen sich die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die Forschungs- und Entwicklungskosten in der Regel nicht verlässlich voneinander trennen. Überdies ist in der Regel die Einschätzung des voraussichtlichen Nutzens aufgrund ungewisser zukünftiger Marktentwicklungen unsicher.

Im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe bestehen mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten nur immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Diese werden für Zwecke der Folgebewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer) und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Die einschlägigen Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und ggf. entsprechend den zukünftigen Erwartungen prospektiv angepasst. Die von der PVA TePla-Gruppe angesetzten Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von drei bis acht Jahren.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der PVA TePla-Gruppe wird einmal jährlich (jeweils im 4. Quartal) überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit auch dann, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts gemindert sein könnte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der PVA TePla-Gruppe, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Im Rahmen des Wertaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine erfolgswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die PVA TePla-Gruppe zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte, wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Weder mit Blick auf den Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2023 noch mit Blick auf den Abschlussstichtag des Vorjahres lagen in der PVA TePla-Gruppe Anzeichen für die Durchführung von entsprechenden Wertminderungstests vor.

9. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1.1.2022	33.784	12.535	10.065	200	56.584
Fremdwährungsdifferenzen	12	82	29	–	123
Veränderung Konsolidierungskreis	2.276	216	363	–	2.855
Zugänge	1.431	2.089	2.641	418	6.579
Abgänge	– 5	– 530	– 721	– 420	– 1.676
Umbuchungen	–	–	32	–	32
31.12.2022	37.498	14.392	12.409	198	64.497
1.1.2023	37.498	14.392	12.409	198	64.497
Fremdwährungsdifferenzen	– 18	– 122	– 25	– 6	– 171
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge	358	799	1.669	8.684	11.509
Abgänge	–	– 243	– 255	–	– 498
Umbuchungen	3.727	181	42	– 3.950	–
31.12.2023	41.566	15.006	13.840	4.927	75.338
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1.1.2022	14.238	7.686	5.836	–	27.761
Fremdwährungsdifferenzen	6	105	19	–	130
Veränderung Konsolidierungskreis	200	87	150	–	437
Zugänge	944	847	1.246	–	3.037
Abgänge	– 5	– 524	– 334	–	– 863
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2022	15.383	8.201	6.917	–	30.501
1.1.2023	15.383	8.201	6.917	–	30.501
Fremdwährungsdifferenzen	– 5	– 46	– 12	–	– 63
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge	1.138	1.005	1.546	–	3.689
Abgänge	–	– 228	– 207	–	– 435
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2023	16.516	8.932	8.244	–	33.692
Nettobuchwerte					
31.12.2023	25.049	6.074	5.595	4.927	41.646
31.12.2022	22.115	6.191	5.492	198	33.997

Die PVA TePla-Gruppe hat im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderungsprogramme von verschiedenen öffentlichen Stellen u. a. Fördermittel für die Errichtung von Fertigungsstätten erhalten. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt.

Zur Absicherung des Finanzierungsrahmens in Form eines Konsortialkreditvertrags ist das Grundvermögen wie im Vorjahr mit Grundschulden in Höhe von 18.000 TEUR belastet.

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine weiteren wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen wurden weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr erfasst.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen entsprechen deren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der PVA TePla-Gruppe daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten ggf. entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrags. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen unverändert folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	25 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 14

Bezüglich der Wertminderung von Sachanlagen wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 8. verwiesen

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam in dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ (Buchgewinne) bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Buchverluste) erfasst.

10. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Wertpapiere	9.001	9.001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.688	1.706
Sonstige langfristige Forderungen	10	18
Bruttowert	10.699	10.725
abzgl. Wertminderungen	– 1.688	– 1.706
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	9.011	9.019

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen langfristige Geldanlagen ausgewiesen. Ebenso unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden bereits fällige bzw. in Kürze fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, wenn deren Realisierung erwartungsgemäß nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird.

in TEUR	2023	2022
Wertminderungen am 1. Januar	1.706	1.714
Kursdifferenzen	–	–
Zuführungen	–	–
Verbrauch	–	–
Auflösungen	– 18	– 8
Wertminderungen am 31. Dezember	1.688	1.706

Die im Geschäftsjahr 2023 erfasste Auflösung von Wertminderungen in Höhe von 18 TEUR (VJ: Auflösung von 8 TEUR) ist auf erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit abgewerteten langfristigen Forderungen zurückzuführen.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die finanziellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (inkl. Termingeldern), kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen (Aktien, Anleihen, Fondsanteile o. ä.) sowie derivativen Finanzinstrumenten. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der PVA TePla-Gruppe ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Schuldeninstrumente werden beim erstmaligen Ansatz in eine der beiden folgenden Kategorien eingestuft:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;
oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der Schuldeninstrumente und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Werden Schuldeninstrumente im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gehaltene Schuldeninstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den von der PVA TePla-Gruppe gehaltenen Schuldeninstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Termingelder) sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Bewertungskategorie „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet werden.

Eigenkapitalinstrumente sind an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Werden Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken gehalten, erfolgt die jeweilige Erfassung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam. Für alle anderen Eigenkapitalinstrumente besteht die Option zur Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis. Die Option wird jeweils instrumentenspezifisch untersucht und unwiderruflich festgelegt. Die PVA TePla-Gruppe hat von der Option der Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis mit Blick auf Eigenkapitalinstrumente bisher keinen Gebrauch gemacht. Bei den von der PVA TePla-Gruppe gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um gehaltene Aktien und Fondsanteile, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet werden.

Wertminderungen werden für Schuldeninstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die PVA TePla-Gruppe ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix an. Es wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 12. verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die PVA TePla-Gruppe schließt in Einzelfällen bedarfsweise Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit Verkäufen in Fremdwährung (Wechselkurssicherung) respektive Zinssicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen (Zinssicherung) ab. Derartige Derivate werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die PVA TePla-Gruppe macht von dem Wahlrecht der Designation einer entsprechenden Sicherungsbeziehung (sog. „Hedge Accounting“) keinen Gebrauch.

Bei Wechselkurssicherungen werden die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Bewertungseffekte auf den beizulegenden Zeitwert des Derivats als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Demgegenüber werden die entsprechenden Marktwertveränderungen bei Zinssicherungen erfolgswirksam im Finanzergebnis abgebildet („Finanzierungserträge“ bzw. „Finanzierungsaufwendungen“). Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden in der Konzernbilanz bei einem positiven Marktwert in dem Posten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und bei einem negativen Marktwert in dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ (jeweils im Kurzfristbereich) ausgewiesen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die PVA TePla-Gruppe bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigkt wird.

Die PVA TePla-Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist; oder
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

11. Vorräte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.414	38.362
Unfertige Erzeugnisse	57.122	41.844
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.347	618
Bruttowert	101.883	80.824
abzgl. Wertminderungen	– 7.282	– 5.828
Vorräte	94.601	74.996

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erfolgswirksame Veränderungen von Wertminderungen in Höhe von – 1.454 TEUR (VJ: – 915 TEUR) erfasst.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten über dem erwarteten Nettoveräußerungswert liegen. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar.

12. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen	36.528	29.679
Geleistete Anzahlungen	13.875	17.984
Sonstige kurzfristige Forderungen	7.113	7.372
Wertpapiere	–	18.906
Vertragsvermögenswerte	50.613	40.466
Bruttowert	108.129	114.407
abzgl. Wertminderungen	– 500	– 373
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Vertragsvermögenswerte	107.629	114.034

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und weisen in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen auf.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Angefallene Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile (POC-Methode)	92.148	56.383
abzgl. erhaltene Anzahlungen	– 58.383	– 39.111
Zwischensumme	33.765	17.272
Vertragsvermögenswerte (ohne POC-Methode)	2.207	4.495
Unbedingte Zahlungsansprüche (Anzahlungsrechnungen)	14.641	18.699
Vertragsvermögenswerte	50.613	40.466

in TEUR	2023	2022
Wertminderungen am 1. Januar	– 373	– 235
Zuführungen	– 185	– 139
Verbrauch	–	–
Auflösungen	+ 58	+ 1
Wertminderungen am 31. Dezember	– 500	– 373

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab ihrem Entstehungszeitpunkt mit dem Zeitwert der hingegenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Unter den Vertragsvermögenswerten werden die zeitraumbezogenen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kunden-spezifischen Anlagenfertigungen ausgewiesen, bei denen die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen die erhaltenen Anzahlungen übersteigen (sog. „aktivischer Saldo“). Ebenso unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen werden bereits in Rechnung gestellte und fällige (aber noch nicht geleistete) Anzahlungsrechnungen. Darüber hinaus werden unter den Vertragsvermögenswerten auch von der PVA TePla-Gruppe bereits geleistete Leistungsverpflichtungen ausgewiesen, bei denen der rechtliche durchsetzbare Zahlungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht (z. B. bei der Endabnahme).

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (historische Anschaffungskosten abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die PVA TePla-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. „expected credit loss model“). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst werden, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte erfordern Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei einer Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

13. Latente Steueransprüche/-schulden

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Anlagevermögen	702	2.373	455	2.260
Vorräte	5.848	149	3.276	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	9.579	–	5.247
Steuerliche Verlustvorträge	732	–	780	–
Pensionsrückstellungen	925	–	829	–
Sonstige Rückstellungen	915	707	448	620
Finanzverbindlichkeiten	871	–	785	–
Sonstige	–	–	8	–
Summe	9.997	12.808	6.581	8.127
Saldo latente Steuern	– 2.811		– 1.546	

Die steuerlichen Verlustvorträge werden basierend auf einem Mehrjahresbudget auf ihre mögliche Inanspruchnahme hin überprüft und unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Steuersatzes aktiviert. Sofern sich aus dieser Betrachtung eine Möglichkeit der Inanspruchnahme in einem Zeitraum zwischen zwei und fünf Jahren ergibt, wurden Verlustvorträge aktiviert. Wenn eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge innerhalb des Prognosezeitraums wahrscheinlich ist, werden diese vollständig als werthaltig eingestuft. Es bestehen Verluste in Höhe von 306 TEUR (VJ: 547 TEUR), deren Inanspruchnahme innerhalb des Prognosezeitraums unwahrscheinlich ist. Diese wurden nicht als werthaltig eingestuft und demnach darauf keine latenten Steuern gebildet.

Auf temporäre Wertansatzdifferenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz der Beteiligungen und dem zugehörigen Nettovermögen der IFRS-Einzelbilanzen („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die PVA TePla AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist. Die Summe der in diesem Kontext maßgeblichen Gewinnrücklagen der Tochterunternehmen der PVA TePla-Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2023 32.035 TEUR (VJ: 22.451 TEUR).

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Daneben sind latente Steueransprüche auch auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn die PVA TePla-Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass diese im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital zu erfassen sind. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge basiert auf Schätzungen, die in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig sind. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

14. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.653	1.349	3.002	1.170	1.538	2.708
Darlehen gegenüber Kreditinstituten	3.356	11.430	14.786	4	1.574	1.578
Verrechnungskonten ehemalige Gesellschafter M.P.A. Industrie SAS	–	–	–	4.327	–	4.327
Earn-Out-Verbindlichkeiten	282	1.679	1.961	300	1.961	2.261
Summe	5.291	14.458	19.749	5.801	5.073	10.874

Die PVA TePla AG verfügt über einen Finanzierungsrahmen in Form eines Konsortialkreditvertrags („Club Deal“). Der Club Deal wurde im November 2020 für eine Grundlaufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die Laufzeit wurde in 2021 und in 2022 durch die Inanspruchnahme der im Vertrag enthaltenen Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängert (Laufzeitende November 2027). Der Finanzierungsrahmen umfasst zum 31. Dezember 2023 ein Gesamtvolumen von insgesamt 160 Mio. EUR (VJ: 160 Mio. EUR), der sich aufteilt in eine Bar- und Avallinie in Höhe von 20 Mio. EUR (VJ: 20 Mio. EUR), eine Kreditlinie für M&A-Aktivitäten in Höhe von 20 Mio. EUR (VJ: 20 Mio. EUR) sowie eine weitere Avallinie in Höhe von 120 Mio. EUR (VJ: 120 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden von den Konsortialpartnern sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr weitere bilaterale Avallinien in Höhe von 30 Mio. EUR eingeräumt. Die Avallinien wurden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von insgesamt 95,4 Mio. EUR (VJ: 115,9 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 waren insgesamt 13,2 Mio. EUR (VJ: 0 EUR) der Barmittellinien gezogen. Davon entfallen 10 Mio. EUR auf eine langfristige Inanspruchnahme und weitere 3,2 Mio. EUR auf kurzfristig zu disponierende Inanspruchnahmen. Die Verzinsung erfolgt mit dem EURIBOR zuzüglich einer gestaffelten Marge, die sich am Verschuldungsgrad orientiert. Der Konsortialdarlehensvertrag definiert Kreditvereinbarungsbedingungen zur Einhaltung gängiger Finanzkennzahlen (sog. „Financial Covenants“). Diese Financial Covenants waren sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr eingehalten.

Zudem verfügt die PVA TePla AG über eine weitere Betriebsmittellinie in Höhe von 500 TEUR, die zum Stichtag (wie im Vorjahr) nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Zahlungsverpflichtungen aus den bilanzierten Leasingverhältnissen strukturieren sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Fälligkeit		
≤ ein Monat	135	98
> ein Monat und ≤ drei Monate	272	188
> drei Monate und ≤ ein Jahr	1.133	801
> ein Jahr und ≤ fünf Jahre	1.462	1.622
> fünf Jahre	–	–

Die Zahlungsverpflichtungen aus den Darlehen gegenüber Kreditinstituten strukturieren sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Fälligkeit		
≤ ein Monat	3.225	4
> ein Monat und ≤ drei Monate	24	–
> drei Monate und ≤ ein Jahr	108	–
> ein Jahr und ≤ fünf Jahre	10.534	545
> fünf Jahre	896	1.029

Die Zahlungsverpflichtungen aus Earn-Out-Verbindlichkeiten strukturieren sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Fälligkeit		
≤ ein Monat	–	–
> ein Monat und ≤ drei Monate	–	–
> drei Monate und ≤ ein Jahr	282	300
> ein Jahr und ≤ fünf Jahre	1.814	2.122
> fünf Jahre	–	–

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die finanziellen Verbindlichkeiten der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten vor allem aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten aus variablen Kaufpreisbestandteilen bei Unternehmenserwerben (Earn-Out-Verbindlichkeiten), Darlehen gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die PVA TePla-Gruppe vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen.

Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz in eine der beiden folgenden Kategorien eingestuft:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt in der PVA TePla-Gruppe nur für derivative finanzielle Verbindlichkeiten sowie für Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben mit variablen Kaufpreisbestandteilen (Earn-Out-Verbindlichkeiten).

Bei der erstmaligen Erfassung werden sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten). Im Rahmen der Folgebewertung werden die der Kategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hierunter fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel unverzinslich sind und eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen aufweisen. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden ebenso wie Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 12. verwiesen.

15. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Pensionszusagen bestehen in den in Deutschland ansässigen Gesellschaften PVA TePla AG, PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, PVA Crystal Growing Systems GmbH, PVA SPA Software Entwicklungs GmbH und PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH. Es handelt sich ausschließlich um Altzusagen. Neue Pensionszusagen werden nicht mehr gewährt. Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen im Ausland. In der PVA TePla-Gruppe existiert kein wesentliches Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die biometrischen Parameter wurden gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Risiken aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins.

in %	31.12.2023	31.12.2022
Einkommenstrend	3,00	3,00
Rententrend	1,25 – 2,50	1,25 – 2,50
Fluktuationsrate	0 – 1,50	0 – 1,50
Rechnungszins	3,15 % – 3,57 %	3,70 % – 4,25 %

in TEUR	2023	2022
Anwartschaftsbarwert am 1.1.	11.453	15.886
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	227
Laufender Dienstzeitaufwand für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen der Mitarbeiter	46	82
Zinsaufwendungen	414	180
Änderung Rechnungslegungsschätzung	–	–
Rentenzahlungen	– 1.120	– 619
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	977	– 4.303
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	11.770	11.453

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Wesentlichen in den Herstellungskosten des Umsatzes sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Es ist am Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 davon auszugehen, dass 677 TEUR (VJ: 668 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate und 11.093 TEUR (VJ: 10.785 TEUR) später (zum Teil sehr langfristig) zu erfüllen sind. Am 31. Dezember 2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 11,5 Jahren (VJ: 11,6 Jahre).

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der beiden maßgeblichen versicherungsmathematischen Parameter von jeweils einem viertel Prozentpunkt würde unter Beibehaltung der anderen Annahmen den Anwartschaftsbarwert zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 respektive 31. Dezember 2022 wie folgt verändern:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Rechnungszins (Veränderung 0,25 %-Punkte)	– 135	+ 532	– 358	+ 269
Rententrend (Veränderung 0,25 %-Punkte)	+ 496	– 102	+ 234	– 326

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne sind für die PVA TePla AG in Form der gesetzlich bestimmten Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, Beiträge zu Unterstützungskassen sowie in Form von Beiträgen zu Direktversicherungen relevant. Im Geschäftsjahr 2023 wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 4.168 TEUR geleistet (VJ: 3.554 TEUR).

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z. B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruht. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der sonstigen Rücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die leistungsorientierten Kosten beinhalten sowohl den Dienstzeitaufwand als auch den Zinsaufwand. Die PVA TePla-Gruppe weist den Dienstzeitaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der operativen Aufwendungen aus, während der Zinsaufwand innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen wird.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Personalaufwand in den einschlägigen Funktionsbereichen erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

16. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	1.1.2023	Veränderung Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Gewährleistungen	2.999	–	– 2.676	– 70	4.898	5.151
nachlaufende Kosten	181	–	– 181	–	–	0
Archivierung	54	–	–	–	–	54
Übrige	2.082	–	– 1.415	– 13	2.296	2.949
Summe	5.316	–	– 4.272	– 83	7.193	8.154

Im Allgemeinen beinhalten die Verträge mit Kunden Mängel- und Gewährleistungsfristen im Anschluss an die Fertigstellung der spezifischen Projekte. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Soweit erforderlich, werden Beträge im Einklang mit IAS 37 unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind u. a. langfristige Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie für Archivierung enthalten.

17. Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)	23.656	49.664
Erhaltene Anzahlungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen	71.612	63.846
Vertragsverbindlichkeiten	95.268	113.510

Von den im Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“ passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen per 31. Dezember 2022 in Höhe von 113.510 TEUR (31.12.2021: 102.938 TEUR) wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 60.420 TEUR (VJ: 66.716 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen (POC-Methode)	36.701	57.678
abzgl. angefallene Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile (POC-Methode)	– 13.045	– 8.014
Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)	23.656	49.664

In den „Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)“ sind am Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2023 ausstehende fällige Kundenanzahlungen mit rechtlich durchsetzbarem Zahlungsanspruch in Höhe von 3.971 TEUR (VJ: 1.820 TEUR) enthalten.

G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bankguthaben	10.320	12.465
Kassenbestände	11	11
Geldanlagen	9.801	14.751
Zahlungsmittelbestand laut Bilanz	20.132	27.227
Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten	– 6.168	– 11.625
Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Kapitalflussrechnung	13.964	15.602

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beinhalten nur zahlungswirksame Anschaffungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 523 TEUR (VJ: 250 TEUR) aus dem Vorratsvermögen in die Sachanlagen umgegliedert. Dieser Sachverhalt war nicht zahlungswirksam.

Nachfolgend sind die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

in TEUR	1.1.2023	zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2023
			Unternehmenserwerbe	Währungseffekte	übrige Veränderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.073	9.574	–	–	– 189	14.458
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.801	– 993	–	–	483	5.291
Summe	10.874	8.581	–	–	294	19.749

in TEUR	1.1.2022	zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2022
			Unternehmenserwerbe	Währungseffekte	übrige Veränderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.223	–	3.535	–	315	5.073
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	979	– 1.106	4.629	–	1.299	5.801
Summe	2.202	– 1.106	8.164	–	1.614	10.874

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Der Bilanzposten „Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder“ beinhaltet Kassenbestände, sofort verfügbare Bankguthaben, Termingelder und sofort verfügbare Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wert schwankungsrisiken unterliegen. Die Bewertung der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Es wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 10. verwiesen. Demgegenüber umfasst der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung nur solche Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder, die eine ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnete Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen des Zahlungsmittelbestands laut Kapitalflussrechnung der PVA TePla-Gruppe während des Geschäftsjahres darzustellen. Es werden drei Bereiche unterschieden: die betriebliche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses nach Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt, d. h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.

H. Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG ist zum 31. Dezember 2023 in 21.749.988 nennwertlose Stückaktien (VJ: 21.749.988 nennwertlose Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR eingeteilt.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der PVA TePla AG bis zum 22. Juni 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.437.497 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der PVA TePla AG ist ferner um bis zu EUR 5.437.497,00 durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 durch die PVA TePla AG oder durch Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Juni 2028. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, zu einem oder zu mehreren Zwecken durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der für den Erwerb der Aktien über die Börse gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Durchschnitt der Schlusspreise an den drei Börsenhandelstagen, welche der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb vorangehen, um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Kapitalerhöhungen wurden weder aus dem genehmigten Kapital 2022/I noch aus dem bedingten Kapital 2022/I in 2023 beschlossen.

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2023 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 14.744 TEUR für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie den Gewinnrücklagen wurden nicht getätigt.

Rücklagen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen beinhalten zum einen den Bilanzgewinn in Höhe von 108,4 Mio. EUR (VJ: 84,0 Mio. EUR) sowie Gewinnrücklagen in Höhe von – 0,5 Mio. EUR (VJ: – 0,5 Mio. EUR) und Sonstige Rücklagen in Höhe von – 2,2 Mio. EUR (VJ: – 1,1 Mio. EUR).

I. Sonstige Erläuterungen

18. Segmentberichterstattung

Die PVA TePla-Gruppe ist in die beiden Geschäftsbereiche „Industrial Systems“ und „Semiconductor Systems“ unterteilt. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen beiden Geschäftsbereichen. In den beiden berichteten Segmenten werden die Geschäftstätigkeiten basierend auf Technologiefeldern zusammengefasst. Die Segmentberichterstattung folgt insoweit der den internen Managementberichtssystemen der PVA TePla-Gruppe zugrunde liegenden Organisationsstruktur (sog. „Management Approach“).

Umsatzaufgliederung nach Geschäftsbereichen

in TEUR	2023		2022	
	Außenumsatz	Innenumatz	Außenumsatz	Innenumatz
Segmenterlöse				
Industrial Systems	77.376	16.235	59.480	12.115
Semiconductor Systems	186.070	661	145.745	818
Summe PVA TePla-Gruppe	263.466	16.896	205.225	12.933

Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, die auch mit Konzernfremden vereinbart werden.

Betriebsergebnis nach Geschäftsbereichen

in TEUR	2023		2022	
	Segmentergebnis			
Industrial Systems	10.278		7.797	
Semiconductor Systems	30.937		22.874	
Holdingkosten	– 6.836		– 5.583	
Summe PVA TePla-Gruppe	34.379		25.088	

Überleitung Segmentergebnis auf das Ergebnis nach Steuern

in TEUR	2023		2022	
	Betriebsergebnis (EBIT)			
Finanzergebnis	34.379		25.088	
Ergebnis vor Steuern	– 274		– 1.300	
Ertragsteuern	34.105		23.788	
Ergebnis nach Steuern	– 9.684		– 6.130	
	24.421		17.658	

Umsatzaufgliederung nach Regionen

in TEUR	2023	in %	2022	in %
Asien	113.940	43	80.239	39
Deutschland	63.342	24	73.396	36
Europa (ohne Deutschland)	61.337	23	28.827	14
Nordamerika	23.508	9	19.570	10
Übrige	1.319	1	3.193	1
Summe PVA TePla-Gruppe	263.446	100	205.225	100

In den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2023 sind in Höhe von 105,4 Mio. EUR (VJ: 39,5 Mio. EUR) Umsatzerlöse mit zwei Kunden der Gruppe mit jeweils einem Umsatzanteil über 10 % am Gesamtumsatz enthalten, die beide das Segment Semiconductor Systems betreffen.

19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanziellen Verbindlichkeiten der PVA TePla-Gruppe bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten aus variablen Kaufpreisbestandteilen bei Unternehmenserwerben (Earn-Out-Verbindlichkeiten), Darlehen gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe. Die finanziellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (inkl. Termingeldern), kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen (Aktien, Anleihen, Fondsanteile o. ä.).

Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen direkt dem Vorstand.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten.

Die PVA TePla-Gruppe gewährt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Lieferkredite an ein breites Spektrum von Kunden. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. In der PVA TePla-Gruppe wurden für Risiken aus kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksame Wertminderungen in Höhe von – 185 TEUR (VJ: – 139 TEUR) zugeführt, wodurch bekannte Risiken abgedeckt wurden. Risiken aus geleisteten Anzahlungen werden durch Anzahlungsbürgschaften vermieden. Für sonstige Forderungen existieren keine erkennbaren Risiken. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 liegen wie im Vorjahr in der PVA TePla-Gruppe keine anderen wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen und Vertragsvermögenswerte standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die PVA TePla-Gruppe stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen basieren auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten in Form historischer Ausfalldaten und werden um zukunftsbezogene Faktoren angepasst, die für die Kreditnehmer (z. B. erwartete Insolvenzausfallquoten) und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Auf diese Weise werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt.

in TEUR	31.12.2023	keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			nicht überfällig	< 30 Tage überfällig	30 – 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	36.528	171	19.311	5.379	3.490	8.177
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	50.613	–	50.613	–	–	–
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2023	–	–	0,3 %	0,5 %	0,9 %	1,5 %
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2022	–	–	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,6 %
Wertminderung	– 500	– 107	– 212	– 27	– 31	– 123
		Wertberichtigungsmatrix				
		nicht überfällig	< 30 Tage überfällig	30 – 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	29.679	249	16.890	6.926	2.811	2.803
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	40.466	–	40.466	–	–	–
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2022	–	–	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,6 %
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2021	–	–	0,2 %	0,3 %	0,4 %	0,6 %
Wertminderung	– 373	– 156	– 168	– 21	– 11	– 17

Liquiditätsrisiken

Die PVA TePla-Gruppe misst der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit höchste Bedeutung zu. Zwecks Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie einer größtmöglichen finanziellen Flexibilität wird eine revolvierende Liquiditätsplanung für die PVA TePla-Gruppe erstellt. Sofern erforderlich, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten.

Bezüglich der Fristigkeit der Finanzverbindlichkeiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Bilanzposten in Textziffer 14. verwiesen. Fälligkeitsanalysen der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Das **Währungsrisiko** ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der PVA TePla AG, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows der Gruppe wesentlich beeinflussen.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden. Diese geplanten Transaktionen betreffen insbesondere geplante Umsätze, die in USD fakturiert werden. Zur Steuerung des Währungsrisikos versucht die PVA TePla-Gruppe, Mittelzu- und -abflüsse möglichst zeitnah und währungsadäquat durchzuführen.

Die PVA TePla AG, die PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH sowie die PVA TePla Analytical Systems GmbH schließen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Zahlungsansprüchen ab. Diese derivativen Finanzinstrumente haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr und sichern zum 31. Dezember 2023 Zahlungsansprüche in einem Volumen in Höhe von 5.913 TEUR (VJ: 10.215 TEUR) ab. Nachfolgend sind die erwarteten Nettoauszahlungen aus den Währungssicherungsinstrumenten dargestellt.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Erwartete Nettoauszahlungen		
≤ ein Monat	– 6	– 91
> ein Monat und ≤ drei Monate	– 1,5	– 45
> drei Monate und ≤ ein Jahr	84	289
> ein Jahr und ≤ fünf Jahre	– 3	–

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden in den deutschen Gesellschaften in der funktionalen Währung (EUR) erfasst. Somit können Fremdwährungsrisiken nur aus den Finanzinstrumenten und Vermögenswerten der einzelnen Auslandsgesellschaften herrühren, die sich erfolgsneutral in den Währungsrücklagen niederschlagen würden. Daher erfolgt nachfolgend lediglich eine eigenkapitalbezogene Sensitivitätsanalyse.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2023 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital um 895 TEUR niedriger (um 1.094 TEUR höher) gewesen (VJ: 768 TEUR niedriger (939 TEUR höher)).

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen anderen für das Unternehmen relevanten Währungen zum 31. Dezember 2023 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital um 293 TEUR niedriger (um 358 TEUR höher) gewesen (VJ: 231 TEUR niedriger (282 TEUR höher)).

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der PVA TePla-Gruppe ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert.

Die Gesellschaft unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt die Gesellschaft Zinsderivate (Zinsswaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Es bestehen sowohl mit Blick auf den 31. Dezember 2023 als auch den 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken für die PVA TePla-Gruppe aus Finanzinstrumenten betreffend Periodenergebnis und sonstige Eigenkapitalbestandteile.

Kategorien von Finanzinstrumenten

31.12.2023 in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)				keiner Bewertungs- kategorie zugehörig (kein Anwen- dungsbereich von IFRS 7)	Summe Buchwerte		
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten					
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten				
Langfristige Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	–	9.001	–	–	10	9.011		
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	36.770	–	–	20.246	57.016		
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel- äquivalente und Termingelder	–	20.132	–	–	–	20.132		
Langfristige Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten	–	–	1.679	11.430	1.349	14.458		
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten	–	–	282	3.355	1.654	5.291		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	18.825	–	18.825		
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	18	38	3.086	3.142		
Summe	–	65.903	1.979	33.648	26.345	127.875		

Kategorien von Finanzinstrumenten

31.12.2022 in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					keiner Bewertungs- kategorie zugehörig (kein Anwen- dungsbereich von IFRS 7)	Summe Buchwerte		
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten						
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten					
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	–	9.000	–	–	19	9.019			
Kurzfristige Vermögenswerte									
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.906	30.186	–	–	24.476	73.568			
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel- äquivalente und Termingelder	–	27.227	–	–	–	27.227			
Langfristige Verbindlichkeiten									
Finanzverbindlichkeiten	–	–	1.961	1.574	1.538	5.073			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–			
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Finanzverbindlichkeiten	–	–	300	4.331	1.170	5.801			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	18.295	–	18.295			
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	145	8	2.554	2.707			
Summe	18.906	66.413	2.406	24.208	29.757	141.690			

Die Buchwerte stellen in allen Bewertungskategorien einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Daher wurde auf eine gesonderte Darstellung von Buchwerten und Marktwerten verzichtet.

Die bei der PVA TePla AG zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind (mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben) der „Stufe 2“ zugeordnet, auf welcher die Bewertung der Finanzinstrumente anhand von Börsen- oder Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen erfolgt, die auf am Markt beobachtbaren Input-Parametern basieren. Sowohl für Devisentermingeschäfte als auch für Zinssicherungsgeschäfte wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinsten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaft und beruhen daher auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	124	– 1.132
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	702	– 529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	– 76	– 84
Summe	750	– 1.745

Das Nettoergebnis für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist auf die Marktwertveränderungen derativer Sicherungsinstrumente und auf die Bewertungseffekte der variablen Kaufpreisbestandteile bei Unternehmenserwerben (Earn-Out-Verbindlichkeiten) zurückzuführen. Wie im Vorjahr waren auch im Geschäftsjahr 2023 alle Veränderungen derativer Sicherungsinstrumente zahlungswirksam.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der PVA TePla-Gruppe hat das primäre Ziel einer Sicherstellung der zur Erreichung der Wachstums- und Renditeziele notwendigen finanziellen Flexibilität. Der Fokus des Kapitalmanagements liegt auf dem Eigenkapital des Unternehmens sowie auf dem zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit benötigten Fremdkapital. Die PVA TePla-Gruppe steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Die wesentliche Kennzahl zur Kapitalsteuerung ist die Eigenkapitalquote. Konkret erfolgt die Steuerung über eine Optimierung der Rendite und eine Begrenzung der Mittelbindung. Weitere Ziele der Kapitalsteuerung sind die Sicherstellung der Liquidität der Gruppe durch die Vereinbarung angemessener und ausreichender Kreditlinien und die Aufrechterhaltung der bisherigen Anzahlungsquote sowie die Optimierung des Finanzergebnisses zur Verbesserung der Rendite.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	127.417	104.096
Bilanzsumme	305.360	290.331
Eigenkapitalquote	41,7 %	35,9 %

Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen Stromlieferverträge mit der Stadtwerke Würzburg AG. Da für diese Stromlieferverträge die Voraussetzungen der „own use exemption“ im Sinne des IFRS 9.2.4 erfüllt sind, scheidet eine Einstufung als Finanzderivat aus.

20. Angaben zu Leasingverhältnissen

Die PVA TePla-Gruppe agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen in geringerem Umfang als Leasingnehmer von Sachanlagen. Nur in unwesentlichem Umfang agiert die PVA TePla-Gruppe als Leasinggeber.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die aktivierten Nutzungsrechte entfallen auf die von der PVA TePla-Gruppe im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer angemieteten Gebäude und einzelne Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die PVA TePla-Gruppe hat an den Standorten München, Jena, Westhausen, Coburg, Manassas/Virginia (USA), Corona/Kalifornien (USA), Beijing (China) sowie in Singapur von Dritten zu üblichen Vertragsbedingungen Räumlichkeiten für Produktion und Verwaltung angemietet. Überdies least die PVA TePla-Gruppe eine begrenzte Anzahl von Firmenfahrzeugen, so u. a. verschiedene Poolfahrzeuge sowie Firmenwagen für Vorstände, Geschäftsführer sowie vereinzelt für Mitarbeiter mit einem hohen Anteil an Außeneinsätzen.

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1.1.2022	2.993	1.761	4.754
Fremdwährungsdifferenzen	37	10	47
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	660	933	1.593
Abgänge	– 33	–	– 33
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2022	3.657	2.704	6.361
1.1.2023	3.657	2.704	6.361
Fremdwährungsdifferenzen	17	– 45	– 28
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	1.230	518	1.748
Abgänge	– 57	– 78	– 135
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2023	4.847	3.099	7.945
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1.1.2022	1.415	1.178	2.593
Fremdwährungsdifferenzen	–	–	–
Zugänge	650	468	1.118
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2022	2.065	1.646	3.711
1.1.2023	2.065	1.646	3.711
Fremdwährungsdifferenzen	–	–	–
Zugänge	834	476	1.310
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2023	2.900	2.122	5.021
Nettobuchwerte			
31.12.2023	1.947	977	2.924
31.12.2022	1.592	1.058	2.650

Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Funktionskosten.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 435 TEUR (VJ: 379 TEUR), wovon 177 TEUR (VJ: 169 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 258 TEUR (VJ: 210 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2023 1.836 TEUR (VJ: 1.552 TEUR) und entfielen mit 1.401 TEUR (VJ: 1.173 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten. Der Ausweis der einschlägigen Zinsaufwendungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume). Optionale Mietzeiträume werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, wenn die Ausübung dieser Optionen als hinreichend sicher einzustufen ist.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die PVA TePla-Gruppe vermietet nur in unwesentlichem Umfang eigene Anlagen und Systeme an Kunden sowie Teile eigener oder angemieteter Bürogebäude.

21. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Dem Management sind keine Ereignisse bekannt, die die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage wesentlich beeinträchtigen. Den Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird durch die Bildung geeigneter Rückstellungen Rechnung getragen.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie im Vorjahr 2022 sowohl mit Blick auf das Bestollobligo für Sachanlagen als auch mit Blick auf abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

22. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die PVA TePla AG zumindest einen maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die PVA TePla AG unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen mit Blick auf die PVA TePla-Gruppe die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 18. verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle konzerninternen Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der PVA TePla-Gruppe.

Mitglieder des Vorstands

- Jalin Ketter, Gießen (CEO)
(von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 auch Sprecherin des Vorstands, ab 1. Januar 2024 CEO)
- Oliver Höfer, Jena (COO)
- Manfred Bender, Heuchelheim (CEO) (bis 30. Juni 2023)
- Dr. Andreas Mühe, Wetzlar (CTO) (bis 30. Juni 2023)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	1.306	1.825
Anteilsbasierte Vergütungen	252	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	851	–
Andere langfristig fällige Leistungen	412	315
Summe	2.821	2.140

Die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Vorstand beliefen sich auf TEUR 851 (VJ: TEUR 0). Davon entfallen TEUR 755 (VJ: TEUR 0) auf Abfindungen sowie TEUR 96 (VJ: TEUR 0) auf Karenzzahlungen.

Vier Vorstandsmitgliedern wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 langfristige Bonuskomponenten gem. Vorstands-Dienstvertrag gewährt. Aus diesen Zusagen resultieren im Geschäftsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von TEUR 750.

Zwei Vorstandsmitgliedern wurde in 2023 eine langfristige Bonuskomponente („Long Term Incentive“) gem. Vorstands-Dienstvertrag gewährt, die anhand der Entwicklung der Marktkapitalisierung der PVA TePla AG zwischen dem Tag der Hauptversammlung 2023 und dem Tag der Hauptversammlung 2026 ermittelt wird. Dabei handelt es sich um eine langfristige Vergütungskomponente, die als sog. „anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich“ im Sinne von IFRS 2 qualifiziert. Der langfristige Bonus der beiden Vorstandsmitglieder beträgt 0,5 % respektive 0,3 % der Marktkapitalisierungssteigerung unter Bereinigung zwischenzeitlich erfolgter Kapitalerhöhungen. Der unter Verwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelte beizulegende Zeitwert dieser langfristigen Bonuskomponenten betrug zum 31. Dezember 2023 für die beiden Vorstandsmitglieder 206 TEUR respektive 46 TEUR. Insofern wurde zum 31. Dezember 2023 eine Schuld in Höhe von 252 TEUR unter den „sonstigen Rückstellungen“ erfasst. Dem Black-Scholes-Optionspreismodell lagen die nachfolgend dargestellten Inputfaktoren zugrunde. Die erwartete Volatilität wurde dabei aus einer historischen Peer-Group-Volatilität abgeleitet (Median).

	31.12.2023	31.12.2022	26.6.2020
Dividendenrendite (%)	0,2	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	38,6 bzw. 48,5	45,1	38,7
Risikoloser Zinssatz (%)	2,2 bzw. 3,1	2,3	– 0,7
Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt (Jahre)	0,5 bzw. 3	0,5	1,5
Marktkapitalisierung (6-Monatsdurchschnitt) (Mio. EUR)	389	393	780

Langfristig fällige Leistungen fallen im Zusammenhang mit der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente an. Alle anderen Bezüge sind kurzfristig fällig. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Reale Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr 2022 gewährt. Unübliche Transaktionen mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörigen sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind nicht erfolgt.

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden innerhalb des Geschäftsjahrs 2023 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 137 TEUR (VJ: 136 TEUR) geleistet. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung in Höhe von 1.629 TEUR (VJ: 1.622 TEUR).

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der PVA TePla-Gruppe dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Alexander von Witzleben, Erlenbach ZH, Schweiz (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses) Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

VERBIO SE, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

KAEFER SE & Co. KG, Bremen (Mitglied des Verwaltungsrats)

Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Feintoil International Holding AG, Lyss/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Artemis Holding AG, Hergiswil/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Innoviz Technologies Ltd., Nitzba/Israel (Mitglied des Verwaltungsrats)

- Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses) Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands) (bis 30. September 2023)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Dr. Myriam Jahn, Düsseldorf (Mitglied des Prüfungsausschusses) Possehl Digital GmbH, Lübeck (CEO) (bis 31. Dezember 2023)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

SÜSS MicroTec AG, München (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

AUMA Riester GmbH & Co. KG, Müllheim (Beirat)

- Prof. Dr. Markus H. Thoma, Schöffengrund Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	2023	2022
Fixe Vergütung	168	155
Variable Vergütung	–	–
Summe	168	155

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht der PVA TePla-Gruppe dargestellt.

23. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfung	498	234
Sonstige Bestätigungsleistungen	72	42
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Summe	570	276

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (VJ: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main) bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der PVA TePla AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Von den angegebenen Honoraren des Geschäftsjahres 2023 entfallen 205 TEUR (VJ: 0 TEUR) auf das Vorjahr. Die sonstigen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Covenants-Bescheinigung sowie die formelle Prüfung des Vergütungsberichts.

24. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

25. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine nicht zu berücksichtigenden Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe gehabt hätten.

Wettenberg, 12. März 2024

PVA TePla AG



Jalin Ketter
CEO



Oliver Höfer
COO



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wettenberg, 12. März 2024

PVA TePla AG



Jalin Ketter
CEO



Oliver Höfer
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PVA TePla AG, Wettenberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernreingenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15
2. Bewertung der unfertigen Erzeugnisse
3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 263,4 Mio. ausgewiesen. Davon werden EUR 163,5 Mio. zeitpunktbezogen und EUR 99,9 Mio. zeitraumbezogen realisiert.

Die einzelvertragliche Würdigung, ob die Voraussetzungen des IFRS 15.35c) zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllt sind, die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung zu bilanzieren ist sowie die Aufteilung des Kaufpreises auf die Leistungsverpflichtungen können komplexe Beurteilungen durch den Bilanzierenden erforderlich machen. Des Weiteren ist die Ermittlung der erwarteten Auftragskosten im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost-Methode mit Ermessensausübungen des Vorstands verbunden.

Aufgrund der Komplexität der notwendigen Beurteilungen und Ermessensausübungen liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 sind in den Abschnitten D. „Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten“ und E.1. „Umsatzerlöse“ sowie F.12. „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Vertragsvermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mittels einer Aufbauprüfung ein Verständnis über die Prozesse, die Vorgehensweise und das interne Kontrollsyste in Bezug auf die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse verschafft. Dabei haben wir eine Beurteilung der grundsätzlichen Bilanzierungsmethoden sowie der im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode verwendeten Berechnungssystematik vorgenommen. Des Weiteren würdigten wir Einschätzung des Mandanten zu der Rechtslage in einzelnen Ländern bzw. prüften in repräsentativen Stichproben auf einzelvertraglicher Basis, ob ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen gemäß IFRS 15.37 besteht.

Hinsichtlich der Prüfung von Schätzungen der erwarteten sowie der tatsächlichen angefallenen Herstellungskosten zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads im Rahmen der Cost-to-Cost-Methode haben wir für eine repräsentative Stichprobe aus den zum Stichtag im Bestand befindlichen Aufträgen Befragungen der Projektverantwortlichen und von Controllingmitarbeitern sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Einzelnen haben wir für diese Stichprobe die angefallenen Herstellungskosten geprüft, indem wir die im Geschäftsjahr erfassten Materialkosten und erfassten Arbeitsstunden mit Nachweisen abgestimmt haben.

2. Bewertung der unfertigen Erzeugnisse

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, werden unter dem Bilanzposten „Vorräte“ innerhalb der „Unfertige Erzeugnisse“ Vermögenswerte in Höhe von EUR 57,1 Mio. vor Wertminderung ausgewiesen.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Die Bewertung der Vorräte unterliegt hinsichtlich der Ermittlung der noch zu erwartenden Auftragskosten sowie der Ermittlung von Wertberichtigungen auf den zum Stichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert den Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der Ermessensausübung und der Wesentlichkeit der unfertigen Erzeugnisse liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zur Vorratsbewertung sind in den Abschnitten D. „Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten“ und F.11. „Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns zunächst mit dem Bewertungsvorgehen und den Bewertungsmethoden auseinandergesetzt und deren Angemessenheit beurteilt. In einem nächsten Schritt beurteilten wir die fortlaufend korrekte Übernahme der bewerteten Arbeitsstunden und Materialeinzelkosten aus den vorgelagerten Systemen sowie die Zulässigkeit deren Aktivierung als Herstellungskosten. Anschließend prüften wir die bei der Bewertung verwendeten Fertigungsstundensätze und Materialgemeinkostenzuschläge und deren Ermittlung mit den zutreffenden Kosten. Die in die Berechnung der Fertigungsstundensätze und Materialgemeinkostenzuschläge einfließenden Kostenbestandteile haben wir auf eine korrekte Ableitung aus dem Rechnungswesen hin untersucht.

Des Weiteren fokussierten sich unsere Prüfungshandlungen auf eine korrekte Bewertung der unfertigen Erzeugnisse mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Hierzu prüften wir die erwarteten Veräußerungserlöse mit ggf. bereits vertraglich vereinbarten Entgelten bzw. den Entgelten bei vergleichbaren Anlagentypen mittels repräsentativer Stichproben. Hinsichtlich der erwarteten Auftragskosten werteten wir Controlling- und Risikoberichte sowie Protokolle zu Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen aus und diskutierten ausgewählte Sachverhalte und Einschätzungen mit Controlling Mitarbeitern und den gesetzlichen Vertretern. Die Prognosegüte der erwarteten Herstellungskosten wurde ergänzend auf Basis beendeter Aufträge durch einen Vergleich der erwarteten mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten in Stichproben beurteilt.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 13,7 Mio. ausgewiesen, die 5 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cash-flows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der mit der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der PVA TePla AG zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten D. „Ermessensentscheidungen des Managements und Schätzunsicherheiten“ sowie F.8. „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung der erzielbaren Beträge sowie die stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen der operativ wesentlichen Gesellschaften erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Ferner haben wir die der Planung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, insbesondere die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten, durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der gewichteten Kapitalkosten kritisch hinterfragt und die durch PVA ermittelten Einzelparameter (insbes. Basiszinssatz, Marktrisikoprämie und Betafaktor) überprüft. Die von der PVA TePla AG in diesem Zusammenhang durchgeführte Peer Group-Analyse haben wir durch eine eigene Analyse der Kapitalmarktdaten nachvollzogen und plausibilisiert.

Unsere Prüfung umfasste auch die von der PVA TePla AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus – identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „PVA-2023-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICTHS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der PVA TePla AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Gebhardt.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, welche in den Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist und soweit sie tabellarisch im Abschnitt „Über diesen Bericht“ als Lageberichtsfremd und als ungeprüft gekennzeichnet sind, sowie das Kapitel „EU-Taxonomie“
- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, Lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen den Abschnitt „Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsysteams (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)“

Frankfurt a. M., 12. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weiler
Wirtschaftsprüfer

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die PVA TePla AG, Wettenberg

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht entsprechend der Tabelle „Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung“ im Abschnitt „Über diesen Bericht“ enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung der PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden: PVA TePla oder die Gesellschaft), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernerklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten ex-ternen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §315c i. V. m. 289c bis 289e HGB der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungs-handlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von PVA Tepla zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von PVA Tepla in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene sowie der gesetzlichen Vertreter, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente

- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und den übrigen Bestandteilen des Konzernlageberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerkundung
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsgrundlagen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerkundung von PVA Tepla für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzernerkundung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernerkundung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. März 2021 sowie die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt a. M., 12. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt Wirtschaftsprüfer	gez. Möller Partnerin Sustainability Services
------------------------------------	--

GRI-Inhaltsindex

Die PVA TePla AG hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021		
GRI 2 – Allgemeine Angaben 2021		
GRI-Standard	Angabe	Verweis
GRI 2-01	Organisationsprofil	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns – Geschäftstätigkeit und Strategie – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis – Steuerungssystem
GRI 2-02	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis
GRI 2-03	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns
GRI 2-04	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung und Entwicklung – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 2-06	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftstätigkeit und Strategie – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis – Forschung und Entwicklung – Achtung der Menschenrechte
GRI 2-07	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für unser Team
GRI 2-08	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	<ul style="list-style-type: none"> – Achtung der Menschenrechte
GRI 2-09	Führungsstruktur und Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstand – Leitungsstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen – Diversität
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
GRI 2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsrat – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
GRI 2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht des Aufsichtsrats – Nachhaltigkeit
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeit
GRI 2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht des Aufsichtsrats – Nachhaltigkeit
GRI 2-15	Interessenskonflikte	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen – Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> –
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> –

GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftstätigkeit und Strategie – Nachhaltigkeit – Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder – Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftstätigkeit und Strategie – Nachhaltigkeit – Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortungsvolle Unternehmensführung – Nachhaltigkeit in der Lieferkette – Achtung der Menschenrechte – Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> – Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder – Achtung der Menschenrechte – Weitere Angaben zur Corporate Governance
GRI 3 – Wesentliche Themen 2021		
GRI 3-01	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder
GRI 3-02	Liste der wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung – Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder
GRI 200 – Ökonomie		
GRI 205	Antikorruption 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 300 – Ökologie		
GRI 302	Energie 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305	Emissionen 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 306	Abwasser und Abfall 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Abfall
GRI 306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> – Abfall
GRI 400 – Soziales		
GRI 401	Beschäftigung 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für unser Team – Mitarbeiterzufriedenheit

GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für unser Team – Mitarbeiterzufriedenheit
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für unser Team – Mitarbeiterzufriedenheit
GRI 403	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI-403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI-403-5	Mitarbeiter Schulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI-403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 404	Aus- und Weiterbildung 2016	– Aus- und Weiterbildung
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	– Aus- und Weiterbildung
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit 2016	– Verantwortung für unser Team
GRI 405-1	Diversität unter Kontrollorganen und unter Angestellten	– Verantwortung für unser Team

Finanzkalender

15.05.2024	Zwischenmitteilung zum ersten Quartal
16.05.2024	Capital Markets Day
26.06.2024	Hauptversammlung
14.08.2024	Halbjahresbericht
12.11.2024	Zwischenmitteilung zum dritten Quartal

Impressum

PVA TePla AG
Im Westpark 10 – 12
35435 Wettenberg
Deutschland

Telefon +49 (0) 641 / 6 86 90-0
E-Mail info@pvatepla.com
Internet www.pvatepla.com

Investor Relations

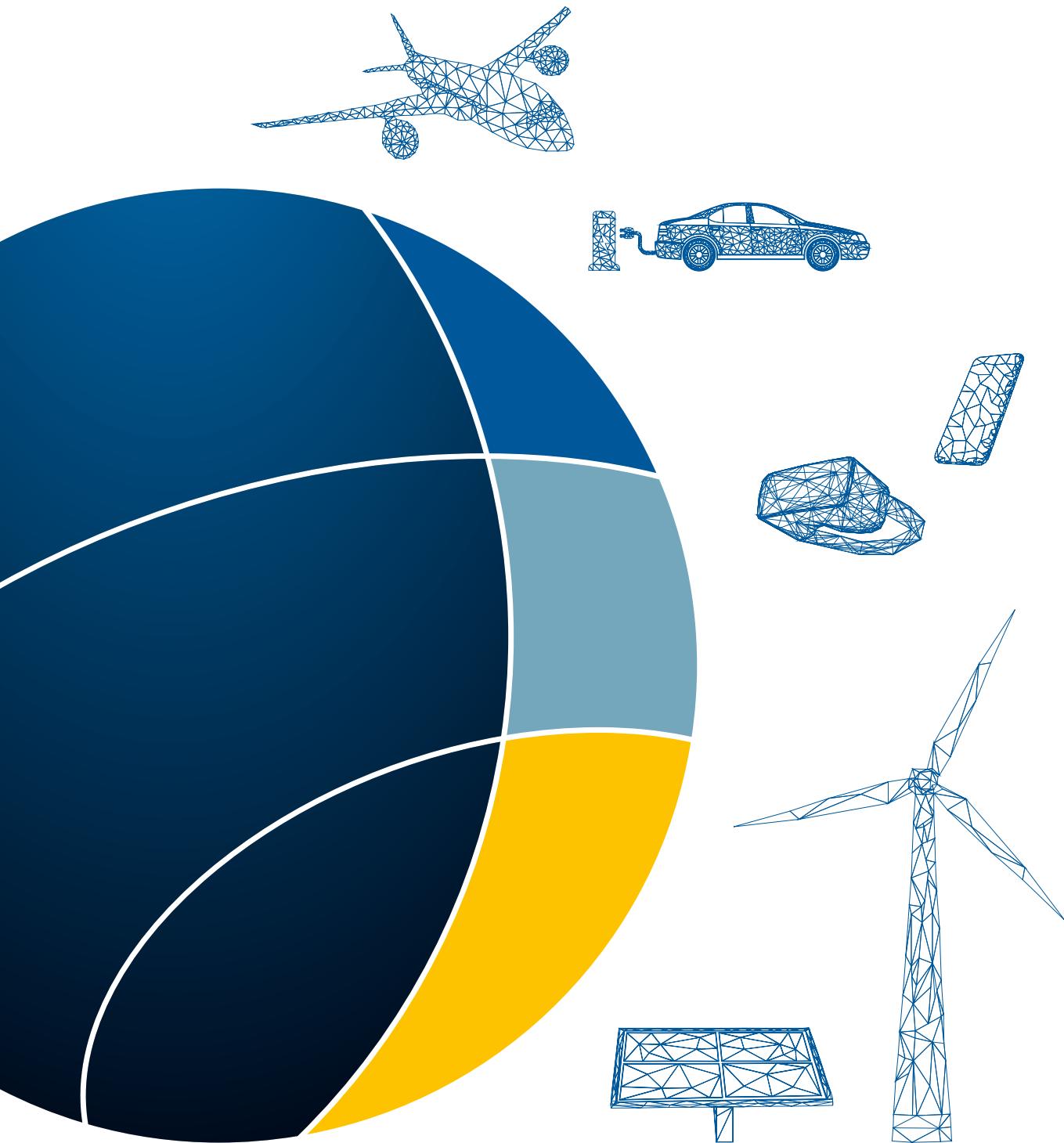
Dr. Gert Fisahn
Telefon +49 (0) 641/6 86 90-400
E-Mail gert.fisahn@pvatepla.com

Herausgeber

PVA TePla AG

Dieser Bericht steht in deutscher und englischer Sprache im Internet unter www.pvatepla.com unter der Rubrik Investor Relations/Finanzberichte zum Download zur Verfügung.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.



PVA TePla